

**Protokoll**  
**über die, am Mittwoch, den 12. Dezember 2018**  
um 18.00 Uhr  
im Rathaus Pressbaum  
stattgefundene  
**ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES**  
**ÖFFENTLICHER TEIL**

**Fraktion ÖVP:** Bgm. Josef Schmidl-Haberleitner, Vzbgm. Irene Wallner-Hofhansl, StR Irene Heise, UStR DI Fritz Brandstetter, StR DI Josef Wiesböck, GR Franz Kerschbaum, GR Thomas Tweraser, GR Martin Söldner, GR Markus Naber BA MA MSc, GR Jutta Polzer, GR Roswitha Hejda, GR Elisabeth Szerencsics, GR DI Robert Hartlieb, GR Maria Auer

**Fraktion SPÖ:** GR Dr. Peter Großkopf, StR Reinhard Scheibelreiter, GR Ing. Anton Strombach, GR Ing. Thomas Ded

**Fraktion WIR:** StR Wolfgang Kalchhauser, GR Ing. Jochen Pintar

**Fraktion FPÖ:** GR Mag. Helfried Jedlaucnik, GR DI Verena Nekham, StR Anna-Leena Krischel Bakk.phil

**Fraktion GRÜNE:** GR Christine Leininger, UStR Michael Sigmund,

**Fraktion NEOS:** GR Tanja Ehnert, GR Alexander Knapp

**Entschuldigt:** Vzbgm. Alfred Gruber (SPÖ), GR Franz Alexander Langer (SPÖ), GR Michael Soder MSc (SPÖ) GR Günter Fahrner (WIR), GR DI Erik Kieseberg (ÖVP), GR Renner (GRÜNE), GR Knapp (NEOS)

**Entschuldigt** GR DI Hartlieb, GR Naber, StR Scheibelreiter, GR Pintar, GR Jedlaucnik,

**verspätet:**

StR Scheibelreiter kommt während dem TOP  
FF-Haus Neubau  
GR Pintar kommt während TOP 2

**Frühzeitig verlassen:** GR Ehnert verlässt nach dem öffentlichen Teil die Sitzung.

**Auskunftspersonen:** StADir<sup>in</sup>. Andrea Hajek

**Schriftführerin:** Evelyn Stattin

**Beginn:** 18.09 Uhr

**Ende:** 20:37 Uhr

---

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur festgesetzten Zeit, die Einladungen sind erfolgt, die Beschlussfassung ist nicht gegeben. Die Sitzung wird daher um 15 Minuten verschoben. GR Jedlaucnik ist eingetroffen, daher ist die Beschlussfähigkeit gegeben und die Sitzung fängt um 18:09 Uhr an.

**Es liegen zwei Dringlichkeitsanträge vor.**

1. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2018 eingebracht von Hrn. Bgm. Josef Schmidl-Haberleitner bezüglich eines Vergleichsabschlusses mit HR Franz Pronegg

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

**Entscheidung:**

**Dafür: Einstimmig**

Die inhaltliche Behandlung findet unter Top 16 statt.

2. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2018 eingebracht von Hrn. Bgm. Josef Schmidl-Haberleitner bezüglich BBG-Rahmenvereinbarung "Lieferung elektrischer Energie 2019-2021 GZ 2201.03029 - Los 5 UZ 46

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

**Entscheidung:**

**Dafür: Einstimmig**

Die inhaltliche Behandlung findet unter Top 13 statt.

Der Bürgermeister geht wie folgt in die Tagesordnung ein:

**TAGESORDNUNG**  
**Öffentlicher Teil**

1. Entscheidung über Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung
2. Voranschlag 2019 und Beschlüsse zum Voranschlag 2019 (StR DI Wiesböck)
3. Funktionsdienstpostenverordnung (StR DI Wiesböck)
4. Topothek (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
5. Außer- und überplanmäßige Bedeckungen 2018 (StR DI Wiesböck)
6. Kontrahentenvertrag Straßenbeleuchtung NEU (UStR DI Brandstetter)
7. Ersatzteile für Straßenbeleuchtung NEU (UStR DI Brandstetter)
8. Winterdienst Bonna (UStR DI Brandstetter)
9. Lichtpunktvertrag Str.bel. NEU mit MG Sieghartskirchen (UStR DI Brandstetter)
10. Annahme Fördervertrag KPC WVA BA10 Transportleitung (UStR DI Brandstetter)
11. Grundsatzbeschluss FF-Haus Neubau (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
12. Bericht Naturbestattung (GR Mag. Jedlaucnik/StR Scheibelreiter)
13. Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen
14. Berichte

**Nicht öffentlicher Teil**

- 15. Personalangelegenheiten (StR DI Wiesböck)
- 16. Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen
- 17. Berichte

**Zu Top 1 – Entscheidung über Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung**

Es liegen keine Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom 28.11.2018 vor. Das Protokoll ist somit genehmigt.

*Bgm. Schmidl-Haberleitner zieht TOP 11 Feuerwehrhaus vor.*

Zuziehung von Hrn. GF Bmstr. DI Szerencsics als Auskunftsperson zu Top 11.

Bgm. Josef Schmidl-Haberleitner stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge zustimmen, dass Hr. GF Bmstr. DI Szerencsics als Auskunftsperson zu Top 11 zugelassen wird.

**Entscheidung:**

**Dafür: Einstimmig**

**Zu Top 11 – Grundsatzbeschluss Neubau Feuerwehrhaus**

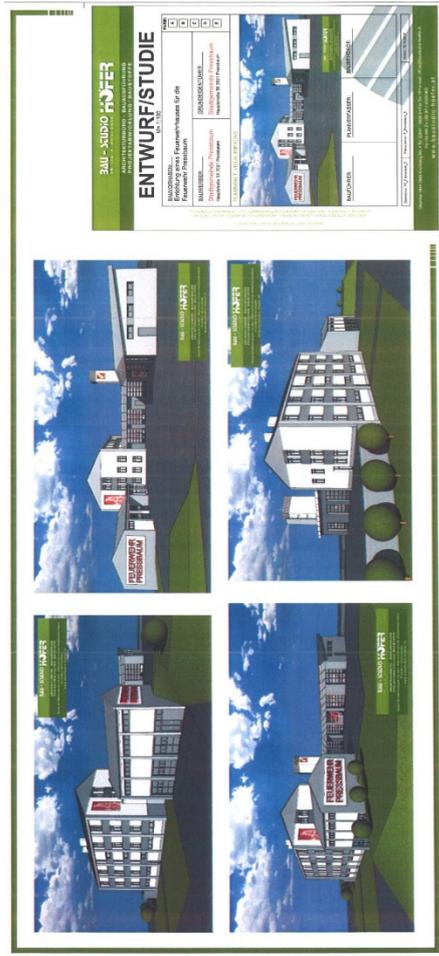
**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.11.2017 den Grundsatzbeschluss zum Neubau eines Feuerwehrhauses in Pressbaum gefasst.

Nach vielen Überlegungen und Besprechungen bezüglich kostengünstiger Lösungen hat die Fa. PKomm GF Bmstr. DI Szerencsics gemeinsam mit Bmstr. Höfer den Vorschlag eines Um- und Zubaus beim bestehenden Gebäudes ausgearbeitet und durchgerechnet. Weiters kann bei der Umsetzung dieses Projektes der Keller und auch das 2. Obergeschoß zur Vermietung genutzt werden.

Projektstudio sowie Kostenschätzungen liegen vor.

Weiters wurde auch bereits vom NÖ Landesfeuerwehrverband eine erneute Stellungnahme zu dem vorliegenden Entwurf übermittelt.



PKomm – Pressbaumer Kommunal GmbH  
 A-3021 Pressbaum, Hauptstraße 70  
 Tel: +43-2233-54243  
 Email: office@pkomm.at  
 www.pkomm.at  
 Pressbaum, 31.10.2018



PKomm – Pressbaumer Kommunal GmbH  
 A-3021 Pressbaum, Hauptstraße 70  
 Tel: +43-2233-54243  
 Email: office@pkomm.at  
 www.pkomm.at

Stadtgemeinde Pressbaum  
 z. Hd. Frau A. Hajek  
 Hauptstraße 58  
 A- 3021 Pressbaum

**AKTUALISIERTE KOSTENSCHÄTZUNG NEUBAU FW – HAUS PRESSBAUM  
 UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER VERWENDUNG DES BESTEHENDEN BÜROHAUSES**

Grundlagen: Kostenschätzung des Bau- Studio Höfer- Ing. A. Höfer GmbH vom 17.10.2017  
 Projektstudie des Bau- Studio Höfer- Ing. A. Höfer GmbH vom 17.10.2017, samt  
 Überarbeitungen vom 04.06.2018, 15.10.2018 und 31.10.2018  
 Mail von BM Ing. A. Höfer an PKomm vom 10.07.2018

Projektstudie PKOMM vom 31.07.2018 auf Basis der oben zitierten Projektstudie und  
 Ergänzung vom 09.10.2018 mit Berücksichtigung der Sanierung der übrigen Flächen.  
 Der Büro- und Verwaltungsteil des konzipierten Feuerwehrhauses wurde in das EG  
 und OG des bestehenden Bürogebäudes verlagert. Die räumliche Anordnung und die  
 Raumgrößen wurden – dem Bestand angepasst – übernommen, im Keller werden ca.  
 72,5 m<sup>2</sup> saniert für die Erfordernisse der haustechnischen Anlagen.

**OG 01: FEUERWEHR:**

**Z01.01: Hauptgebäude:**  
 Generalsanierung von 2 Geschossen des bestehenden Bürogebäudes, eines  
 Teilbereichs des Kellergeschoßes und der bestehenden Garage.  
 Samt Haustechnik, ohne Einrichtung  
 Ausmaß lt. o.g. Projektstudien

500,50 m <sup>2</sup>	á	€ 1.160,00	€ 580.928,00
72,50 m <sup>2</sup>	á	€ 750,00	€ 54.375,00
83,00 m <sup>2</sup>	á	€ 400,00	€ 33.200,00
Indexanpassung 2019: 3,5 %			€ 23.397,61

**Z01.02: Fahrzeughalle, Lager und Werkstätten, Waschbox:**  
 Errichtet in Massivbauweise, samt Haustechnik, ohne Einrichtung  
 Ausmaß lt. o.g. Projektstudie

728,64 m <sup>2</sup>	á	€ 979,00	€ 713.338,56
Indexanpassung 2018 und 2019: je 3,5 %			€ 50.807,54

**Z01.03: Aufzählung Feuerwehrturm:**  
 Errichtet in Massivbauweise, samt Haustechnik, ohne Einrichtung  
 Ausmaß lt. o.g. Projektstudie

1,0 PA	á	€ 39.000,00	€ 39.000,00
Indexanpassung 2018 und 2019, je 3,5 %			€ 2.777,78

**Z01.04: Flugdach in Leichtbauweise:**  
 Ausmaß lt. o.g. Projektstudie

0,00 m <sup>2</sup>	á	€ 420,00	€ 0,00
Indexanpassung 2018 und 2019, je 3,5 %			€ 0,00

**Z01.05: Außenanlagen:**  
 Hier wird zusätzlich ein Aufpreis für das Abtragen der vorhandenen  
 Einbauten im Untergrund berücksichtigt!  
 Ausmaß lt. o.g. Projektstudien

2.500,00 m <sup>2</sup>	á	€ 110,00	€ 275.000,00
Indexanpassung 2018 und 2019, je 3,5 %			€ 19.586,88

**Z01.06: Abbruch Bestandsgebäude:**  
 Gemäß Kostenschätzung eines örtlichen Abbruchunternehmens  
 Dieser Abbruch ist nicht mehr erforderlich !!  
 Ausmaß lt. o.g. Projektstudien

1,0 PA	á	€ 0,00	€ 0,00
Indexanpassung 2018 und 2019, je 3,5 %			€ 0,00

Summe Baukosten (schlussefertig) netto: € 1.792.411,37

Bankverbindung:  
 Raiba Wienerwald, BLZ 32667, Kto.Nr. 2717  
 UID-Nummer ATU 666 13 499  
 IBAN: AT51326670000002717

Bankverbindung:  
 Raiba Wienerwald, BLZ 32667, Kto.Nr. 2717  
 UID-Nummer ATU 666 13 499  
 IBAN: AT51326670000002717

# Gemeinderatssitzung am 12.12.2018 – öffentlicher Teil



PKomm - Pressbaumer Kommunal GmbH  
A-3021 Pressbaum, Hauptstraße 70  
Tel: +43-2233-54243  
Email: office@pkomm.at  
www.pkomm.at

**201.07: PLANUNGSKOSTEN FEUERWEHR:**

Planungskosten:			
Einreichplanung samt Vorarbeiten:	2,2 % der Netto- Baukosten		
Ausführungs- und Detailplanung:	2,1 % der Netto- Baukosten		
Kostenberechnungsgrundlagen:	1,3 % der Netto- Baukosten		
TGO der Bauführung:	0,7 % der Netto- Baukosten		
Örtliche Bauaufsicht:	3,1 % der Netto- Baukosten		
Bau- KG:	0,7 % der Netto- Baukosten		
Haustechnikplanung:	2,1 % der Netto- Baukosten		
Statik:	1,6 % der Netto- Baukosten		
Bauphysik:	1,1 % der Netto- Baukosten		
Geotechnik:	0,2 % der Netto- Baukosten		
Leitstellentechnik:	0,4 % der Netto- Baukosten		
Gesamte Planungskosten:	15,5 % der Netto- Baukosten		
	15,5 %	x	€ 1.732.239,65
			€ 277.823,76

**201.08: EINRICHTUNGSKOSTEN Feuerwehr:**

Mannschaftsgarderobe:	€ 15.000,00		
Sanitäre Einrichtung:	€ 12.500,00		
Küche und Aufenthaltsraum:	€ 15.000,00		
Arbeitsplätze Büro:	3 Stk. á € 8.000,00	€ 24.000,00	
Arbeitsplätze Werkstätten:	3 Stk. á € 5.000,00	€ 15.000,00	
Möblierung Besprechungsraum:	€ 12.000,00		
Regale Bekleidung, etc.:	15,0 m1 á € 300,00	€ 4.500,00	
Schwerlastregale:	25,0 m1 á € 500,00	€ 12.500,00	
FW- Jugendraum:	€ 5.000,00		
Nachrichtenraum:	€ 25.000,00		
Kompressorraum, Handwerkstatt:	€ 20.000,00		
Gesamte Einrichtungskosten:	€ 187.000,00		
	1,0 PA	á	€ 187.000,00
			€ 187.000,00

**ZUSAMMENSTELLUNG OG 01 FEUERWEHR:**

Summe Baukosten (schlüsselartig) netto:	€ 1.792.411,37
Summe Planungskosten netto:	€ 277.823,76
Summe Einrichtungskosten netto:	€ 187.000,00
Zwischensumme:	€ 2.257.235,13
Zuzüglich 20 % Mwst.:	€ 451.447,03
<b>Gesamtpreis Errichtung neues Feuerwehrhaus Pressbaum:</b>	<b>€ 2.708.682,16</b>

Bankverbindung:  
Raiba Wienerswald, BLZ 32667, Kto.Nr.: 2717  
UID-Nummer: ATU 666 13 499  
IBAN: AT51326670000002717



PKomm - Pressbaumer Kommunal GmbH  
A-3021 Pressbaum, Hauptstraße 70  
Tel: +43-2233-54243  
Email: office@pkomm.at  
www.pkomm.at

**202.04: PLANUNGSKOSTEN ÜBRIGE BESTANDSFLÄCHEN:**

Planungskosten:			
Einreichplanung samt Vorarbeiten:	2,2 % der Netto- Baukosten		
Ausführungs- und Detailplanung:	2,1 % der Netto- Baukosten		
Kostenberechnungsgrundlagen:	1,3 % der Netto- Baukosten		
TGO der Bauführung:	0,7 % der Netto- Baukosten		
Örtliche Bauaufsicht:	3,1 % der Netto- Baukosten		
Bau- KG:	0,7 % der Netto- Baukosten		
Haustechnikplanung:	2,1 % der Netto- Baukosten		
Statik:	1,6 % der Netto- Baukosten		
Bauphysik:	1,4 % der Netto- Baukosten		
Geotechnik:	1,2 % der Netto- Baukosten		
Gesamte Planungskosten:	14,5 % der Netto- Baukosten		
	14,5 %	x	€ 381.788,29
			€ 55.359,30

**ZUSAMMENSTELLUNG OG 02 ÜBRIGE BESTANDSFLÄCHEN:**

Summe Baukosten (schlüsselartig) netto:	€ 381.788,29
Summe Planungskosten netto:	€ 55.359,30
Zwischensumme:	€ 437.147,59
Zuzüglich 20 % Mwst.:	€ 87.429,52
<b>Gesamtpreis Sanierung übrige Bestandsflächen:</b>	<b>€ 524.577,11</b>

Die Genauigkeit dieser Kostenschätzung nach ONORM B 1810 beträgt +/- 15 %. Es wird daher empfohlen, dem Finanzierungsrahmen die jeweils möglichen Maximalsummen laut unten stehender Gesamtzusammenstellung zugrunde zu legen. In diesen Summen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer mit 20% enthalten.

Bankverbindung:  
Raiba Wienerswald, BLZ 32667, Kto.Nr.: 2717  
UID-Nummer: ATU 666 13 499  
IBAN: AT51326670000002717



PKomm - Pressbaumer Kommunal GmbH  
A-3021 Pressbaum, Hauptstraße 70  
Tel: +43-2233-54243  
Email: office@pkomm.at  
www.pkomm.at

**OG 02: SANIERUNG ÜBRIGE FLÄCHEN BESTANDSGEBÄUDE:**

**202.01: Kellerbereich:**  
Sanierung von Teilen des bestehenden Kellergeschoßes für die Team Österreich Tafel, eines vermietbaren Bürobereiches und von Lagerräumen unter der bestehenden Garage. Samt Haustechnik, ohne Einrichtung  
Ausmaß lt. o.g. Projektstudien

125,00 m2	á	€ 550,00	€ 68.750,00
60,00 m2	á	€ 550,00	€ 33.000,00
96,58 m2	á	€ 380,00	€ 36.700,40
Indexanpassung 2019: 3,5 %			€ 4.845,76

**202.02: Zweites Obergeschoß:**  
Sanierung des gesamten 2. OG, samt Haustechnik, ohne Einrichtung  
Ausmaß lt. o.g. Projektstudie

259,90 m2	á	€ 725,00	€ 188.427,50
Indexanpassung 2019: 3,5 %			€ 6.594,63

**202.03: Aufzahlung Einbau Aufzug:**  
Die baulichen Maßnahmen sind in den oben angeführten Positionen eingerechnet, hier werden nur die Kosten für den Aufzug angesetzt  
Ausmaß lt. o.g. Projektstudie

1,0 PA	á	€ 42.000,00	€ 42.000,00
Indexanpassung 2019, 3,5 %			€ 1.470,00

Summe Baukosten (schlüsselartig) netto: € 381.788,29

Bankverbindung:  
Raiba Wienerswald, BLZ 32667, Kto.Nr.: 2717  
UID-Nummer: ATU 666 13 499  
IBAN: AT51326670000002717



PKomm - Pressbaumer Kommunal GmbH  
A-3021 Pressbaum, Hauptstraße 70  
Tel: +43-2233-54243  
Email: office@pkomm.at  
www.pkomm.at

**GESAMTZUSAMMENSTELLUNG:**

**OG 01 FEUERWEHR:**

Gesamtpreis Errichtung neues Feuerwehrhaus Pressbaum:	€ 2.708.682,16
Zuzüglich 15% Kostenreserven nach ONORM B 1810	€ 406.302,32
Finanzierungskosten neues Feuerwehrhaus Pressbaum:	€ 3.114.984,48
<b>FINANZIERUNGSBEDARF FEUERWEHRHAUS (gerundet):</b>	<b>€ 3.115.000,00</b>

**OG 02 SANIERUNG ÜBRIGE FLÄCHEN BESTANDSGEBÄUDE:**

Gesamtpreis Sanierung übrige Bestandsflächen:	€ 524.577,11
Zuzüglich 15% Kostenreserven nach ONORM B 1810	€ 78.686,57
Finanzierungskosten neues Feuerwehrhaus Pressbaum:	€ 603.263,68
<b>FINANZIERUNGSBEDARF ÜBRIGE FLÄCHEN (gerundet):</b>	<b>€ 605.000,00</b>

PKomm - Pressbaumer Kommunal GmbH  
BM DI Andreas Szerencsis  
Geschäftsführer

Belagen:  
Entwurf/Studie Bau- Studio Höfer 31.10.2018 – Lageplan, Grundrisse, Schnitt  
Entwurf/Studie Bau- Studio Höfer 31.10.2018 – Visualisierung

Bankverbindung:  
Raiba Wienerswald, BLZ 32667, Kto.Nr.: 2717  
UID-Nummer: ATU 666 13 499  
IBAN: AT51326670000002717

# Gemeinderatssitzung am 12.12.2018 – öffentlicher Teil

Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband  
Landesfeuerwehrkommando



Langenbrunnstraße 108  
3430 Tulln  
Telefax: 022799005-13136  
Homepage: http://www.nof122.at  
E-Mail: noefv@feuerwehr.gv.at  
Bearbeiter: Ing. Tischeritsch  
Tel.: 022799005-13012

Stadtgemeinde Pressbaum  
Stadtamt

zur Vorlage bei den zuständigen Stellen der NÖ Landesregierung

Bei Anheften bitte Zahl angeben  
GZ: FH-STELL-34-2017  
Bezug: Datum: 23.11.2018

Reh: **Freiwillige Feuerwehr Pressbaum – Um- und Zubau Feuerwehrhaus -  
Erneute feuerwehrafachliche Stellungnahme zur Entwurfstudie vom 31.10.2018**

Die Stadtgemeinde Pressbaum hat mit e-mail und Schreiben vom 23.10.2017 das NÖ Landesfeuerwehrkommando um feuerwehrafachliche Beurteilung und Stellungnahme zum geplanten Neubau des Feuerwehrhauses der FF Pressbaum ersucht.

Zu diesem ursprünglichen Bauprojekt hat das NÖ Landesfeuerwehrkommando mit Schreiben vom 20.11.2017 aus feuerwehrafachlicher Sicht Stellung genommen.

Als weitere Projektvariante soll nun ein bestehendes Gebäude (vormals ASFINAG) umgebaut und durch einen Zubau erweitert werden.

Die Stadtgemeinde Pressbaum hat daher diesbezüglich mit e-mail vom 02.11.2018 neue Projektunterlagen mit dem Ersuchen um neuerliche feuerwehrafachliche Stellungnahme vorgelegt:

## Grundlagen:

### Projektunterlagen 2017:

- Ansuchen (Schreiben und e-mail) der Stadtgemeinde Pressbaum vom 23.10.2017 betreffend Erstellung einer feuerwehrafachlichen Beurteilung zum geplanten Feuerwehrhausneubau der FF Pressbaum
- Projektplan (Entwurfstudie) vom 17.10.2017, Verfasser: Baustudio Bmstr. Ing. Andreas Höfer GmbH, 2880 Kirchberg/Wechsel
- Kostenschätzung vom 17.10.2017, Verfasser: Baustudio Bmstr. Ing. Andreas Höfer GmbH

### Projektunterlagen 2018:

- Ansuchen (e-mail) der Stadtgemeinde Pressbaum vom 02.11.2018 betreffend einer Erstellung einer feuerwehrafachlichen Beurteilung zum geplanten Feuerwehrhausum- und -zubau der FF Pressbaum

Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband  
Landesfeuerwehrkommando



Freiwillige Feuerwehr Pressbaum – Um- und Zubau Feuerwehrhaus -  
Erneute feuerwehrafachliche Stellungnahme zur Entwurfstudie vom 31.10.2018  
GZ: FH-STELL-34-2017

Seite 2 von 9

- Projektplan (Entwurfstudie und Visualisierung) vom 31.10.2018, Verfasser: Baustudio Bmstr. Ing. Andreas Höfer GmbH, 2880 Kirchberg/Wechsel
- Kostenschätzung vom 31.10.2018, Verfasser: Pressbaumer Kommunal GmbH
- Risikoanalyse gemäß NÖ Feuerwehrausrüstungsverordnung und Stationierungsplan vom 28.02.2017

Projektart: **Um- und Zubau (Nutzungsbereich Feuerwehr)**

Baukosten:	3.115.000,00	Euro brutto	Projektkosten (Planungskosten Feuerwehr)
	1.792.411,37	Euro netto	Setzen sich zusammen aus:
	277.823,76	Euro netto	Einrichtungskosten Feuerwehr
	187.000,00	Euro netto	Planungskosten Feuerwehr
	451.447,03	20% MWST	Einrichtungskosten Feuerwehr
	2.708.682,16	Euro brutto	Gesamtpreis Errichtung (Feuerwehr)
	406.302,32	Euro	15% Kostenreserve nach ÖNORM B1810

Kosten für die Sanierung der übrigen Flächen des Bestandsgebäudes in den o.a. Projektkosten nicht inkludiert.

Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband  
Landesfeuerwehrkommando



Freiwillige Feuerwehr Pressbaum – Um- und Zubau Feuerwehrhaus -  
Erneute feuerwehrafachliche Stellungnahme zur Entwurfstudie vom 31.10.2018  
GZ: FH-STELL-34-2017

Seite 3 von 9

## Flächenaufstellung Feuerwehr

Verwaltungsbereich	185,30 m <sup>2</sup>
Einsatzbereich	689,88 m <sup>2</sup>
Instandhaltungs- und Lagerbereich	221,45 m <sup>2</sup>
Allgemein	172,36 m <sup>2</sup>
<b>Summe</b>	<b>1.248,99 m<sup>2</sup></b> ... Bestand: 564,50 m <sup>2</sup> Zubau: 684,49 m <sup>2</sup>

		m <sup>2</sup>
Verwaltungsbereich	Schulungsraum (Saalerweiterung) OG - Bestand	67,16
	Büro Charge und Sachbearbeiter EG - Bestand	15,63
	Raum für Feuerwehrjugend OG - Bestand	32,31
	Archiv 1, OG - Bestand	8,58
	Büro 1 und Büro 2 im 1. OG - Bestand	41,62
Einsatzbereich	Bereitschaftsraum 1, OG - Bestand	49,24
	Kommando- und Nachrichtenraum EG - Bestand	32,64
	Umkleieraum EG - Bestand	103,57
	Waschraum incl. DU nach Geschlechtern getrennt - Bestand	18,57
	Schmutzschleuse EG - Bestand	11,44
	Abstellraum EG - Bestand	1,43
	Fahrzeugaum 1	250,67
	Feuerwehrturm	9,20
	Fahrzeugaum 2	150,00
	Fahrzeugaum VRF	63,12
Instandhaltungs- und Lagerbereich	Wasch- und Trockenraum EG - Bestand	12,15
	Waschbox	100,75
	Atemschutzpflegerraum EG	13,75
	Werkstätte Fahrmmeister EG	13,00
	Lager (Kollernersatz) EG	64,25
Bekleidungsraum EG - Bestand	17,55	
Allgemein	Vorraum, Foyer, Stiege EG - Bestand	33,82
	WC Anlagen nach Geschlechtern getrennt EG - Bestand	22,09
	Lager und Atemschutzkompressor EG	19,75
	Vorraum, Gang 1 und 2 im 1. OG - Bestand	26,53
	Abstellraum 1, OG - Bestand	6,05
	2 WC's im 1. OG - Bestand	6,77
Lager FF/KAT - Bestand	57,35	

Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband  
Landesfeuerwehrkommando



Freiwillige Feuerwehr Pressbaum – Um- und Zubau Feuerwehrhaus -  
Erneute feuerwehrafachliche Stellungnahme zur Entwurfstudie vom 31.10.2018  
GZ: FH-STELL-34-2017

Seite 4 von 9

## Stadtgemeinde Pressbaum:

Anzahl Freiwillige Feuerwehren:	2	FF Pressbaum, FF Rekawinkel
Einwohnerzahl:	7.559 <sup>1</sup> (8.979) <sup>2</sup>	Einwohner (Stand 2018) (7.058 EW in 2011)
Gebäudeanzahl:	2.659 <sup>3</sup>	Gebäude (Stand 2011)

## Freiwillige Feuerwehr Pressbaum:

### Mannschaftsstand:

Mitglieder Gesamt	105
Aktive Mitglieder	69
Reservisten	15
Feuerwehrjugend	ja derzeit 21 Feuerwehrjugendmitglieder

### Fahrzeuge und Geräte:

Bestand Angaben FDISK	Risikoanalyse NÖ FAV und Förderungsrichtlinie NÖ LReg.	Einsatzfahrzeuge lt. Stationierungsplan
Mannschaftstransportfahrzeug 1, MTF, Bj. 2015	1 Stk. HLF 1	1 Stk. HLF 2
Mannschaftstransportfahrzeug 2, MTF, Bj. 1998	2 Stk. HLF 2	1 Stk. HLF 3
Tanklöschfahrzeug 2000, TLF 2000, Bj. 1996	1 Stk. HLF 3	1 Mannschaftstransportfahrzeug
Hilfsleistungsfahrzeug 3, HLF 3, Bj. 2017 (in Beschaffung)	1 Mannschaftstransportfahrzeug	1 Voraussetzsfahrzeug (VFR)
Schweres Rofffahrzeug, SRF, Bj. 2010	1 Voraussetzsfahrzeug (VFR)	1 Wechselladefahrzeug
Versorgungsfahrzeug, VF, Bj. 2000	1 Wechselladefahrzeug (WLF)	1 Versorgungsfahrzeug *
RLFA 2000, Rüstlöschfahrzeug Allrad, Bj. 1989	1 Versorgungsfahrzeug (VF) †	
	zusätzlich 1 Mannschaftstransportfahrzeug lt. Förderungsrichtlinie möglich	

<sup>1</sup> Daten aus Amtskalender

<sup>2</sup> Daten aus Risikoanalyse NÖ FAV

<sup>3</sup> Daten aus Amtskalender

\* Nach dem Stationierungskonzept ist das Versorgungsfahrzeug in der aktuellen Einbindung lt. nicht vorgesehen. Da mit 22 Punkten im Risikokriterium lt. der Stellung in die höchste Kategorie EG einstuftbar ist, ist dieses Fahrzeug bei der nächsten Evaluierung lt. Risikoanalyse erforderlich sein wird. Die Stationierung erfolgt dann bei der FF Pressbaum.

† siehe Fußnote 1

# Gemeinderatssitzung am 12.12.2018 – öffentlicher Teil



Anzahl Stellplätze:	<b>Entsprechend Risikoanalyse NÖ FAV, Stationierungsplan</b>	<b>Im Projekt vorgesehen:</b>
	6 Stellplätze	6 Stellplätze (davon 2 Stellplätze mit Überlänge)

**Zusätzlich vorhanden:** 1 schwerer Anhänger (über 3,5 t) Bj. 2005, 1 leichter Anhänger Bj. 1991



## Einsatzstatistik:

Jahr	Gesamt	Brand- einsätze	Technische Einsätze	Brandsicher- heitswache	Fehl- alarmierung
2017	259	15	220	13	11
2016	185	8	154	12	11
2015	211	12	170	16	13
2014	174	4	141	16	13
2013	239	4	203	16	16

## Beurteilung:

Die Stadtgemeinde Pressbaum plant gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr Pressbaum ein Feuerwehrhausprojekt. Mit Schreiben vom 23.10.2017 wurde daher um feuerwehrfachliche Beurteilung zur Entwurfstudie vom 17.10.2017 (kompletter Neubau) ersucht.

Das NÖ Landesfeuerwehrkommando hat zu diesem Neubauprojekt mit Schreiben vom 20.11.2017 aus feuerwehrfachlicher Sicht Stellung genommen.

Als weitere Projektvariante soll nun ein bestehendes Gebäude (vormals ASFINAG) umgebaut werden und durch einen Zubau erweitert werden.

Die vorliegende Entwurfstudie der Baustudio BM Ing. Andreas Höfer GmbH zum geplanten Umbau des bestehenden Feuerwehrhauses und dessen Erweiterung sieht folgende Baumaßnahmen vor:

- Adaptierung des Erdgeschoßes durch den Abbruch und die Neuerrichtung von Zwischenwänden mit folgender Gliederung: Kommando- und Nachrichtenraum, Büro Chargen und Sachbearbeiter, nach Geschlechtern getrennte WC-Anlagen, Wasch- und Trockenraum und dem nach Geschlechtern getrennten Umkleidebereich, sowie einer Schmutzschleuse als hygienische Trennung bzw. Verbindung zum neuen Fahrzeugraum 1.
- Weiterverwendung des externen Lagers für die Feuerwehr und Einsatzmittel für den Katastrophenschutz (nördlich des bestehenden Feuerwehrhauses).
- Umbau des ersten Obergeschoßes durch den Abbruch mehrerer Zwischenwände sowie die bautechnische Adaptierung einiger Wände entsprechend dem heutigen Stand der Bautechnik. (Bereitschaftsraum, Saalerweiterung [Schulungsraum], Bekleidungsraum, Raum für Feuerwehrjugend, Büro für die Verwaltung und das Kommando.)
- Errichtung eines Zubaus (Fahrzeugaum, Lager und Nebenräume in geringfügiger Abänderung zum ersten Projekt (Neubau) vom 17.10.2017.

# Gemeinderatssitzung am 12.12.2018 – öffentlicher Teil



Der adaptierte Umkleideraum im Erdgeschoß des Bestandsgebäudes ist geeignet sämtliche Kleiderkästen für die aktiven Feuerwehrmitglieder unterzubringen. Augenscheinlich ist auch jene Raumreserve vorhanden, um eine geringfügige Erhöhung des Mitgliederstandes abdecken zu können. Die weiteren adaptierten Räume im Erdgeschoß des Bestandsgebäudes entsprechen ebenfalls dem Bedarf der FF Pressbaum.

Die Größe des Bereitschaftsraumes in Verbindung mit der Saalerweiterung (Schulungsraum) entspricht den Dimensionierungsgrundlagen der Baurichtlinie für Feuerwehrhäuser des Österr. Bundesfeuerwehrverbandes ÖBFV RL FH-01, Ausgabe 2012, in Bezug auf den derzeitigen Gesamtmanntchaftsstand. Die Größe der weiteren Räume im 1. OG (Nutzungsbereich Feuerwehr) entsprechen ebenfalls dem Bedarf der FF Pressbaum.

Die Räume im Kellergeschoss des Bestandsgebäudes und des externen Lagers im KG sollen nicht durch die Feuerwehr genutzt werden. Die Raumaufteilung, Raumgrößen und geplante Verwendung sind aus dem vorliegenden, unter Grundlagen angeführten Projektplan vom 31.10.2018, zu entnehmen.

Dies trifft auch auf die Räume im zweiten Obergeschoß zu, welche nach den geplanten Umbaumaßnahmen extern vermietet werden sollen.

Im Anschluss an das viergeschoßige Bestandsgebäude sollen die Fahrzeugräume samt Nebenräume und eine Waschbox sowie ein Feuerwehrturm als Zubau errichtet werden.

Diesbezüglich haben sich gegenüber dem Neubauprojekt (Entwurfstudie vom 17.10.2017) nur geringfügige Adaptierungen aufgrund der erforderlichen Anpassung an den Gebäudebestand ergeben.

Des Weiteren soll nun der offene Abstellplatz im Anschluss an den Fahrzeugraum 2 als geschlossene Garage für das nach der NÖ Feuerwehrausrüstungsverordnung erforderliche Vorausrüstfahrzeug ausgeführt werden. Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze entsprechen sowohl dem derzeitigen Fahrzeugbestand, als auch der erforderlichen Anzahl an Einsatzfahrzeugen, entsprechend der NÖ Feuerwehrausrüstungsverordnung, sowie der Risikoanalyse.

Hierbei wird nochmals darauf hingewiesen, dass nach dem Stationierungskonzept das angeführte Versorgungsfahrzeug in der aktuellen Einstufung B4 nicht vorgesehen ist. Da mit 22 Punkten im Risikofaktor R der Sprung in die nächste Kategorie B 5 unmittelbar bevorsteht, ist davon auszugehen, dass dieses Fahrzeug bei der nächsten Evaluierung lt. Risikoanalyse erforderlich sein wird.

Da die Stationierung dieses Versorgungsfahrzeuges bei der FF Pressbaum erfolgen wird, wurde dies im Rahmen der Projektplanung bereits berücksichtigt.



Zwischen den beiden Fahrzeugräumen ist eine Waschbox geplant. Der feuerwehrtfachliche Bedarf für die Waschbox begründet sich mit dem vorhandenen Einsatzbereich der FF Pressbaum, durch den die Westautobahn A1 führt. Laut Autobahnplan A1 ist die FF Pressbaum für beide Richtungsfahrbahnen von Landesgrenze Wien (km 11,4) bis Betriebsumkehr Gschaid (km 30) zuständig. In diesen Teilbereichen wird im Winter bei Schneefall viel Streusalz, welches die Fahrzeugkarosserie besonders schädigt, eingesetzt. Die Einsatzfahrzeuge der FF Pressbaum müssen daher verstärkt gepflegt und nach jedem derartigen Winter-Einsatz besonders gründlich gereinigt bzw. gewaschen werden.

Als Nebenräume sind eine Werkstatt für den Fahrmeister, ein Atemschutzpflegeraum sowie ein kleiner Lagerraum, in dem auch der Atemschutzkompressor aufgestellt werden soll, vorgesehen. Die Raumgrößen entsprechen ebenfalls dem feuerwehrtfachlichen Bedarf.

Weitere Räume sind nicht geplant.

Als Außenanlagen wurden ein entsprechender Vorplatz, eine Erweiterungsfäche und die Parkplätze für Privat-PKW der Feuerwehrmitglieder entsprechend den richtliniengemäßen Anforderungen im Projekt berücksichtigt.

#### Zusammenfassend ist aus feuerwehrtfachlicher Sicht festzustellen:

- Die geplanten Räumlichkeiten entsprechen hinsichtlich der vorgesehenen Nutzflächen dem derzeitigen Bedarf der FF Pressbaum.
- Räume, deren Raumgröße sich auf Grund der Mitgliederzahl ergibt, sind nach den Vorgaben der Baurichtlinie dimensioniert.
- Räume, die über den derzeitigen Bedarf der FF Pressbaum hinausgehen, sind nicht vorgesehen.
- Bei der Planung wurde die Richtlinie des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes ÖBFV-RL FH-01 „Feuerwehthäuser“, 3. Ausgabe Juni 2012 grundsätzlich eingehalten.

Im Rahmen der neuerlichen Beurteilung ist, wie schon bei der ersten Stellungnahme vom 20.11.2017 (Neubau) erfolgt, festzustellen, dass auch das vorliegende Um- und Zubauprojekt den derzeitigen Bedarf der FF Pressbaum widerspiegelt und daher aus feuerwehrtfachlicher Sicht positiv zu beurteilen ist.

Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband  
Landesfeuerwehrkommando



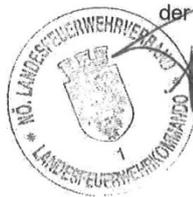
Freiwillige Feuerwehr Pressbaum – Um- und Zubau Feuerwehrhaus -  
Erneute feuerwehrafachliche Stellungnahme zur Entwurfstudie vom 31.10.2018  
GZ: FH-STELL-34-2017

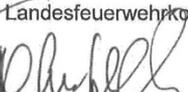
Seite 9 von 9

Das NÖ Landesfeuerwehrkommando ersucht daher höflich die Stadtgemeinde Pressbaum bei der Realisierung des Vorhabens so finanziell zu unterstützen, sodass die FF Pressbaum in Zukunft über ein dem Bedarf entsprechendes Feuerwehrhaus verfügt.

Mit freundlichen Grüßen

der Landesfeuerwehrkommandant:



  
Dietmar Fahrafellner, MSc  
Landesbranddirektor

Ergeht an:

Stadtgemeinde Pressbaum, Hauptstr. 58, 3021 Pressbaum  
Bezirksfeuerwehrkommandant OBR Georg Schröder  
Freiwillige Feuerwehr 3021 Pressbaum  
BR Bmstr. Ing. Andreas Höfer, Konsulent des NÖ Landesfeuerwehrverbandes für bauliche Angelegenheiten

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, das Projekt Feuerwehrhaus wie oben angeführt durchzuführen. Dieser Beschluss ersetzt die bereits gefassten Beschlüsse bezüglich Neubau Feuerwehrhaus aus den letzten Jahren.

Die Finanzierung ist noch mit dem Land NÖ weiter abzuklären und nach positiver Zusage wird dem Gemeinderat ein diesbezüglicher Nachtragsvoranschlag zur Beschlussfassung vorgelegt.

**Entscheidung:**

**Dafür: Einstimmig**

**Wortmeldungen: GR Mag. Jedlaucnik, UStR Sigmund, Bgm. Schmidl-Haberleitner, GR DI Nekham,**

## Zu Top 2 - Voranschlag 2019 und Beschlüsse zum Voranschlag

**Sachverhalt** (vorbereitet von StR DI Wiesböck / R. Bauer)

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 liegt vom 16.11.2018 bis 30.11.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages wurde am 14.11.2018 öffentlich kundgemacht. Der vorliegende VA 2019 ist in der Sitzung des Finanzausschusses am 27.11.2018 und in der Sitzung des Stadtrates voraussichtlich am 03.12.2018 vor zu beraten und soll in der GR Sitzung am 12.12.2018 beschlossen werden.

Voranschlag 2019

STADTGEMEINDE PRESSBAUM

Verwaltungsbezirk: St. Pölten-Land  
Land: Niederösterreich

### Abschrift der öffentlichen Kundmachung

Der Entwurf des Voranschlages 2019 liegt durch zwei Wochen in der Zeit vom 16.11.2018 bis 30.11.2018 während der Parteienverkehrszeiten, Montag bis Freitag, von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, zusätzlich Dienstag, von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr, am Gemeindeamt, 2. Stock, Finanzabteilung, Zimmer Nr. 28 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Auflage wird mit dem Hinweis kundgemacht, dass es jedem Gemeindemitglied freisteht, zum Voranschlag 2019, innerhalb der Auflagefrist, beim Gemeindeamt schriftliche Stellungnahmen einzubringen.

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 findet voraussichtlich am 12.12.2018 statt.

Der Bürgermeister:

Josef Schmidl-Haberleitner

Angeschlagen am: 14.11.2018  
Abgenommen am: 03.12.2018

# Gemeinderatssitzung am 12.12.2018 – öffentlicher Teil

Voranschlag 2019

STADTGEMEINDE PRESSBAUM

Verwaltungsbezirk: St. Pölten-Land  
Land: Niederösterreich

## Abschrift der öffentlichen Kundmachung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum hat in der Sitzung am 12.12.2018 den Beschluss gefasst, folgende Abgaben (Steuern und Gebühren) sowie Entgelte im Haushaltsjahr 2019 einzuheben:

### A) GEMEINDESTEUERN:

- |                                                                |                                   |
|----------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| 1. Grundsteuer A von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben | laut Verordnung des Gemeinderates |
| 2. Grundsteuer B von Grundstücken                              | laut Verordnung des Gemeinderates |
| 3. Kommunalsteuer                                              | 3 v. H. der Bemessungsgrundlage   |
| 4. Hundeabgabe                                                 | laut Verordnung des Gemeinderates |
| 5. Lustbarkeitsabgabe                                          | laut Verordnung des Gemeinderates |
| 6. Gebrauchsabgabe                                             | laut Verordnung des Gemeinderates |
| 7. Aufschließungsabgabe                                        | laut Verordnung des Gemeinderates |
| 8. Nächtigungstaxe                                             | laut NÖ Tourismusgesetz 2010      |
| 9. Interessentenbeitrag                                        | laut NÖ Tourismusgesetz 2010      |

### B) GEBÜHREN für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Gemeindeganzen:

- |                                               |                                                          |
|-----------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| 1. Kanalgebühren                              | laut Kanalabgabenordnung                                 |
| 2. Wasserversorgungsabgaben u. Wassergebühren | laut Wasserabgabenordnung                                |
| 3. Friedhofsgebühren                          | laut Friedhofsgebührenordnung                            |
| 4. Müllbeseitigungsgebühren                   | laut Abfallwirtschaftsverordnung des Müllverbandes Tulln |

### C) SONSTIGE ABGABEN:

1. Verwaltungsabgaben
2. Kommissionsgebühren

Voranschlag 2019

### D) PRIVATRECHTLICHE ENTGELTE:

1. Entgelte für die Benützung von Markteinrichtungen  
(nur wenn keine Marktstandsgebühren laut Abschnitt B Punkt 5)

Angeschlagen am: 13.12.2018  
Abgenommen am: 02.01.2019

---

Die Übereinstimmung vorstehender Abschriften (öffentliche Kundmachung über die Auflage des Voranschlages, Einladungskurrende, Auszug aus dem Sitzungsprotokoll und öffentliche Kundmachung über die Gemeindesteuern, Abgaben u. dgl.) mit den Originalschriften wird vom Bürgermeister bestätigt.

(Amtssiegel)

Der Bürgermeister:

Josef Schmidl-Haberleitner

# Gemeinderatssitzung am 12.12.2018 – öffentlicher Teil

Voranschlag 2019

**Gemeinderatsbeschlüsse zum Voranschlag**  
Gemäß § 73 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung  
der Stadtgemeinde Pressbaum vom 12.12.2018  
für das Haushaltsjahr 2019

1.

**Mittelfristiger Finanzplan**

Der Voranschlag 2019 enthält einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren. Das erste Haushaltsjahr des mittelfristigen Finanzplanes fällt mit dem ersten Haushaltsjahr zusammen, für das jeweils der Voranschlag erstellt wird. Bei der Beschlussfassung über den Voranschlag hat sich die Gemeinde an den Vorgaben des mittelfristigen Finanzplanes zu orientieren.

2.

**Dienstpostenplan**

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

3.

**Deckungsfähigkeit der Personalkosten**

Die Personalkosten sind laut Gemeinderatsbeschluss vom 22.11.2006 Top 13) gemäß § 72 (8) NÖ GO 1973 gegenseitig deckungsfähig. Die Personalkosten folgender Haushaltsstellen sind von diesem Beschluss erfasst: 000000, 010000, 010010, 022000, 029000, 030000, 080000, 240010, 240020, 820000, 831000, 850000, 852000, 900000.

Der Voranschlag weist folgende Gesamtbeträge im oH bzw. im aoH aus:

Einnahmen oH	17.586.300,00
Ausgaben oH	17.586.300,00

Einnahmen aoH	2.604.000,00
Ausgaben aoH	2.604.000,00

Das Voranschlagsinformationsblatt des Amtes der NÖ Landesregierung wurde eingearbeitet.

Die aufgelegte Fassung weist einen Soll-Überschuss aus dem Jahr 2018 von € 500.000,00 auf.

In der Auflage wurden die wichtigsten Einnahmenpositionen bei Wasser und Kanal entsprechend der letzten Quartalsvorschreibung auf Basis der Gebührenverordnungen geschätzt.

Im mittelfristigen Finanzplan wurden folgende anstehende Projekte berücksichtigt:

- a) Schultausch – MFP 2021
- b) FF KFZ Ankäufe – MFP 2022
- c) Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen

Der Neubau FF-Gebäude wird bei Bedarf in einem NTR-VA eingebaut.

Eine Stellungnahme zum Voranschlag 2019 von Hrn. Rauchberger, sowie die Präsentation von Hrn. DI Wiesböck liegt dem Protokoll bei.

StR DI Wiesböck stellt den

**Antrag:**

Der aufliegende Voranschlag 2019 incl. mittelfristigen Finanzplan bis 2023, sowie der Dienstpostenplan 2019, die Deckungsfähigkeit der Personalkosten und die Gemeindesteuern sollen wie vorstehend beschlossen werden.

**Entscheidung:**

**Dafür: Mehrheit des Gemeinderates**

**Stimmhaltung: UStR Sigmund, StR Krischel bakk.phil., StR Kalchhauser, GR Ehnert, GR Ing. Pintar, GR Leininger, GR Mag. Jedlaucnik,**

**Wortmeldungen: GR Mag. Jedlaucnik, StR Kalchhauser, UStR Sigmund, StR DI Wiesböck, Bgm. Schmidl-Haberleitner,**

**Mehrheitlich angenommen**

**Zu Top 3) – Funktionsdienstpostenverordnung**

**wurde von der heutigen Sitzung abgesetzt!**

**zu Top 4 - Thematik Topothek**

**Sachverhalt (vorbereitet von Bgm.Schmidl-Haberleitner/A.Hajek)**

Die Topothek ist ein Online-Archiv, das in lokalen Einheiten betrieben wird. Die Topothek ist die Plattform, auf der unter Mitarbeit der Bevölkerung das lokalhistorisch relevante Material und Wissen, das sich in privaten Händen befindet, gesichert, erschlossen und online sichtbar gemacht wird. Die Zielsetzung der Topothek ist es, das historische Erbe Europas digitalisiert über das Web verfügbar zu machen. Mit allen Vorteilen, die eine zeitgemäße datenbankmäßige Erfassung bietet, finden Sie die Bild- oder Dateiinhalte nach Schlagworten, Datum und Blickwinkel auf der Karte.

Nur regionale Kräfte können die örtliche Geschichte umfassend und detailliert sichern. Daher ist das Prinzip der Topotheken, dass ihre Betreuer, die Topothekare und Topothekarinnen, in der Gemeinde verankert sind. Sie können durch ihre Vertrautheit mit den örtlichen Gegebenheiten die regional relevanten Fragen stellen, historische Quellen auffinden und mit ihrer Ortskenntnis die Einträge hochwertig beschlagworten und verorten. Vor allem jenes historische Material, das sich in verstreutem Privatbesitz befindet, wird in den Topotheken durch die Verschlagwortung und Verortung virtuell vereint. So können Sie mit der Eingabe eines Suchbegriffs wie „Hauptstraße 18“ alle Einträge, auf denen sich dieses Gebäude befindet ebenso aufrufen wie alle Fotos oder Texte, die sich auf einen Begriff wie „Kinderwagen“ oder „Feldarbeit“ mit einem Klick auf der Ergebnisseite vereinen. Besonders wertvolle Ergebnisse ergeben sich für genealogische Recherche, werden doch auch zahlreiche Vorfahren namentlich auffindbar.

Das Originalmaterial verbleibt ebenso wie alle Nutzungsrechte, die über die Darstellung in der Topothek hinausgehen, bei den jeweiligen Besitzern.

**Hinweis:**

Die Verbuchung soll über die HH 1/360-042 Amts-Betriebs und Geschäftsausstattung Außerplanmäßige Bedeckung gegeben unter: 1/360-010 Gebäude/Wohnung.

Laufende Kosten ab 2019: 1/360-728 Entgelte sonstige Leistungen.

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Anschaffung einer Topothek ab 01.01.2019 mit Kosten von monatlich € 83,-- und einmalig die Einrichtgebühr von € 425,-- (Preise verstehen sich brutto für netto) beschließen.

**Entscheidung:**

**Dafür: Einstimmig**



INTERNATIONAL CENTRE  
FOR ARCHIVAL RESEARCH



Stadtgemeinde Pressbaum  
z.H. Frau Mag. Bernardini-Scheider  
museum.pressbaum@gmx.at  
Hauptstraße 58  
3021 Pressbaum

Wien, am 30. Oktober 2018

Angebot Topothek:

Sehr geehrte Frau Mag. Bernardini-Scheider,

Erlauben Sie uns folgenden Tarif für die Einrichtung einer Topothek der Stadtgemeinde Pressbaum anzubieten:

Preiskategorie 5.000 bis 10.000 Einwohner:

Einrichtgebühr	€ 425,-
Jahresbeitrag (12x € 83,-)	€ 996,-

Die Verrechnung des Kooperationsbeitrages fällt mit der Einrichtung einer Topothek an. Der Beitrag wird aliquot bis Jahresende verrechnet, im darauffolgenden Jänner für das folgende Kalenderjahr im Voraus in Rechnung gestellt.

Wir hoffen, mit diesem Angebot auf Ihr Interesse zu stoßen und verbleiben mit den besten Wünschen,

Ihr,  
ICARUS-Team

zu Top 05 – Außer-und überplanmäßige Bedeckungen

alle Überschreitungen von Ausgaben über € 10.-- per 04.12.2018, sortiert nach HH-Konto

Jahr	HW Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Voranschlag	Bestellungen (nicht abgeschlossen)	Rechnungen (noch nicht verbucht aut. ZA)	Soll (tatsächlich verbucht)	Kreditrest	Kreditrest berechnet: VA - Soll	
2018	1	003000	561000	Gewählte Gemeindeorgane	sonst. DGS zur Sozialen Sicherheit	0,00	0,00	0,00	-10.175,24	-10.175,24	höhere Kosten Ertragsmittelle-
2018	1	010100	631000	Zentralamt	Telekommunikationsdienste	15.000,00	0,00	0,00	-498,46	-498,46	Abzug höhere Kosten als geplant höhere Kosten Hausverwaltung
2018	1	029000	614000	Amtsgebäude	Instandhaltung des Amtsgebäudes	6.000,00	0,00	0,00	-3.741,36	-3.741,36	
2018	1	029000	729000	Amtsgebäude	Sonstige Ausgaben	6.000,00	0,00	0,00	-4.709,60	-4.709,60	
2018	1	031000	346000	Amt für Raumordnung und Raum	Tilgung von Bankdarlehen	3.500,00	0,00	0,00	-15,76	-15,76	
2018	1	131000	642000	Bau- und Feuerpölzlei	Amte-SV - Honorare	40.000,00	0,00	3.853,60	-22.162,41	-18.328,61	höhere Anzahl an Bauvorhaben Alarmierungskosten Bezirkswechsel daher Nachverrechnung u. Vorauszahlung
2018	1	163000	752000	Freiwillige Feuerwehren	Transferzahlung Alarmierung FF neu ab 1.1.2014	11.400,00	0,00	0,00	-4.946,22	-4.946,22	Merhaugaben Volksschule
2018	1	211000	341000	Volksschulen	Tilgung von Darlehen NO SKFDS	30.400,00	0,00	0,00	-64,46	-64,46	
2018	1	211000	346000	Volksschulen	Tilgung von Bankdarlehen	19.800,00	0,00	0,00	-40,00	-40,00	
2018	1	211000	497000	Volksschulen	Druckwerke (Bücher)	700,00	0,00	0,00	-10,31	-10,31	
2018	1	211000	728070	Volksschulen	Entgelte für sonstige Leistungen, Biomüll SHB	700,00	0,00	120,00	-80,28	-140,28	
2018	1	212000	341000	Mittelschulen	Tilgung von Darlehen NO SKFDS	13.600,00	0,00	0,00	-27,61	-27,61	Bescheide Pksdfr erst nach Erstellung VA 2018
2018	1	212000	720100	Mittelschulen	MS-Schulgemeinden	12.000,00	0,00	0,00	-3.424,00	-3.424,00	
2018	1	240010	341000	Kindergarten 1	Tilgung von Darlehen (LandWBF)	2.300,00	0,00	0,00	-22,63	-22,63	Überziehung durch Mehrverbrauch
2018	1	240010	454000	Kindergarten 1	Reinigungsmittel	4.200,00	0,00	0,00	-412,71	-412,71	Im Budget 2018 war diese Haushaltsstelle bis 4/2018 noch nicht bekannt und daher auch nicht budgetiert. Bedeckung Personalkosten - keine Nachbesetzung sondern Auslagerung der Reinigung Bedeckung Personalkosten SIR 09.04.2018
2018	1	240010	726000	Kindergarten 1	Sonstige Leistungen (Reinigung durch Dritte)	0,00	0,00	0,00	-12.543,00	-12.543,00	Rechnung Fa. IS- Sicherheitstechnik € 1.356,60 Dieses Konto wird mit der Rechnungssumme belastet wegen Vorsteuerabzugsberechtigun g und wird vom Versicherer retourniert
2018	1	240020	346000	Kindergarten 2	Tilgung von Bankdarlehen	82.400,00	0,00	0,00	-33,34	-33,34	
2018	1	240020	614000	Kindergarten 2	Instandhaltung (Gebäude und Aussenanlagen)	18.000,00	130,39	0,00	-1.273,34	-1.142,95	

# Gemeinderatssitzung am 12.12.2018 – öffentlicher Teil

2018 1	240020	726000	Kindergarten 2	Sonstige Leistungen (Reinigung durch Dritte)	0,00	0,00	9.916,00	-9.916,00	-9.916,00	Im Budget 2018 war diese Haushaltsstelle bis 4/2018 noch nicht bekannt und daher auch nicht budgetiert. Bedeckung Personalkosten - keine Nachbesetzung sondern Auslagerung der Reinigung Bedeckung PersonalkostenGR
2018 1	262000	766000	Studieneinheiten	NO Semestericket (Zuwendung an Studierende über EA	6.500,00	0,00	7.650,00	-1.150,00	-1.150,00	höhere Anzahl (69) ausgegeben wird von Eintragsanteilen einbehalten SIR 10.09.2018 Bedeckung 1/300-614 Instandhaltung Heimatmuseum
2018 1	360000	042000	Heimatmuseen	Betriebsausstattung Heimatmuseum	0,00	0,00	1.023,97	-1.023,97	-1.023,97	SIR 13.11.2018 Top 3 Beleuchtung Christbäume Bedeckung 1/426-768
2018 1	363000	726000	Altstadterhaltung und Ortsbildpfle Ortsbildpflege (Wanderwege, Blumen)		5.000,00	0,00	8.466,07	-3.466,07	-3.466,07	Flüchtlingshilfe Stadtssaal schulische NM-Betreuung Bedeckung: 1/380-
2018 1	380000	710000	Einrichtungen der Kulturpflege	Steuern und Abgaben	5.000,00	0,00	5.650,07	-650,07	-650,07	618 Instandhaltung Einrichtung Rechnung für 2. Halbjahr 2018 verbucht - daher 3 Zahlungen 2018 geplant wäre Jahresbetrag (3.024,72 f. 2017 daher zusätzlich)
2018 1	469000	620000	Sonstige Maßnahmen	Personentransport Nachbaug/Nachttbus	6.000,00	0,00	7.189,31	-1.189,31	-1.189,31	Rattenbekämpfung - neue Verordnung - Rattenbefall Kaiserkrone und Kaiserspliz nicht geplant Baumkataloger Mehrarbeiten durch Prüfung OBF erforderlich Bedeckung: Ankaufe notwendig Mehrverbrauch
2018 1	529000	726000	Sonstige Einrichtungen und Maß	Sonstige Einrichtungen und Maß Leistungsentg. Schädlingsbekämpfung	0,00	0,00	2.611,20	-2.611,20	-2.611,20	Reinigungsmittel Friedhof Reparaturkosten Rasenmäher Friedhof notwendig Feriapraktikanten
2018 1	612000	612000	Gemeindestraßen/Straßenbeleu	Gemeindestraßen/Straßeninstandhaltung Baumfüllung- Pflanzung	6.000,00	0,00	6.235,96	-2.462,56	-2.462,56	unvorsensbare Reparaturen - Wetterdienst-Verbuchung auf diesem Konto heuer erstmalig - sonst immer Winterdienst- daher hier überzogen
2018 1	640000	050000	Einrichtungen und Maßnahmen	r Ankauf von Verkehrszeichen	7.000,00	0,00	8.899,14	-1.899,14	-1.899,14	
2018 1	817000	454000	Friedhöfe	einsschiedlich Einsegn Reinigungsmittel	300,00	0,00	335,54	-35,54	-35,54	
2018 1	817000	618000	Friedhöfe	einsschiedlich Einsegn Instandhaltung der Einrichtung	500,00	0,00	713,35	-213,35	-213,35	
2018 1	820000	400000	Wirtschaftshof	Bekleidung	7.000,00	0,00	7.106,73	-106,73	-106,73	
2018 1	820000	616000	Wirtschaftshof	Instandhaltung der Maschinen	6.500,00	0,00	6.875,68	-375,68	-375,68	
2018 1	820000	631000	Wirtschaftshof	Telekommunikationsdienste	2.700,00	0,00	4.121,07	-1.421,07	-1.421,07	

2018 1	820000	728000	Wirtschaftshof	Sonstige Leistungen (Reinigung durch Dritte)	2.000,00	0,00	0,00	7.922,35	-5.922,35	Auslagerung Reinigung Wirtschaftshof SIR
2018 1	821000	452011	Fuhrpark	Treibstoff WU 344 FJ Scania	5.000,00	0,00	0,00	5.186,96	-186,96	12.03.2018 Bedeckung Personalkosten Ew Neuwirth
2018 1	821000	452020	Fuhrpark	Treibstoff WU 353 GE	1.200,00	0,00	0,00	1.370,46	-170,46	Preisnachlass und Mehrverbrauch
2018 1	850000	042000	Betriebe der Wasserversorgung	Betriebsausstattung (Wasserzähler)	70.000,00	0,00	0,00	79.118,22	-9.118,22	Mehr-Anschlüsse Preisermäßigung und Mehrverbrauch -
2018 1	850000	403000	Betriebe der Wasserversorgung	Wasseranlauf	704.800,00	0,00	3.708,41	712.694,49	-7.705,49	Weiterverrechnung an Vermögensgegenständlicher bei Wasserverrechnung
2018 1	850000	603000	Betriebe der Wasserversorgung	Strom (Befuchtung, Pumpwerke)	3.000,00	0,00	0,00	6.412,39	-1.412,39	Wasserverrechnung
2018 1	850000	619000	Betriebe der Wasserversorgung	Instandhaltung von Sonderanlagen	40.000,00	0,00	0,00	55.317,63	-15.317,63	Reparaturen Pumpenlagern
2018 1	851000	004000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	ABA - Anlagenanmietung	100.000,00	9.522,05	0,00	142.137,44	-42.137,44	Reparaturen Rohrnetze Hausanschlüsse, Leitungskataster
2018 1	851000	612001	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Instandhaltung von Wasser- und Kanalisationsanlagen (N)	0,00	0,00	0,00	4.942,17	-4.942,17	Reinigungsarbeiten durch Starkregen
2018 1	852000	755000	Betriebe der Müllbeseitigung	Transferzahlung an Müllverband ab 2014	623.600,00	0,00	0,00	652.734,62	-29.134,62	Überzug da Wertstoffsammlungszentrum
2018 1	853130	729000	Wohn- und Geschäftsgebäude	Sonstige Ausgaben GH 86	500,00	0,00	0,00	697,22	-197,22	Frauenwart mit Sommer 2018 geplant aber noch nicht durchgeführt ist.
2018 1	910000	657000	Gekverkehr	Gekverkehr (Buchungsgebühr)	2.500,00	0,00	0,00	2.558,41	-58,41	Abrechnung Hausverwaltung höher
2018 1	910000	710000	Gekverkehr	Steuern und Abgaben (Kast)	100,00	0,00	0,00	114,31	-14,31	Abrechnung höher
2018 1	914000	755000	Beteiligungen (Zahlungen an Ge)	Transferzahlung an Unternehmen	200.000,00	0,00	0,00	215.600,00	-15.600,00	Forderung des Landes NO bezüglich Turnsaalboden
2018 1	944000	751000	Zuschüsse nach dem Katastroph	Katastrophenschaden	0,00	0,00	0,00	127.058,91	-127.058,91	Volkschule Weitergabe an Pkomm, da die Pkomm das Projekt umgesetzt hat.
2018 1	991000	722000	Rückensätze, nicht abzsetzbarer	E Rückensätze von Einnahmen	400,00	0,00	0,00	842,67	-442,67	Starkregenergebnis 04.05.2018
										Finanzamt Nachforderung Umsatzsteuerklärung 2016
										-333.816,04

SfR DI Wiesböck stellt den Antrag:  
 Der Gemeinderat möge die außer- und überplanmäßigen Bedeckungen mit Stand 10.12.2018 beschließen.  
 Bedeckung: Mehreinnahmen Wasseranschluss 2/850-850 140.000 Euro  
 Mehreinnahmen Kanalanschluss 2/851-850 180.000 Euro und SV-Honorare nicht verrechenbar 1/211-642100 15.000 Euro  
 Entscheidung:  
 Dafür:  
 Dagegen:  
 Stimmenthaltungen:

StR DI Wiesböck stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die außer- und überplanmäßige Bedeckungen mit Stand 10.12.2018 beschließen.

Bedeckungen: Mehreinnahmen Wasseranschluss 2/850-850 140.000 Euro.

Mehreinnahmen Kanalanschluss 2/851-850 180.000 Euro und SV-Honorare nicht verrechenbar 1/211-642100 15.000 Euro

**Entscheidung:**

**Dafür: Einstimmig**

**zu Top 06 – Kontrahentenvertrag Straßenbeleuchtung NEU**

**Sachverhalt** (vorbereitet von UStR DI Brandstetter / W. Dibl)

Mit Umstellung der Straßenbeleuchtung sowie dem Vertragsende der diesbezüglichen Kontrahentenleistungen für Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an der öffentlichen Straßenbeleuchtung wurde diese durch die Firma LUX GmbH (derzeitige Bauaufsicht beim Umbau) neu ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden nach Eignungsprüfung an 5 Firmen versendet, bei der Angebotsöffnung am 29.11.2018 wurden 2 Angebote abgegeben.

Seitens der ausschreibenden Firma LUX GmbH liegt nunmehr der diesbezügliche Prüfbericht vor und eine Vergabeempfehlung.

Die Finanzierung / Bedeckung ist durch 1/816-619 Instandhaltung Straßenbeleuchtung gegeben.

UStR DI Brandstetter stellt den

**Antrag:** Der GR möge die Vergabe der Kontrahentenleistungen zur öffentlichen Straßenbeleuchtung an die Firma eww Anlagentechnik GmbH für die Jahre 2019 – 2021, optional verlängerbar bis 2023, gemäß dem Angebot vom 28.11.2018 in der Gesamtsumme von € 743.111,41 inkl.Ust. beschließen.

**Entscheidung:**

**Dafür: Einstimmig**

**Wortmeldung: GR Mag. Jedlaucnik,**

# Gemeinderatssitzung am 12.12.2018 – öffentlicher Teil



Verfahrensart: Nicht offenes Verfahren ohne vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich mit Bestbieterermittlung (BVerG 2018)  
Angebotseröffnung: 29.11.2018, 10:00 Uhr

Stadtgemeinde Pressbaum  
Hauptstraße 58  
3021 Pressbaum

Pinkafeld, am 05.12.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Beilage überreichen wir Ihnen den

**Prüfbericht über die  
Bewertung der Ausschreibung  
„Kontrahentenleistungen - Öffentliche Beleuchtung Pressbaum“**

zur weiteren Verwendung.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Verteiler:  
Stadtgemeinde Pressbaum  
Ablage

## INHALT DES PRÜFERBERICHTES

- 1. PROTOKOLL ZUR PRÜFUNG DER ANGEBOTE**
  - 1.1 Allgemeines
  - 1.2 Mängel in den Angebotsunterlagen bzw. sonstige Anmerkungen
  - 1.3 Reihung nach rechnerischer Angebotsprüfung
  - 1.4 Reihung nach Bestbieterbewertung
- 2. PREISSPIEGEL**
- 3. NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE BESTBIETTERKRIERIEN**
- 4. NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ANGEBOTSERÖFFNUNG**
- 5. ERGÄNZUNGEN**
- 6. VERGABEVORSCHLAG**

Prüfbericht\_L238\_ÖB Pressbaum.doc

Seite 2 von 9

Prüfbericht\_L238\_ÖB Pressbaum.doc

Seite 1 von 9



## 1. PROTOKOLL ZUR PRÜFUNG DER ANGEBOTE

### 1.1 Allgemeines

Die Kontrahentenleistungen der öffentlichen Beleuchtung der Stadtgemeinde Pressbaum wurden im nicht offenen Verfahren (Bestbieterermittlung) ohne vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich ausgeschrieben.

Gegenstand und Begründung zur Wahl des Vergabeverfahrens:  
Sämtliche Elektro- u. Bauleistungen auf Basis Kontrahentenvertrag für die Dauer von 3 Jahren (+2 Jahre Option), die zur Erweiterung der Beleuchtung auf LED im Zuge von Netzaus- bzw. Straßenbaumaßnahmen notwendig sind, inkl. Wartung und Betriebsführung der gesamten Anlage.n

Die geschätzte Kostensumme für die gesamten Leistungen betragen € 600.000,00 netto. Deshalb wurde das regionalfreundliche „Nicht offene Verfahren“ im Unterschwellenbereich gewählt.

Folgende 7 Firmen wurden vorab auf Ihre Eignung

1. Schabschneider GmbH, 3021 Pressbaum, Franz Pfudl-G.
2. pro electric, 2384 Breitenfurt, Georg Sigl Straße 38
3. Elektro Heinrich, 3011 Untertullnerbach, Brettwieserstr. 36
4. eww Anlagentechnik GmbH, 4600 Wels, Knorrstraße 6
5. E-Tech Mörth GmbH, 3462 Absdorf, Josef Schneider Str. 20
6. EVN AG, 2344 Maria Enzersdorf, EVN Platz
7. Elektro Wächter, 3002 Purkersdorf, Pfarrer Karl Hessele-G. 9

Die Firma EVN AG hat bekannt gegeben, dass von einer Angebotsabgabe abgesehen wird. Von der Firma Wächter wurden keine Nachweise übermittelt

Die Ausschreibungsunterlagen wurden nach Eignungsprüfung an die Firmen Schabschneider, pro electric, Heinrich, eww Anlagentechnik und E-Tech Mörth per E-Mail versandt.

Die Angebotseröffnung fand am Donnerstag, dem 29.11.2018 um 10:15 Uhr, in der Stadtgemeinde Pressbaum statt. Zum Angebotstermin lag je das Angebot der Firma eww Anlagentechnik und E-Tech Mörth vor.

Die Angebote wurden auf ihre rechnerische, technische und sachliche Richtigkeit überprüft.

Prüfbericht\_L238\_ÖB Pressbaum.doc

Seite 3 von 9

### 1.2 Mängel in den Angebotsunterlagen und technische Prüfung

#### 1.2.1 Mängel mit Ausscheidungsgrund

„Gemäß § 141 Abs 1 Z 11 BVerG 2018 sind den Ausschreibungsbestimmungen widersprechende Angebote oder unvollständige Angebote auszuschneiden. Weiters sind gemäß § 141 Abs 1 Z 2 BVerG 2018 Bieter, die nicht geeignet sind auszuschneiden.“

Der Auftraggeber ist nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet ein Angebot, wenn ein Ausscheidenstatbestand erfüllt ist, auszuschneiden. Dies hat spätestens mit Zuschlagsentscheidung (nach neuester Judikatur sogar nach Zuschlagserteilung vor Zuschlagserteilung) zu erfolgen.“

#### **E-Tech Mörth Infrastructure GmbH**

- Preise willkürlich, unterschiedliche Aufschläge von 1,00 bis 1,20
- Keine Baumeisterkonzession (nur Deichgräber)
- Vadium über € 18.000,- beigelegt (5% der Brutto-Auftragssumme: € 27.130,54)

#### 1.2.2 Mängel ohne Ausscheidungsgrund bzw. sonstige Anmerkungen

#### **E-Tech Mörth Infrastructure GmbH**

- Datenträger beigelegt
- Keine Rechenfehler
- Subunternehmer: Fa. Schabschneider - lt. FB Grab- u. Erdarbeiten (Deichgräber, lt. KSV-Auskunft v. 04.12.2018 - Rating 366
- Störungskonzept für Reaktionszeit beigelegt
- Bestätigte Referenzen (ab 2015) für Wartung
- Zur vertieften Prüfung wurden Preisnachweise und Stellungnahme übermittelt (ohne K7 und K3-Blätter am 03.12.2018 erhalten)
- Es wurde unüblich günstig angeboten. Spekulation kann nicht nachgewiesen werden
- Lohnanteile der Pos. 12.17.40.03.D + E (Fundamente) sehr niedrig

#### **eww Anlagentechnik GmbH**

- Datenträger beigelegt
- Keine Rechenfehler
- Subunternehmer: Fa. Heinrich
- Wartungs- u. Serviceplan inkl. Reaktionszeit beigelegt
- Bestätigte Referenzen für Wartung und Instandhaltung
- Vadium über € 37.500,- beigelegt (5% der Brutto - Auftragssumme: € 37.155,57)

Prüfbericht\_L238\_ÖB Pressbaum.doc

Seite 4 von 9

# Gemeinderatssitzung am 12.12.2018 – öffentlicher Teil



**L.U.X. GmbH**  
 1220 Wien, Stadlauer Straße 39a  
 E-Mail: [wien@lx-lux.at](mailto:wien@lx-lux.at)  
 Tel: 0664/2357655  
 7423 Pinkafeld, Meierhofplatz 4  
 E-Mail: [pinkafeld@lx-lux.at](mailto:pinkafeld@lx-lux.at)

## 1.3 Reihung nach Angebotsprüfung

Nach rechnerischer Angebotsprüfung ergibt sich folgende Reihung:

FIRMA	Gesamtpreis inkl. MwSt. EURO	Differenz	
		EURO	%
1. E-Tech Mörth GmbH	542.610,86		
2. eww Anlagentechnik GmbH	743.111,41	200.500,55	36,95



**L.U.X. GmbH**  
 1220 Wien, Stadlauer Straße 39a  
 E-Mail: [wien@lx-lux.at](mailto:wien@lx-lux.at)  
 Tel: 0664/2357655  
 7423 Pinkafeld, Meierhofplatz 4  
 E-Mail: [pinkafeld@lx-lux.at](mailto:pinkafeld@lx-lux.at)

## 2. PREISSPIEGEL

Schätzkosten: 600 000,00

	Etech	eww	
	€	€	
OG 10 Allgemeines	43 269,50	52 230,79	
OG 11 Elektro	109 368,31	144 780,57	
OG 12 Opt. Grabarb.	124 717,51	183 278,02	
OG 13 Wartung	174 820,40	238 970,13	
<b>Angebot netto</b>	<b>452 175,72</b>	<b>619 259,51</b>	
<b>Angebotssumme</b>			
<b>abzgl. Wartung</b>	<b>277 365,32</b>	<b>380 289,38</b>	37,11%

## 1.4 Reihung nach Punkten entsprechend der Bestbieterkriterien:

Nach Bewertung der Angebote (Zuschlagskriterien lt. Angebotsbestimmungen ergibt sich folgende Reihung:

eww	E-Tech
74,134	100,000
2	1/x



**L.U.X. GmbH**  
 1220 Wien, Stadlauer Straße 39a  
 E-Mail: [wien@lx-lux.at](mailto:wien@lx-lux.at)  
 Tel: 0664/2357655  
 7423 Pinkafeld, Meierhofplatz 4  
 E-Mail: [pinkafeld@lx-lux.at](mailto:pinkafeld@lx-lux.at)

## 3. NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE BESTBIETERKRITERIEN

L238 ÖB Pressbaum

Bewertung der Firmen nach Punkten		Bewertung der Firmen nach Punkten	
% Gewichtung	eww	eww	E-Tech
70 %	743.114,11	542.910,86	
<b>1.) Angebotspreis</b> niedrigster Angebotspreis Berechnungsformel: Angebotspreis (inkl. MwSt.) Netto 642.614,85 542.910,86 0,000 0,000			
<b>2.) Reaktionszeiten</b> längstens 60 min. - 10 Punkte längstens 80 min. - 6 Punkte längstens 100 min. - 3 Punkte Berechnungsformel: niedrigster Gesamtpreis: eww E-Tech 464.134 70.000 10.000 0,000			
<b>3.) Referenzen</b> Je ein Kontraktvertrag für die Wartung und Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung inkl. Störungsbeseitigung für eine Lichtpunktzahl > 1000 LP - 10 Punkte Lichtpunktzahl > 500 LP - 5 Punkte Lichtpunktzahl < 500 LP - 0 Punkte Werkstättenbesitz im Zeitraum v. mind. 3 Jahren Punktzahl Referenzen 10,000 10,000 10,000 0,000			
<b>4.) Regionalität</b> Ortsansässige Subunternehmer >25% - 10 Punkte >20-25% - 8 Punkte >15-20% - 6 Punkte >10-15% - 4 Punkte >5-10% - 2 Punkte <5% - 0 Punkte Berechnungsformel: 50% für Grabarbeiten 20% eww E-Tech 9% für Wartung, Störung 10,000 10,000 10,000 0,000			
<b>Punktzahl</b> 10,000 10,000 10,000 10,000			

eww	E-Tech
743.134	100.000
Punkte Summe:	
2	1x

x...Ausscheidungsalgorithmus nach §129 des derzeit gültigen B/VergG



**zu Top 07 – Ersatzteile für Straßenbeleuchtung NEU zusätzliche Beauftragung Firma EWW**

**SACHVERHALT** (vorbereitet von UStR DI Brandstetter / W. Dibl)

Die Fertigstellung der Umstellung hinsichtlich Straßenbeleuchtung ist im Wesentlichen für Ende 2018 geplant. Um für eine nahtlose Wartung ab 1.1.2019 gerüstet zu sein, ist die Anschaffung von Ersatzteilen beabsichtigt.

Vorliegendes Angebot ist durch die Firma LUX GmbH (Bauaufsicht) geprüft.

Die Finanzierung / Bedeckung ist durch 1/816-619 Instandhaltung Straßenbeleuchtung gegeben.

UStR DI Brandstetter stellt den

**Antrag:** Der GR möge die Kosten für die Anschaffung von Ersatzteilen zur Straßenbeleuchtung NEU durch die Firma EWW gemäß Angebot in der Gesamtsumme von € 4.885,06 beschließen.

**Entscheidung:**  
**Dafür: Einstimmig**

		ANLAGENTECHNIK GmbH Industriestraße 5 48600 Weis 0521 19435 0521 19436		07242 05240 11030 05240 50760 81	
Stadtgemeinde Pressbaum Hauptstraße 58 3021 Pressbaum		<b>Angebot</b>		Seite 1	
		Nummer Datum Verkäufer Projektnummer		MAN039654 26.04.18 RIM / lat P030601	
ÖB Pressbaum - Lieferung Ersatzteile					
LV Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	EH-Preis	Pos. Pr. (EUR)
01	<b>Lieferung Ersatzteile</b>				
01 01	<b>Leuchten technisch</b>				
01 01 01 0	AE Schreder Teceo 48W Regelprofil A			Lo 0,00 So 292,50 EP 292,50	
		2	ST		585,00
01 01 02 0	AE Schreder Teceo 51W Regelprofil B			Lo 0,00 So 292,50 EP 292,50	
		2	ST		585,00
01 01 03 0	AE Schreder Teceo 38W Regelprofil C			Lo 0,00 So 292,50 EP 292,50	
		2	ST		585,00
01 01	<b>Leuchten technisch</b>				<b>1.756,00</b>
01 02	<b>Leuchten dekorativ</b>				
01 02 01 0	AE Schreder Callia 33W Regelprofil D			Lo 0,00 So 561,36 EP 561,36	
		2	ST		1.122,72
01 02 02 0	AE Schreder Pilzeo 18W Regelprofil F				

eww Anlagentechnik GmbH Kronstraße 5, 48600 Weis, Firmenbuch-Nr.: FN173488F, Firmenbuchgericht: LG Weis, DVR-Nr.: 4018523, UID-Nr.: ATU45243204  
Bankverbindung: Allgemeine Sparkasse OÖ, IBAN: AT21 2032 0100 0004 0700, BIC: ASPKAT33XXX

# Gemeinderatssitzung am 12.12.2018 – öffentlicher Teil

Angebot MAN039654  
OB Pressbaum - Lieferung Ersatzteile

Seite 2

LV Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	EH-Preis	Pos. Pr. (EUR)
			Le	0,00	
			So	357,55	
		2	ST	EP	715,10
0102	Leuchten dekorativ				1.837,82
0103	Treiber für Leuchten				
01 03 01 0	Treiber zu AE Schreder Teceo 48W Regelprofil A		Le	0,00	
			So	47,76	
		2	ST	EP	95,52
01 03 02 0	Treiber zu AE Schreder Teceo 51W Regelprofil B		Le	0,00	
			So	47,76	
		2	ST	EP	95,52
01 03 03 0	Treiber zu AE Schreder Teceo 38W Regelprofil C		Le	0,00	
			So	47,76	
		2	ST	EP	95,52
01 03 04 0	Treiber zu AE Schreder Calla 33W Regelprofil D		Le	0,00	
			So	47,23	
		2	ST	EP	94,46
01 03 05 0	Treiber zu AE Schreder Pizzo 18W Regelprofil F		Le	0,00	
			So	46,49	
		2	ST	EP	92,98
0103	Treiber für Leuchten				478,08
01	Lieferung Ersatzteile				4.070,88
	Gesamtes LV				4.070,88

eww Anlagentechnik GmbH Koorntstraße 6, 4600 Wels Firmenbuch-Nr.: FN173488 Firmenbuchgericht: LG Wels DVR-Nr.: 4018523 UID-Nr.: ATU445243204  
Bankverbindung: Allgemeine Sparkasse OÖ IBAN: AT21 2032 0100 0004 0790 BIC: ASBP6123XXX

Angebot MAN039654  
OB Pressbaum - Lieferung Ersatzteile

Seite 3

### Zusammenstellung der Summen

01	Lieferung Ersatzteile	4.070,88
	Gesamtes LV	4.070,88
	Total EUR ohne MwSt.	4.070,88
	20% MWSt.	814,18
	Total EUR inkl. MwSt.	4.885,06

Zahlungsbedingung laut Hauptauftrag

Lieferbedingung



eww Anlagentechnik GmbH Koorntstraße 6, 4600 Wels Firmenbuch-Nr.: FN173488 Firmenbuchgericht: LG Wels DVR-Nr.: 4018523 UID-Nr.: ATU445243204  
Bankverbindung: Allgemeine Sparkasse OÖ IBAN: AT21 2032 0100 0004 0790 BIC: ASBP6123XXX

**zu Top 08 – Bericht Winterdienst Bonna**

**SACHVERHALT** (vorbereitet von UStR DI Brandstetter / W. Dibl)

Die Firma Hochreiter führt nicht mehr den Winterdienst in der Saison 2018/2019 in den Ortsbereichen „In der Au“ und „In der Bonna“ durch.

Die Nachfolgebeauftragung stellt sich aktuell als sehr schwierig dar. Weitere 3 Firmen erteilten uns eine Absage. Die Firma Gnant stellte in Aussicht die diesbezüglichen Arbeiten zu übernehmen.

Aktuell liegt leider noch kein unterfertigter Vertrag der Firma Gnant vor.

MG Sieghartskirchen betreut einstweilen die 2 Siedlungen (In der Au, In der Bonna) mit der Schneeräumung.

**zu Top 09 – Bericht Lichtpunktvertrag Str.bel. NEU mit MG Sieghartskirchen**

**SACHVERHALT** (vorbereitet von UStR DI Brandstetter / W. Dibl)

Bezugnehmend auf den GR-Beschluss vom 21.03.2018 Top 7 wurde die Abrechnung über die MG Sieghartskirchen beschlossen. Die wiederum rechnet pro Lichtpunkt mit der EVN ab.

Aktuell liegt leider noch kein diesbezüglicher Vertrag vor.

**zu Top 10 –  
Annahme Fördervertrag WVA BA 10 Transportleitung Hochbehälter**

**SACHVERHALT** (vorbereitet von UStR DI Brandstetter / W. Dibl)

Mit Errichtung der WVA Bauabschnitt 10 Transportleitung für die Hochbehälter Haitzawinkel und Karriegel wurde bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH um diesbezügliche Fördermittel angesucht. Zur Annahme des Fördervertrages ist eine entsprechende Annahmeerklärung durch den GR erforderlich.

UStR DI Brandstetter stellt den

**Antrag:** Der GR möge die Annahme des Förderungsvertrages der KPC GmbH für die Errichtung der WVA BA 10 Transportleitung HB Karriegel und Haitzawinkel beschließen.

**Entscheidung:**

**Dafür: Einstimmig**

# Gemeinderatssitzung am 12.12.2018 – öffentlicher Teil

Eine Umweltförderung des BMNT – managed by Kommunalkredit Public Consulting



An die  
Kommunalkredit Public Consulting GmbH  
Türkenstraße 9  
1092 Wien

## ANNAHMEERKLÄRUNG

Der Förderungsnehmer **Stadtgemeinde Pressbaum**, GKZ 31951, erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 26.11.2018, Antragsnummer **B800023**, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 10 TL Haitzawinkel - Karriegel.

Der Förderungsnehmer bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen.

• Anschlussgebühren	Euro	0
• Eigenmittel	Euro	0
• Landesmittel	Euro	280.000,-
• Bundesmittel	Euro	84.000,-
• Restfinanzierung	Euro	336.000,-
<b>Förderbare Gesamtinvestitionskosten</b>	<b>Euro</b>	<b>700.000,-</b>

Rechtsverbindliche Unterfertigung durch den Förderungsnehmer

\_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_



\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Kommunalkredit Public Consulting GmbH  
Türkenstraße 9, 1092 Wien  
www.publicconsulting.at  
Mail: kpc@kommunalkredit.at  
Tel.: 01/31 6 31-0, Fax-DW: 01/31 6 31-104  
UID-Nr.: ATU57293011, FN 236804, Handelsgericht Wien

Eine Umweltförderung des BMNT – managed by Kommunalkredit Public Consulting



Stadtgemeinde Pressbaum  
Hauptstraße 58  
3021 Preßbaum

Wien, am 26.11.2018

### Ihr Förderungsantrag B800023, BA 10 TL Haitzawinkel - Karriegel Förderungsvertrag und Information

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Beilage übermitteln wir Ihnen den Förderungsvertrag und die allgemeinen Vertragsbedingungen zu Ihrem Projekt.

Wir ersuchen um Übermittlung der eingescannten unterschriebenen Annahmeerklärung innerhalb von drei Monaten über die Onlineplattform [www.meinfoerderung.at](http://www.meinfoerderung.at). Für Ihren direkten Zugang klicken Sie [hier](#).

Erst nach Übermittlung der unterfertigten Annahmeerklärung erlangt der Vertrag Rechtsgültigkeit. Sie erhalten von uns ein Bestätigungsschreiben über den erfolgten Vertragsabschluss.

Alle weiteren Unterlagen für Ihren Förderungsvertrag finden Sie auf unserer Homepage: [www.umweltfoerderung.at/wasser](http://www.umweltfoerderung.at/wasser) „Alle Unterlagen Siedlungswasserwirtschaft“

Unter diesem Link sind wichtige Informationen zum Förderungsvertrag im Dokument  Leitfaden Vertrag Finanzierungszuschüsse zusammengefasst.

Alle Dokumente zur Auslösung von Auszahlungen sind im Menüpunkt **Auszahlungsunterlagen** ersichtlich. Besonders relevant ist für Sie das Dokument  Rechnungsnachweis für Bauphasen- und Finanzierungszuschüsse. Für Ihren direkten Zugang klicken Sie [hier](#).

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Iris Dörfel (Tel. +43-1-31631/336) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Kommunalkredit Public Consulting

  
DI Christopher Gay

  
DI Dr. Johannes Laber

Kommunalkredit Public Consulting GmbH  
Türkenstraße 9, 1092 Wien  
www.publicconsulting.at  
Mail: kpc@kommunalkredit.at  
Tel.: 01/31 6 31-0, Fax-DW: 01/31 6 31-104  
UID-Nr.: ATU57293011, FN 236804, Handelsgericht Wien

# Gemeinderatssitzung am 12.12.2018 – öffentlicher Teil

## Zuschussplan

Antragsnummer: B800023  
 Förderungsnehmer: Stadtgemeinde Pressbaum  
 Name: BA 10 TL Haitzawinkel - Karriegel  
 Planversion: 1  
 Druckdatum: 26.11.2018

	Antrag	Endabrechnung
Investitionskosten:	700.000,00	
Förderungsbarwert:	84.000,00	0,00
Verzinsungsbeginn:	01.01.2019	
Barwertzinssatz:	0,61	0,00

Valutadatum	Auszahlungstyp	Zuschuss	Barwert	Zinsen	Status
30.06.2019	FZ	2.108,00	2.101,59	6,41	plan
31.12.2019	FZ	2.097,00	2.084,27	12,73	plan
30.06.2020	FZ	2.087,00	2.068,02	18,98	plan
31.12.2020	FZ	2.077,00	2.051,85	25,15	plan
30.06.2021	FZ	2.067,00	2.035,76	31,24	plan
31.12.2021	FZ	2.057,00	2.019,76	37,24	plan
30.06.2022	FZ	2.047,00	2.003,82	43,18	plan
31.12.2022	FZ	2.037,00	1.987,97	49,03	plan
30.06.2023	FZ	2.027,00	1.972,20	54,80	plan
31.12.2023	FZ	2.017,00	1.956,50	60,50	plan
30.06.2024	FZ	2.007,00	1.940,88	66,12	plan
31.12.2024	FZ	1.997,00	1.925,34	71,66	plan
30.06.2025	FZ	1.987,00	1.909,87	77,13	plan
31.12.2025	FZ	1.977,00	1.894,48	82,52	plan
30.06.2026	FZ	1.967,00	1.879,17	87,83	plan
31.12.2026	FZ	1.957,00	1.863,93	93,07	plan
30.06.2027	FZ	1.947,00	1.848,77	98,23	plan
31.12.2027	FZ	1.937,00	1.833,68	103,32	plan
30.06.2028	FZ	1.927,00	1.818,66	108,34	plan
31.12.2028	FZ	1.917,00	1.803,73	113,27	plan
30.06.2029	FZ	1.907,00	1.788,86	118,14	plan
31.12.2029	FZ	1.897,00	1.774,07	122,93	plan
30.06.2030	FZ	1.888,00	1.760,28	127,72	plan
31.12.2030	FZ	1.879,00	1.746,57	132,43	plan
30.06.2031	FZ	1.870,00	1.732,91	137,09	plan
31.12.2031	FZ	1.861,00	1.719,33	141,67	plan
30.06.2032	FZ	1.852,00	1.705,81	146,19	plan
31.12.2032	FZ	1.843,00	1.692,36	150,64	plan
30.06.2033	FZ	1.834,00	1.678,98	155,02	plan
31.12.2033	FZ	1.825,00	1.665,66	159,34	plan
30.06.2034	FZ	1.816,00	1.652,40	163,60	plan
31.12.2034	FZ	1.807,00	1.639,21	167,79	plan
30.06.2035	FZ	1.798,00	1.626,09	171,91	plan
31.12.2035	FZ	1.789,00	1.613,03	175,97	plan
30.06.2036	FZ	1.780,00	1.600,04	179,96	plan
31.12.2036	FZ	1.771,00	1.587,10	183,90	plan
30.06.2037	FZ	1.762,00	1.574,24	187,76	plan
31.12.2037	FZ	1.753,00	1.561,43	191,57	plan
30.06.2038	FZ	1.744,00	1.548,69	195,31	plan
31.12.2038	FZ	1.735,00	1.536,02	198,98	plan
30.06.2039	FZ	1.726,00	1.523,40	202,60	plan
31.12.2039	FZ	1.717,00	1.510,85	206,15	plan
30.06.2040	FZ	1.708,00	1.498,36	209,64	plan
31.12.2040	FZ	1.699,00	1.485,93	213,07	plan
30.06.2041	FZ	1.691,00	1.474,44	216,56	plan
31.12.2041	FZ	1.683,00	1.463,00	220,00	plan
30.06.2042	FZ	1.675,00	1.451,62	223,38	plan
31.12.2042	FZ	1.667,71	1.389,07	218,64	plan
<b>Summe</b>		<b>90.158,71</b>	<b>84.000,00</b>	<b>6.158,71</b>	

Stadtgemeinde Pressbaum  
 Hauptstraße 58  
 3021 Preßbaum

## FÖRDERUNGSVERTRAG

abgeschlossen aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl Nr. 185/1993 idGF, zwischen der **Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus** als Förderungsgeber, vertreten durch die **Kommunalkredit Public Consulting GmbH**, Türkenstraße 9, A-1092 Wien und dem Förderungsnehmer **Stadtgemeinde Pressbaum**, GIKZ 31951, Hauptstraße 58, 3021 Preßbaum.

### 1. Gegenstand des Förderungsvertrages

1.1 Gegenstand dieses Vertrages, Antragsnummer **B800023**, ist die Förderung der Maßnahme:

Bezeichnung Wasserversorgungsanlage  
 BA 10 TL Haitzawinkel - Karriegel  
 Funktionsfähigkeitsfrist 31.12.2017

die auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vom 23.11.2018 von der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus mit Entscheidung vom 26.11.2018 gewährt wurde.

1.2 Grundlage für die Förderungsentscheidung bilden die mit dem Förderungsansuchen vorgelegten Unterlagen gemäß § 8 der Förderungsrichtlinien für die Kommunale Siedlungswasserwirtschaft 2016. Im Falle vorsätzlicher Falschangaben bei der Antragstellung oder Abrechnung behält sich der Förderungsgeber vor, auch strafrechtliche Konsequenzen einzuleiten.

1.3 Die Beilagen, d.s. die Allgemeinen Vertragsbedingungen (Beilage 1) und der Zuschussplan, bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.

1.4 Sofern der Förderungsnehmer seinerseits jemanden Dritten mit der Umsetzung der Maßnahme betraut (z.B. im Rahmen einer Betrauung mit einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse), verpflichtet sich der Förderungsnehmer sicherzustellen, dass die Betrauung und Finanzierung der Maßnahme im Einklang mit den beihilfenrechtlichen Bestimmungen und den Bestimmungen dieses Förderungsvertrages erfolgt.

### 2. Ausmaß und Auszahlung der Förderung

2.1 Für das unter Pkt. 1 beschriebene Vorhaben betragen:

der vorläufige Förderungssatz 12,00 %  
 die vorläufigen förderbaren Investitionskosten 700.000,00 Euro  
 die vorläufige Pauschale für Leitungsinformationssystem 0,00 Euro

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von 84.000,00 Euro wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

2.2 Der Nominalbetrag der Förderung wird gemäß § 9 Abs.1 Förderungsrichtlinien für die Kommunale Siedlungswasserwirtschaft 2016 mit einem Zinssatz von 0,61 % verzinst. Die Verzinsung beginnt mit dem nächsten 1.7. oder 1.1., welcher der Kommissionsempfehlung folgt.

2.3 Im Zuge der Endabrechnung kann von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eine Erhöhung der förderbaren Investitionskosten ohne Vorlage an die Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft um höchstens 15 % anerkannt werden. In diesem Fall erhöht sich das Nominale entsprechend dem Förderungssatz.

# Gemeinderatssitzung am 12.12.2018 – öffentlicher Teil

## 3. Auszahlungsbedingungen

- 3.1 Die Auszahlung der Förderung erfolgt vorbehaltlich ihrer budgetären Verfügbarkeit nach dem vorläufigen Zuschussplan in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen auf das am Rechnungsnachweis angegebene Konto.
- 3.2 Der erste Bauphasenzuschuss wird nach Vorlage eines Rechnungsnachweises über zumindest 25 % der förderbaren Investitionskosten ausbezahlt. Dieser Rechnungsnachweis muss jeweils spätestens am 15.5. bzw. 15.11. im Wege des Amtes der Landesregierung bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eingelangt sein. Die weiteren Bauphasenzuschüsse werden dann gemäß dem Zuschussplan ausbezahlt.
- 3.3 Der erste Finanzierungszuschuss wird nach Vorlage eines Rechnungsnachweises mit gleichzeitiger Funktionsfähigkeitsmeldung ausbezahlt. Dieser Rechnungsnachweis muss jeweils spätestens am 15.5. bzw. 15.11. im Wege des Amtes der Landesregierung bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eingelangt sein. Die weiteren Finanzierungszuschüsse werden dann automatisch gemäß dem Zuschussplan ausbezahlt. Erfolgt die Anforderung des 1. Finanzierungszuschusses nicht rechtzeitig, werden 2 weitere Bauphasenzuschüsse in Höhe des letztvorangegangenen ausbezahlt, danach ruht die Förderung. Etwaige Restarbeiten sind nur dann förderfähig, wenn sie innerhalb der Fertigstellungsfrist (= 1 Jahr nach tatsächlicher Funktionsfähigkeit) durchgeführt werden.
- 3.4 Die Endabrechnungsunterlagen sind spätestens 1 Jahr nach Fertigstellung der Maßnahme (= spätestens 2 Jahre nach tatsächlicher Funktionsfähigkeit) dem Amt der Landesregierung vorzulegen. Ein Versäumnis dieser Frist führt zu einem Ruhen der Förderung. Die Endabrechnungsunterlagen werden nach Prüfung durch das Land und nach erfolgter Kollaudierung an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH weitergeleitet, welche die Endabrechnung vornimmt. Aufgrund dieser Endabrechnung wird dann der endgültige Zuschussplan erstellt, der bis zum Ende der Laufzeit der Förderung unverändert bleibt.
- 3.5 Werden Zahlungen nicht unmittelbar vom Förderungsnehmer vorgenommen, sondern über ein konzerninternes Liquiditätsmanagement („Cash Pooling“) abgewickelt, sind zusätzlich folgende Unterlagen vorzulegen:
  - Nachweis über die tatsächliche Bezahlung der zur Förderung beantragten Leistungen (z.B. entsprechende Zahlungsbelege)
  - Nachweis über die Aktivierung der getätigten Investition in der Bilanz des Förderungsnehmers
  - Nachweis über den tatsächlichen Ausgleich der Belastungen durch den Förderungsnehmer bis zur Vorlage der Endabrechnung.
- 3.6 Mindestgebühr WVA: Vom Förderungsnehmer (bzw. bei Verbänden von den kostentragenden Gemeinden) ist gemäß § 7 Abs. (1) Z 13 der Förderungsrichtlinien für die Kommunale Siedlungswasserwirtschaft 2016 spätestens zum Zeitpunkt der Auszahlung der ersten Förderungsrate der Nachweis zu erbringen, dass eine Benützungsgeldgebühr oder ein Benützungsentgelt in der Höhe von zumindest 1 Euro/m<sup>3</sup> inklusive USt. von den angeschlossenen Einwohnern eingehoben wird. Bei Zusammenschlüssen mehrerer gebühreneinhebender juristischer Personen wird bei Nichterreichen der Mindesthöhe die Förderung ggf. nur anteilig ausgezahlt. Dieser Nachweis ist bei Anlagen zur eigenständigen Trinkwasserversorgung von bis zu 250 Hausanschlüssen oder bei Förderungen gem. § 4 (1) Z 13 bis 15 nicht zu erbringen.

## 4. Schlussbestimmungen

- 4.1 Der Förderungsnehmer erklärt, den gegenständlichen Förderungsvertrag mittels beiliegender Annahmeerklärung vorbehaltlos anzunehmen.
- 4.2 Der Förderungsgeber erachtet sich an die Zusage der Förderung für die Dauer von drei Monaten ab dem Einlangen des Vertrages beim Förderungsnehmer gebunden.

Kommunalkredit Public Consulting



DI Christopher Gray



DI Dr. Johannes Laber



## ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN DER SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT (Beilage 1)

### Allgemeines

1. Der Förderungsvertrag wird mit dem Tag des Einlangens der ordnungsgemäß unterfertigten Annahmeerklärung bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH rechtswirksam, wobei der Förderungsvertrag nur bei vorbehaltloser Annahme zustande kommt.
2. Allfällige Förderungsvertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Zusatzvereinbarungen werden nicht Bestandteil des Förderungsvertrages. Eine Änderung dieser Bestimmung kann nur schriftlich erfolgen.
3. Bei Änderungen bestehender Förderungsverträge sind die vertraglich vereinbarten Förderungskonditionen, die der ursprünglichen Zusage zugrunde lagen, weiterhin anzuwenden.
4. Im Fall von Unklarheiten bei der Vertragsauslegung können neben den Förderungsrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft 2016 und den Technischen Richtlinien für die Siedlungswasserwirtschaft subsidiär auch die Allgemeinen Rahmerrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014), BGBl. II Nr. 208/2014 idGF, zur Auslegung herangezogen werden.
5. Als Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dem Förderungsvertrag ergeben, wird das sachlich zuständige Gericht in Wien vereinbart.  
Verpflichtungen  
Der Förderungsnehmer ist verpflichtet,
  1. über die zugesagte Förderung weder durch Abtretung, Anweisung oder Verpfändung, oder auf andere Weise zu verfügen,
  2. die Förderungsmitel widmungsgemäß, wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig zu verwenden,
  3. alle Ereignisse, die die Durchführung oder die Erreichung des Förderungszweckes der Maßnahmen verzögern, unmöglich machen oder deren Abänderung erfordern würden, der Kommunalkredit Public Consulting GmbH aus eigener Initiative unverzüglich anzuzeigen,
  4. die Förderungsrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft 2016 und die Technischen Richtlinien für die Siedlungswasserwirtschaft einzuhalten,
  5. die Kommunalkredit Public Consulting GmbH über beabsichtigte, in Behandlung stehende oder erledigte Ansuchen oder Anträge auf Förderung der Maßnahme bei anderen öffentlichen Förderungsgebern bis zum Abschluss der Auszahlung zu informieren. Die Mitteilungspflicht betrifft auch jene Förderungen, um die der Förderungsnehmer nachträglich ansucht,
  6. die Bestimmungen des Gleichbehandlungsgesetzes, BGBl. I Nr. 66/2004 idGF, zu beachten, sofern der Förderungsnehmer diesem unterliegt und das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, BGBl. I Nr. 82/2005 idGF, sowie das Diskriminierungsverbot gemäß § 7 b des Behinderteneinstellungsgesetzes, BGBl. Nr. 22/1970 idGF, zu berücksichtigen,
  7. die geplante Übertragung von Eigentum an geförderten Anlagen der Kommunalkredit Public Consulting GmbH unverzüglich anzuzeigen und eine Zustimmung hierfür einzuholen,
  8. die geförderten Anlagen bis zur gänzlichen Auszahlung des Förderungsbetrages, in jedem Fall aber zumindest zehn Jahre lang, zu betreiben,
  9. die für die Durchführung und den Betrieb der Anlage erforderlichen Bewilligungen rechtzeitig zu erlangen, mit der Durchführung der Leistung gemäß dem vereinbarten Zeitplan, ansonsten unverzüglich nach Gewährung der Förderung zu beginnen, die Leistung zügig durchzuführen und diese innerhalb der vereinbarten, ansonsten innerhalb einer angemessenen Frist, abzuschließen,
  10. sämtliche für ihn verbindliche vergabe- und wettbewerbsrechtliche Bestimmungen einzuhalten,
  11. zur Einvernehmensherstellung mit dem Land im Hinblick auf die Einhaltung der Förderungsbestimmungen die Niederschrift über die Prüfung der beabsichtigten Vergabe und auf Aufforderung auch weitere Unterlagen dem Amt der Landesregierung vorzulegen, sofern dieses nicht ausdrücklich davon absieht. Das Einvernehmen gilt als hergestellt, wenn sich die zuständige Dienststelle nicht innerhalb von sechs Wochen gerechnet vom Einlangen der Unterlagen beim Amt der Landesregierung, schriftlich äußert. Der Förderungsgeber kann bei einer allfälligen Prüfung im Rahmen der Endabrechnung von der Einvernehmensherstellung abweichende Feststellungen und Beurteilungen treffen,
  12. das Amt der Landesregierung über die Einleitung von vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahren umgehend zu informieren,
  13. die gemeinschaftlichen Beihilfenrechtsbestimmungen einzuhalten, sofern der Förderungsnehmer seinerseits jemanden Dritten mit der Umsetzung der geförderten Maßnahme betraut und daher bzw. gemäß diesem Vertrag zu deren Einhaltung verpflichtet ist,
  14. die Kommunalkredit Public Consulting GmbH über die Beantragung sämtlicher Förderungen für Einrichtungen zur Verwertung und Nutzung von erneuerbaren Energien (zB. Tarif- und Investitionsförderungen gem. Ökostromgesetz, KLEIN- und Investitionsförderungen gem. Ökostromgesetz, Förderaktionen) zu unterrichten. Sollten bereits Förderungen aus dem UFG für diese Anlage ausbezahlt worden sein, so sind diese zurückzahlen,
  15. die Planung und örtliche Bauaufsicht der Maßnahmen von dafür Befugten oder im eigenen Wirkungsbereich entweder von einem Unternehmen, an dem eine Gebietskörperschaft überwiegend beteiligt ist, oder einer Fachabteilung oder einem Bauamt einer Gebietskörperschaft durchführen zu lassen,
  16. bei der Ausführung der Maßnahme und bei den eingesetzten Produkten auf die Langlebigkeit und Qualität sowie auf die Energieeffizienz Bedacht zu nehmen. In der Ausschreibung sind entsprechende Qualitätsanforderungen festzulegen, wobei entsprechende Qualitätsanforderungen festzulegen, wobei anzuwendende Normen und Regelwerke (z.B. von ÖNWA, ÖVGW, DWA, GRIS, GWT) anzuführen sind,

# Gemeinderatssitzung am 12.12.2018 – öffentlicher Teil

17. Kontrollmaßnahmen wie z.B. Dichtheitskontrollen von Kanälen, Wasserleitungen, Schächten, Becken, usw. getrennt vom Bauauftrag bzw. Errichtungsauftrag an einen unabhängigen Auftragnehmer zu vergeben, und mit Messmitteln, die dem Maß- und Eichgesetz für den amtlichen und rechtsgeschäftlichen Verkehr entsprechen, durchführen zu lassen,
18. die Ausführung der Maßnahmen von dafür Befugten zu veranlassen oder durchführen zu lassen, außer bei Eigenleistungen gemäß § 3 Abs. 13 der Förderungsrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft 2016,
19. sich beim Betrieb einer Anlage einer fachkundigen Person zu bedienen, sofern es sich um einen Förderungsnehmer gemäß § 5 Z 1 bis 3 der Förderungsrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft 2016 handelt,
20. für die Überwachung des Betriebes der Abwasserentsorgungsanlage eine Vereinbarung mit einer fachkundigen Person abzuschließen, sofern es sich um einen Förderungsnehmer gemäß § 5 Z 4 Förderungsrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft 2016 handelt, und sicherzustellen, dass die geförderte Anlage durch fachkundige Personen gewartet wird,
21. den Baubeginn sowie das Erreichen der Funktionsfähigkeit der Maßnahmen der Kommunalkredit Public Consulting GmbH bekannt zu geben, wobei der Baubeginn spätestens ein Jahr nach Zuschreibung der Förderung zu erfolgen hat. Andernfalls behält sich der Förderungsgeber die Stornierung der Zuschreibung vor,
22. die Kommunalkredit Public Consulting GmbH über alle Änderungen der geplanten Maßnahmen im Zuge der Ausführung unverzüglich zu informieren und die Zustimmung der Kommunalkredit Public Consulting GmbH dafür einzuholen, soweit es sich dabei nicht um geringfügige Änderungen handelt. Eine geringfügige Änderung liegt jedenfalls nicht mehr bei Kostenüberschreitungen von mindestens 15 %, bei einem zusätzlichen Projekt oder bei einer zusätzlichen wasserrechtlichen Bewilligung vor,
23. fortlaufende Aufzeichnungen über die Durchführung der Maßnahme zu führen, sodass jederzeit der Arbeitsfortschritt festgestellt und eine detaillierte, vorgelagerte, zahlenmäßige Aufzeichnung der Maßnahme einschließlich auszahlter Förderungsbeiträge und Aufzeichnungen nach kaufmännischen, haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten in übersichtlicher und leicht überprüfbarer Form zu führen,
24. innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung der geförderten Maßnahme einen rechtsverbindlich gefertigten Schlussbericht, einschließlich der Abrechnung mit allen zur Beurteilung erforderlichen Unterlagen (Endabrechnungsunterlagen) in detaillierter und nachvollziehbarer Form dem Amt der Landesregierung vorlegen, wobei der zahlenmäßige Verwendungsnachweis eine durch Belege nachweisbare Aufgliederung aller mit der geförderten Leistung zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben umfassen muss,
25. den Organen der Kommunalkredit Public Consulting GmbH bzw. des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus und den von diesen Beauftragten sowie den Organen des Rechnungshofes, sowie im Falle der Kofinanzierung durch die EU den Kontrollorganen der EU jederzeit Auskünfte (einschließlich Nachweise) hinsichtlich der geförderten Maßnahme zu erteilen. Zu diesem Zweck hat der Förderungsnehmer auf Aufforderung, insbesondere die Einsicht in die Bücher und Belege sowie in die sonstigen, der Überprüfung der Durchführung dienenden Unterlagen zu gewähren, Auskünfte von Bezug habenden Banken zuzustimmen, das Betreten von Grundstücken und Gebäuden während der üblichen Geschäfts- und Betriebsstunden und die Durchführung von Messungen und Überprüfungen zu gestatten.

Allgemeine Vertragsbedingungen

2/3

Bei Vorliegen eines Rückforderungsfalles werden die zurückzuzahlenden Beträge vom Tage der Ausszahlung an mit 4% pro Jahr unter Anwendung der Zinseszinsmethode verzinnt. Liegen diese Zinssätze unter dem von der EU für Rückforderungen festgelegten Zinssatz, ist dieser heranzuziehen.

Für den Fall eines Verzuges bei der Rückzahlung der Förderung kommen folgende Verzugszinsen zur Anwendung. Bei Verzug von Unternehmen werden diese mit 9,2 % über dem jeweils geltenden Basiszinssatz pro Jahr ab Eintritt des Verzuges festgelegt, andernfalls mit 4 % über dem jeweils geltenden Basiszinssatz, mindestens jedoch 4 %. Der Basiszinssatz, der am ersten Kalendertag eines Halbjahres gilt, ist für das jeweilige Halbjahr maßgebend.

Datenschutz und Persönlichkeitsrechte

Der Förderungsnehmer nimmt zur Kenntnis, dass die Kommunalkredit Public Consulting GmbH sowie der Förderungsgeber berechtigt sind,

1. die im Zusammenhang mit der Anbahnung und Abwicklung des Vertrages anfallenden personenbezogenen Daten zu verwenden, wenn dies für den Abschluss und die Abwicklung des Förderungsvertrages, für Kontrollzwecke und die Wahrnehmung der gesetzlich übertragenen Aufgaben, einschließlich für statistische Zwecke im Zusammenhang mit dem Vollzug der Förderungen, erforderlich ist, sowie
2. die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen und zur Prüfung des Verwendungsnachweises erforderlichen personenbezogenen Daten über die von ihm selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes oder bei einem anderen Rechtsträger, der einschlägige Förderungen zuerkennt oder abwickelt, oder bei sonstigen Dritten zu erheben und an diese zu übermitteln sowie Transparenzportalabfragen gemäß § 32 Abs. 5 TD BG 2012 durchführen und
3. erforderlichenfalls Daten insbesondere an Organe und Beauftragte des Rechnungshofes (insbesondere gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 1 und § 13 Abs. 3 des Rechnungshofgesetzes 1948, BGBl. Nr.144/1948 idGF), des Bundesministeriums für Finanzen (insbesondere gemäß §§ 57 bis 61 und 47 Bundeshaushaltsgesetz 2013, BGBl. I Nr. 139/2009 idGF, sowie § 14 ARR 2014), der EU nach den jeweiligen einschlägigen unionsrechtlichen Bestimmungen (z.B. gemäß Anhang III der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung), an den Wirtschaftsprüfer zur Prüfung gemäß § 11 Abs. 9 UFG sowie zur Auswertung für Analysen gemäß § 14 UFG weiterzugeben.

Allgemeine Vertragsbedingungen

3/3

Diese vertragliche Verpflichtung gilt ab Endabrechnung, jedenfalls für die Dauer von zehn Jahren. Während dieses Zeitraumes sind Belege und Aufzeichnungen sicher und geordnet aufzubewahren. Sofern unionsrechtlich darüber hinausgehende Fristen gelten, kommen diese zur Anwendung.

26. für die Dauer der Baudurchführung eine Baufertigstellung und nach Fertigstellung der Maßnahme eine Erinnerungstafel anzubringen. Die Baufertigstellung, Erinnerungstafel hat den Vorgaben des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus zu entsprechen. Im Falle einer EU-Kofinanzierung sind die betreffenden Publizitätsvorschriften entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1159/2000 der Kommission über die von den Mitgliedstaaten zu treffenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen zur Interventionen der Strukturfonds einzuhalten,
27. zuzustimmen, dass der Name des Förderungsempfängers, die Bezeichnung des Vorhabens sowie die Höhe der gewährten Förderungsbeiträge nach Maßgabe der jeweils geltenden unionsrechtlichen Vorschriften veröffentlicht werden können,
28. im Falle, dass die Förderung gemäß Punkt 2 Förderungsvertrag als De-minimis-Behilfe gemäß Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 gewährt wird, sonstige im laufenden und in den beiden vorangegangenen Steuerjahren erhaltene De-minimis-Behilfen sowie auch jede andere gewährte Beihilfe der Kommunalkredit Public Consulting GmbH mitzuteilen, sowie die Einhaltung des De-minimis-Grenzwertes von 200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren zu garantieren,
29. die Kriterien des Beschlusses der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Artikel 106 Abs. 2 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichszahlungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut sind, zu erfüllen, wenn es sich beim Förderungsnehmer um eine juristische Person handelt, die im Auftrag von Gemeinden, Verbänden oder Genossenschaften im eigenen Namen und auf eigene Rechnung öffentliche Wasserversorgungs-, Abwasserentsorgungs- oder Schlammbehandlungsanlagen errichtet oder in diese reinvestiert.

Einstellung und Rückforderung der Förderung  
Der Förderungsnehmer ist verpflichtet, unter Vorbehalt der Geltendmachung weitergehender gesetzlicher Ansprüche, insbesondere auch einer Rückzahlungsverpflichtung gemäß § 30 B. Ausländerbeschäftigungsgesetz eine bereits gewährte Förderung über schriftliche Aufforderung ganz oder teilweise sofort zurückzahlen, bzw. eine zugesicherte, aber noch nicht ausbezahlte Förderung erlischt, wenn

1. Verpflichtungen, Auflagen und Bedingungen vom Förderungsnehmer nicht eingehalten werden,

2. Organe oder Beauftragte des Bundes, der Länder oder der EU vom Förderungsnehmer über wesentliche Umstände unrichtig oder unvollständig unterrichtet worden sind,

3. vorgesehene Berichte nicht erstattet oder Nachweise nicht erbracht oder erforderliche Auskünfte nicht erteilt worden sind, sofern in diesen Fällen eine schriftliche, entsprechend befristete Förderung über schriftliche Aufforderung ganz oder teilweise nicht befolgt wurde, oder

4. von Organen der EU die Aussetzung oder Rückforderung verlangt wird,

5. der Förderungsnehmer die für die Umsetzung der Maßnahme erforderlichen behördlichen Bewilligungen nicht erlangt.

Bei Wahl des falschen Vergabeverfahrens ist maximal jener Betrag förderungsfähig, für den das gewählte Vergabeverfahren zulässig gewesen wäre.

Version 06/2018

Der Förderungsnehmer stimmt zu, dass

1. sein Name oder seine Firma unter Angabe der Rechtsform, seiner Gemeinde, des Förderungszweckes, des Barwertes der zugewiesenen Förderungssumme, des Zweckes der Förderung, des Titels des Projekts einschließlich dessen für die Förderung wesentlichen technischer Daten und des Ausmaßes der durch die Förderung angestrebten Umweltauslastung, gegebenenfalls auch unter Verwendung von Bildmaterial, nach Vertragsabschluss veröffentlicht und zu diesem Zweck auch an Dritte übermittelt werden kann,
2. die Daten gemäß Ziffer 1 sowie die sonstigen im Zusammenhang mit der Anbahnung und Abwicklung des Vertrages anfallenden personenbezogenen Daten zu statistischen Zwecken im Zusammenhang mit der Förderung an sonstige Dritte übermitteln werden können, wobei die Zustimmung verweigert werden kann oder ein Widerruf jederzeit möglich ist und die Unzulässigkeit der Verarbeitung oder Übermittlung dieser Daten ab Widerruf bewirkt wird.

Der Förderungsnehmer garantiert, dass er für die übermittelten Daten die entsprechenden Einwilligungen bezüglich Daten- und Persönlichkeitsschutz eingeholt hat.

## **Zu Top 12 – Bericht: Waldfriedhof/Naturbestattungsanlage**

Zum Thema „Waldfriedhof“ wurde seitens der SPÖ am 19.9.2018 ein Dringlichkeitsantrag eingebracht.

Bereits am 23.5.2018 fand im Ausschuss für Gemeindeeinrichtungen auf Anregung der Frau Stadtamtsdirektorin eine erste Behandlung dieser Thematik statt. (Hierzu gibt es auch ein Schreiben der FPÖ vom April 2015)

Weiters wurde dieser Punkt in den Ausschusssitzungen am 1.10. und 5.11.2018 besprochen.

Auskünfte wurden u.a. seitens Frau Hajek bei der Firma „Paxnatura“ eingeholt und u.a. durch die Geschäftsführung der Firma Naturbestattung GmbH in der Ausschusssitzung am 5.11. erteilt.

Derzeit werden ca. 5% der Beerdigungen auf Waldfriedhöfen gewünscht. (Für Pressbaum wären dies ca. 2-3 pro Jahr) Möglicherweise mit steigender Tendenz.

Die rechtliche Grundlage bildet das niederösterreichische Bestattungsgesetz (NÖ Bestattungsgesetz 2007)

- Naturbestattungsanlagen können errichtet und betrieben werden von Gemeinden oder Gemeindeverbänden oder gesetzlich anerkannten Kirchen oder Religionsgesellschaften.
- Für die Errichtung und den Betrieb einer Bestattungsanlage ... ist die Bewilligung der Landesregierung erforderlich. (siehe § 21)
- Die Friedhofsordnung ist von der Gemeinde zu erlassen. (§24)
- Etc.

Folgende Aussagen/Informationen stimmen sowohl für Firma „Paxnatura“ als auch Firma „Naturbestattung“ zu bzw. sind tw. gesetzlich verpflichtet:

- Beisetzung nur in verrottbaren Urnen oder Aschenkapseln
- Jedes Grab wird nur einmal vergeben. An einem Baum sind jedoch mehrere Gräber möglich
- Geodatenerfassung erfolgt durch die jeweilige Firma
- Keine Niederlegung von Blumen, Kränzen etc.
- Keine Gedenktafeln

- Einige Parkplätze sollten in der näheren Umgebung vorhanden sein
- Gehwege im Areal kommen von alleine
- Kosten für eine Grabstätte fallen nur einmal an
- Instandhaltung des Geländes erfolgt durch das jeweilige Unternehmen
- Kosten für die Errichtung trägt die Gemeinde. Diese sind vom jeweiligen Waldstück abhängig und können hier nicht beziffert werden. (Vor der Indienststellung sind mitunter umfangreiche waldbauliche Maßnahmen (ausdünnen und durchforsten) erforderlich)

- Bis zur Eröffnung einer Naturbestattungsanlage dauert es ca. ½ bis 1 Jahr  
Bei den flächenmäßigen Größenangaben differenzieren die Angaben. „Paxnatura“ nennt 10.000 bis 15.000m<sup>2</sup>, „Naturbestattung“ spricht von 4.000 bis 6.000m<sup>2</sup> aber es sollte Erweiterungspotential geben.

Als etwaige Waldflächen werden von den Ausschussmitgliedern u.a. Wälder am Pfalzberg (Nähe zu Steinerhof), Kaiserspitz, Am Hagen, Rauchengern (Nähe zu Berger) genannt

Der Ausschuss kam zu der Entscheidung weitere Schritte erst nach einer etwaigen positiven Grundsatzempfehlung des Gemeinderats zu unternehmen.

Hierzu hat es einen Beschluss des Ausschusses auf Empfehlung an den Gemeinderat „er möge einem Grundsatzbeschluss für die Gemeinde Pressbaum zur Errichtung einer Naturbestattungsanlage zustimmen“ gegeben.

Anlagen:

Antrag SPÖ

Protokoll vom 23.5. TOP 5

Protokoll vom 1.10. TOP 9

Protokoll vom 5.11. TOP 3

Schreiben FPÖ

# Gemeinderatssitzung am 12.12.2018 – öffentlicher Teil

Pressbaum, 2.4.2015

An den Vorsitzenden des Ausschusses für Gemeindeeinrichtungen, Wirtschaftshof, Gebäude und Friedhof!

Betreff: Naturbestattung/Waldfriedhof Pax Natura!

Die Freiheitliche Partei Pressbaum wünscht das Projekt Naturbestattung zur Behandlung und Diskussion im entsprechenden Ausschuss. Es würde uns freuen, besagtes Anliegen als Tagesordnungspunkt in der nächsten Ausschuss-Sitzung zu behandeln.

Die Stadt Purkersdorf ist die erste Gemeinde in NÖ, welche Naturbestattung in Zusammenarbeit mit den Österreichischen Bundesforsten und der Firma Pax Natura auf einem Waldfriedhof anbietet.

Da das Thema Naturbestattung und Waldfriedhof jetzt und zukünftig viele Menschen anspricht – nicht nur aus finanziellen, sondern auch aus Platzgründen –, hoffen wir von den Freiheitlichen, dass auch die Stadtgemeinde Pressbaum sich diesbezüglich Gedanken macht, und wir unseren Bürgern und Mitmenschen diese sehr schöne Art der Bestattung möglich machen.

In Purkersdorf gibt es eine Niederlassung der Firma Pax Natura in der Nähe des Hauptplatzes. Information über diese Form der Naturbestattung kann man auf der Homepage [www.paxnatura.at](http://www.paxnatura.at) abrufen.

Ein Vorschlag (nicht von mir) wäre ein Waldstück am Pfalzberg.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihre freiheitlichen Gemeinderäte aus Pressbaum

Verena Nekham  
Anna-Leena Krischel  
Helfried Jedlaucnik

*Ausschuss vom 1.10.2018*

Ausschuss für Gemeindeeinrichtungen (inkl. Bediensteten- u. Brandschutz), Wirtschaftshof, Gebäude, Friedhof

**Zu Top 9 - Waldfriedhof**

**Wird nach TOP 1 behandelt**

**Sachverhalt:**

Es gibt immer wieder Anfragen bezüglich Waldfriedhof in Pressbaum. Die Fraktion SPÖ hat in der Sitzung des Gemeinderates am 19.09.2018 einen Dringlichkeitsantrag bezüglich Behandlung im zuständigen Ausschuss gestellt.

In der Ausschusssitzung am 23.05.2018 wurde das Thema bereits behandelt und folgender **Sachverhalt festgehalten:**

*Aufgrund von immer wiederkehrenden Anfragen aus der Bevölkerung und dem Wunsch in Pressbaum einen Waldfriedhof zu haben, wurde von Fr. Hajek ein Gespräch mit der Fa. Paxnatura geführt. Diese Firma bietet seit einiger Zeit in Purkersdorf die Bestattung auf einem Waldfriedhof an.*

*Frau Seewald von der Fa. Pax Natura hat sich über das Interesse von Pressbaum gefreut, gibt jedoch zu bedenken, dass in 10 km Entfernung der Waldfriedhof Purkersdorf zur Verfügung steht. Man rechnet derzeit, dass ca. 5 % der Beerdigungen auf einem Waldfriedhof gewünscht werden. Das wären in Pressbaum ca. 2 bis 3 Beerdigungen pro Jahr. Die Tendenz ist jedoch steigend und wird in den nächsten 20 bis 30 Jahren sicherlich zunehmen.*

*Folgende Punkte wurden mitgeteilt:*

- Es werden nur biologische Urnen verwendet
- Kuchenförmige Anordnung der Urnen rund um einen Baum
- Wiesen- und Waldbestattungsplätze können angeboten werden
- Geodätenerfassung durch die Fa. Paxnatura
- Parkplätze sind notwendig
- Die Fläche muss ca. 10.000 bis 15.000 m<sup>2</sup> Größe betragen und ist als Friedhofsgrund zu widmen – naturbelassene Fläche – einmal jährlich Baumkontrolle
- Wege werden im Gelände angelegt – keine Winterdienstbetreuung
- Verschiedene Modelle:
  - Pacht durch Paxnatura
  - Franchise Unternehmen
  - Kauf durch Paxnatura
  - Eigene Errichtung durch Gemeinde
- Kosten für den Verstorbenen bei der Fa. Paxnatura € 990,-- bis € 1.490,-- einmalig + Kosten der Gemeinde aufgrund einer eigenen Friedhofsverordnung – Vorschreibung durch die Gemeinde
- Offizieller Betreiber ist Gemeinde
- Die Erweiterungsfläche am Friedhof wurde von Fr. Tschebel zum Ausprobieren vorgeschlagen – jedoch sollte bedacht werden, dass Personen, welche eine Naturbestattung wählen, nicht direkt neben dem Friedhof bestattet werden möchten
- Vorschlag Bgm. – Pfalzberg
- Weitere Möglichkeit – hinter Hansen Villa

**Ausschuss für Gemeindeeinrichtungen (inkl. Bediensteten- u. Brandschutz), Wirtschaftshof, Gebäude, Friedhof**

*Frau Seewald kann erst Näheres sagen, wenn sie die gewählte Fläche begutachtet hat.  
Kontaktaten: 0664/1819791 oder 06246/73541-10*

*Es gab bereits Gespräche zwischen Stadtamtsdir. Hajek und GF DI Winter von der Fa. PKomm bezüglich des Waldgrundstückes beim Zick Zack Weg. Das Waldstück weist eine Hanglage auf. Eine Prüfung, ob das Grundstück hierfür geeignet ist, müsste noch erfolgen.*

*Die Marktgemeinde Mauerbach betreibt ebenfalls einen Waldfriedhof. Eine Besichtigung bzw. ein Austausch mit der dortigen Gemeinde wird von Frau Hajek durchgeführt.*

**Nach ausführlicher Diskussion bietet StR Scheibelreiter an, dass er gemeinsam mit dem Stadtamt rechtliche Grundlagen zusammentragen wird und diese bei der nächsten Ausschusssitzung präsentieren wird.**

Der nächste Ausschuss ist am 05.11.2018

*Ausschuss f. Gemeindeeinrichtungen  
vom 5.11.2018*

**Zu Top 3 - Waldfriedhof**

**Sachverhalt:**

Aufgrund von immer wiederkehrenden Anfragen aus der Bevölkerung und dem Wunsch in Pressbaum einen Naturbestattungswald zu haben, wurde Fr. Gp. Marlies Zadrobilek von Naturbestattung GmbH zur Ausschusssitzung für Gemeindeeinrichtung eingeladen. Diese Firma gibt es seit 15 Jahren, 10 Mal in Österreich davon 4-mal Baumbestattungsanlagen (3-mal in Wien und Umgebung).

Frau Zadrobilek bewirbt die Naturbestattungsanlagen (Wald der Ewigkeit) da sie stimmungsvolle Ruhestätte außerhalb normaler Friedhöfe darstellen und für viele Menschen, die sich eine naturnahe Bestattung wünschen, eine wunderschöne Alternative sind. Der Wald der Ewigkeit ist ein natürlich gewachsener Wald in welchem die Grabpflege von der Natur übernommen wird. Hinsichtlich der Errichtungskosten konnte Frau Zadrobilek uns keine genauen Zahlen nennen, da dies vom jeweiligen Waldstück abhängt. Sie schlug vor, dass sie sich mit der Gemeinde die ausgesuchten Wälder anschaut und uns darüber informiert, ob der Wald in Frage kommen würde oder nicht. Fr. Zadrobilek lud den Ausschuss zu einer Besichtigung des Waldfriedhofes in Gießhübel ein.

**Weitere Informationen:**

- Es werden nur biologische Urnen verwendet
- Urnen werden neben dem Wunschbaum bestattet
- Das Grab wird auch nur 1 x vergeben, nach 10 Jahren wäre ein Grab wieder zu haben
- Geodatenerfassung durch die Naturbestattung Zadrobilek
- Einige Parkplätze sind notwendig
- Infrastruktur sollte gegeben sein
- Gehwege durch das Areal kommen von alleine

# Gemeinderatssitzung am 12.12.2018 – öffentlicher Teil

## Ausschuss für Gemeindeeinrichtungen (inkl. Bediensteten- u. Brandschutz), Wirtschaftshof, Gebäude, Friedhof

- Instandhaltung des Areals erfolgt durch die Naturbestattung
- Bei Schaden an Bäumen durch Naturgewalt, werden diese durch die Naturbestattung entfernt und ein neuer Baum an derselben Stelle gepflanzt, sollte der vom Wald nicht aufgenommen werden, so wird an derselben Stelle eine Gedenktafel oder Gedenkstein errichtet.
- Kosten für die Bestattung fallen bei der Naturbestattung Zadrobilek einmalig an (Als Beispiel siehe untenstehende Preisliste der Naturbestattungsanlage Gießhübl) + Kosten aufgrund der Friedhofsverordnung – (Diesbezügliche Vorschreibung erfolgt durch die Gemeinde)
- Naturbestattung übernimmt die komplette Organisation wie zB: die Abholung und Kremierung, Gestaltung der Trauerfeier, organisieren und Durchführung einer Naturbestattung etc.
- Bis zur Eröffnung einer Naturbestattungsanlage dauert es ½ Jahr bis 1 Jahr. Ab der Eröffnung übernimmt die Naturbestattung die Kosten sowie auch das Marketing

Kontaktdaten:



NATURBESTATTUNG GMBH | 24h Tel.: 02236 44900  
www.naturbestattung.at | office@naturbestattung.at

## Ausschuss für Gemeindeeinrichtungen (inkl. Bediensteten- u. Brandschutz), Wirtschaftshof, Gebäude, Friedhof



### Preisliste - Verabschiedung - Baumbestattung

Naturbestattungsanlage - Wald der Ewigkeit in Gießhübl

Formalitäten und Dienstleistungen (Pauschale für Einreichung bei Gemeinde)	€ 250,00
Organisation und Durchführung, Waldpflege, Beisetzung der Urne uvm. für einen Themenbaum	€ 1.545,00
Großen Baum mit Plakette	€ 1.440,00
Kleinen Baum mit Plakette	€ 1.145,00
<b>Gemeindeabgabe pro Urnenbeisetzung</b>	<b>€ 620,00</b>
Urnenabholung vom Krematorium	€ 95,00
Urne - biologisch in den Farben, grün, rot, creme, orange	€ 98,00
Blumen - Kranz, Farn und Streurosen	€ 120,00
Erdbetten - Beisetzungsstelle	€ 123,00
Erinnerungskärtchen von Naturbestattung GmbH - Motiv Wald A6 - Standard	€ 0,00
<b>Begleitung und Urnenbeisetzung inkl. Trauerfeier</b>	<b>€ 330,00</b>
bis 20 Personen Gestaltung der Trauerfeier inkl. Trauerrede und Musik, Absprache der Trauerrede per E-Mail und Telefon	
<b>Begleitung und Urnenbeisetzung inkl. Trauerfeier</b>	<b>€ 450,00</b>
21 bis zu 50 Personen Gestaltung der Trauerfeier inkl. Trauerrede und Musik, Absprache der Trauerrede per E-Mail und Telefon	
Miete Tonanlage - Verstärker, Auf- und Abbau	€ 90,00
<b>Begleitung und Urnenbeisetzung inkl. Trauerfeier</b>	<b>€ 660,00</b>
51 bis zu 100 Personen Gestaltung der Trauerfeier inkl. Trauerrede und Musik, Absprache der Trauerrede per E-Mail und Telefon	
Miete Tonanlage - Verstärker, Auf- und Abbau	€ 90,00
Arrangeur und Begleitperson	€ 215,00
<b>Trauerrede mit Live-Musik*</b>	<b>€ 65,00</b>
pro Live-Lied bei Verabschiedungsfeier Musikstücke sind aus unserem Repertoire wählbar	

\*Bei Verabschiedungen mit Sonderleistungen wie Luftballone und Tauben, kann eine Begleitperson notwendig sein.

\*Nur wählbar, wenn Harry Kilmel die Verabschiedungsfeier/rede gestaltet.

NATURBESTATTUNG GMBH - ZADROBILEK, GF. MIT DER NATUR EWIG VERBUNDEN  
Südring Hauptstraße 68, 2372 Gießhübl b. Wien - Filiale: Döbinger Hauptstraße 63, 1190 Wien  
Tel.: 02236 44900 | office@naturbestattung.at | www.naturbestattung.at | www.walderewigkeit.at  
In Kooperation mit EVENTBESTATTUNG KG

Bei Änderungen der Gestaltungskosten müssen wir uns Preisstrukturen vorbehalten.

Preisliste 12/2018

Es erfolgt eine intensive Diskussion aller Anwesenden. Seitens Frau Hajek wird der Vorschlag eingebracht diese Thematik auch im Projekt Stadterneuerung zu behandeln.

**Ausschuss für Gemeindeeinrichtungen (inkl. Bediensteten- u. Brandschutz), Wirtschaftshof, Gebäude, Friedhof**

Als etwaige Waldflächen werden von den Anwesenden u.a. Wälder am Pfalzberg (Nähe zu Steinerhof), Kaiserspitz, Am Hagen, Rauchengern (Nähe zu Berger) genannt.

Weitere Schritte sollen erst nach einer etwaigen positiven Grundsatzempfehlung des Gemeinderates unternommen werden.

GR Mag. Jedlaucnik stellt den

**Antrag:**

Empfehlung an den GR, er möge einem Grundsatzbeschluss für die Gemeinde Pressbaum zur Errichtung einer Naturbestattungsanlage zustimmen.

**Entscheidung:**

**Dafür: Einstimmig**

*Ausschuss f. Gemeindeeinrichtungen  
vom 23.5.2018*

**Zu Top 5 – Waldfriedhof**

**Sachverhalt(vorbereitet von Stadtamtsdir. A. Hajek)**

Aufgrund von immer wiederkehrenden Anfragen aus der Bevölkerung und dem Wunsch in Pressbaum einen Waldfriedhof zu haben, wurde von Fr. Hajek ein Gespräch mit der Fa. Paxnatura geführt. Diese Firma bietet seit einiger Zeit in Purkersdorf die Bestattung auf einem Waldfriedhof an.

Frau Seewald von der Fa. Pax Natura hat sich über das Interesse von Pressbaum gefreut, gibt jedoch zu Bedenken, dass in 10 km Entfernung der Waldfriedhof Purkersdorf zur Verfügung steht. Man rechnet derzeit, dass ca. 5 % der Beerdigungen auf einem Waldfriedhof gewünscht werden. Das wären in Pressbaum ca. 2 bis 3 Beerdigungen pro Jahr. Die Tendenz ist jedoch steigend und wird in den nächsten 20 bis 30 Jahren sicherlich zunehmen.

Folgende Punkte wurden mitgeteilt:

- Es werden nur biologische Urnen verwendet
- Kuchenförmige Anordnung der Urnen rund um einen Baum
- Wiesen- und Waldbestattungsplätze können angeboten werden
- Geodatenerfassung durch die Fa. Paxnatura
- Parkplätze sind notwendig
- Die Fläche muss ca. 10.000 bis 15.000 m<sup>2</sup> Größe betragen und ist als Friedhofsgrund zu widmen – naturbelassene Fläche – einmal jährlich Baumkontrolle
- Wege werden im Gelände angelegt – keine Winterdienstbetreuung
- Verschiedene Modelle:
  - Pacht durch Paxnatura
  - Franchise Unternehmen
  - Kauf durch Paxnatura
  - Eigene Errichtung durch Gemeinde
- Kosten für den Verstorbenen bei der Fa. Paxnatura € 990,- bis € 1.490,- einmalig + Kosten der Gemeinde aufgrund einer eigenen Friedhofsverordnung – Vorschreibung durch die Gemeinde
- Offizieller Betreiber ist Gemeinde
- Die Erweiterungsfläche am Friedhof wurde von Fr. Tschebel zum Ausprobieren vorgeschlagen – jedoch sollte bedacht werden, dass Personen, welche eine Naturbestattung wählen, nicht direkt neben dem Friedhof bestattet werden möchten

**Ausschuss für Gemeindeeinrichtungen (inkl. Bediensteten- u. Brandschutz), Wirtschaftshof, Gebäude, Friedhof**

- Vorschlag Bgm. – Pfalzberg
- Weitere Möglichkeit – hinter Hansen Villa

Frau Seewald kann erst Näheres sagen, wenn sie die gewählte Fläche begutachtet hat.  
Kontakt Daten: 0664/1819791 oder 06246/73541-10

**StR Scheibelreiter:** Die Bestattungen Dewanger und Hofstätter in Pressbaum werden gefragt, ob sie eventuell auch Interesse an der Betreibung eines Waldfriedhofes hätten.

**StR Kalchhauser:** Umfrage in der nächsten Zeitung, ob Interesse der Bevölkerung besteht.

StR Kalchhauser stellt den

**Antrag**

**Empfehlung**

Eine Koordination wird überlegt mit einem Grundsatzbeschluss im Gemeinderat. Grundsätzlich soll das Thema weiterverfolgt werden.

**Entscheidung:**

**Dafür: Einstimmig**

**Wortmeldung:** StR Kalchhauser, StR Scheibelreiter, Stadtamtsdir. Hajek, GR DI Kieseberg, GR Auer, GR DI Hartlieb, GR Mag. Jedlaucnik



19.09.2018

**Dringlichkeitsantrag der SPÖ Fraktion**  
zur Gemeinderatssitzung am 19.09.2018

**1. Sachverhalt**

Aufgrund einer Information in den Pressbaumer Mitteilungen über den Friedhof im Wald der Ewigkeit in Mauerbach, wo Baumbestattungen möglich sind, haben uns überraschend viele Pressbaumerinnen und Pressbaumer ihr Interesse an einer ähnlichen Bestattungsmöglichkeit in unserer Stadt mitgeteilt. Es wurde kein einziges negatives Statement dazu abgegeben. Da unsere Gemeinde auch dafür zu sorgen hat, für die letzte Ruhestätte unserer Bevölkerung würdige Stätten anzubieten und deshalb auch laufend in die Erhaltung des bestehenden Friedhofs investiert, wäre ein Waldfriedhof eine passende Ergänzung zu den Erdbestattungen und Urnengräbern. Um dem gezeigten Interesse der Bevölkerung zu entsprechen und die Frage rasch bearbeiten zu können, wird folgender dringlicher Antrag gestellt.

**2. Antrag**

Der Gemeinderat möge beschließen, den Ausschuss für Gemeindeeinrichtungen zu beauftragen,

- mögliche Standorte für einen Waldfriedhof zu erheben,
- die bau- und landesrechtlichen Grundlagen samt den Finanzierungserfordernissen für die Umsetzung zu prüfen und
- dem Gemeinderat bis 12.12.2018 einen Bericht vorzulegen.

**Zu Top 13 – Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen**

Frau / Herrn / Firma

Damen und Herren des Gemeinderates

Aktenzeichen: \_\_\_\_\_ Stadtamt

BearbeiterIn: \_\_\_\_\_ Mag. Schindlacker

e-mail: [sabine.schindlacker@pressbaum.gv.at](mailto:sabine.schindlacker@pressbaum.gv.at)

Telefon: \_\_\_\_\_ 02233/522 32-92

Datum: \_\_\_\_\_ **13.12.2018**

**Betreff**

**Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2018 eingebracht von Bgm Schmidl-Haberleitner bezüglich BBG-Rahmenvereinbarung "Lieferung elektrischer Energie 2019-2021 GZ 2201.03029 - Los 5 UZ 46**

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Mit Schreiben vom Dezember 2018 übermittelte die Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H. die BBG-Rahmenvereinbarung „Lieferung elektrischer Energie 2019-2021 GZ 2201.03029 - Los 5 UZ 46.

Als Bestbieter des Loses 5 UZ 46 der Ausschreibung

„Lieferung elektrischer Energie 2019-2021" GZ 2201.03029 wird die Stadtgemeinde Pressbaum erneut von der Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H. mit 100% erneuerbarer Energie beliefert.

Bgm Josef Schmidl-Haberleitner stellt den Antrag auf Zuerkennung der Dringlichkeit.

Der Bürgermeister:

Josef Schmidl-Haberleitner

**Zu Top 13 - Dringlichkeitsantrag**

**BBG- Rahmenvereinbarung „Lieferung elektrischer Energie 2019-2021“ GZ 2201.03029- Los 5 UZ 46**

**Sachverhalt: (vorbereitet von UStR DI Brandstetter/Mag.S.Schindlecker)**

In der Gemeinderatssitzung vom 27.09.2017, Top 31 wurde beschlossen:

1. die BBG zu bevollmächtigen und
2. die verbindliche Teilnahme an der Ausschreibung **BBG GZ 2201.03029** der Bundesbeschaffung GmbH (Strombeschaffung für 2019 bis 2021 mit Kündigungsmöglichkeit durch die BBG bzw. den Lieferanten nach dem zweiten Jahr)

Als Bestbieter des Loses 5 UZ 46 der Ausschreibung „Lieferung elektrischer Energie 2019-2021“ GZ 2201.03029 wird die Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H. ab 01.01.2019 die Stadtgemeinde Pressbaum erneut mit 100% erneuerbarer Energie beliefern.

**Anbei die BBG- Rahmenvereinbarung „Lieferung elektrischer Energie 2019-2021“**

**GZ 2201.03029- Los 5 UZ46:**

Naturkraft 100% grüner Strom

Stadtgemeinde Pressbaum

Hauptstraße 58

3021 Pressbaum

Bearbeiter/in

Tel. / Dw.

Datum

Norbert Stummer

+43 190417-13332

Dezember 2018

Willkommen bei der NATURKRAFT!

BBG-Rahmenvereinbarung „Lieferung elektrischer Energie 2019-2021“

GZ 2201.03029 - Los 5 UZ46

Gemeinsam mit der Bundesbeschaffung GmbH (BBG), dem Einkaufsdienstleister der Republik Österreich, freuen wir uns als Bestbieter des Loses 5 UZ 46 der Ausschreibung

„Lieferung elektrischer Energie 2019-2021“ GZ 2201.03029, Sie erneut als Kunden begrüßen zu dürfen.

Die erfolgreiche Teilnahme am Verfahren erfolgte über die Bietergemeinschaft EnergieAllianz Austria (EAA).

Ab 01.01.2019 werden Sie von der Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H. (NATURKRAFT), einer Tochtergesellschaft der EAA mit 100% erneuerbarer Energie beliefert. Die Stromaufbringung der Naturkraft folgt den strengen Kriterien des österreichischen Umweltzeichens (Richtlinie UZ 46) und leistet somit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und einem ressourcenschonenden Umgang mit unserer Umwelt.

Die NATURKRAFT hat sich zum Ziel gesetzt, Strom ausschließlich aus erneuerbaren Energiequellen (Wasser, Wind, Biomasse, Erdwärme, Sonne etc.) zu beziehen.

Im Mittelpunkt unserer Geschäftstätigkeit steht die dauerhafte Belieferung von Privat-

Business und Großkunden. Mit dem Umstieg auf grünen Strom können Kunden von NATURKRAFT einen wertvollen Beitrag zum Umweltschutz und zur Nutzung natürlicher

Ressourcen leisten.

Unser Service beginnt bereits, bevor Sie unser Kunde sind: z.B. beim Vertrags-Infoservice oder beim Wechsel-Management.

Ihre Vorteile auf einem Blick:

- Ein persönlicher Ansprechpartner mit Experten-Know-how steht zu Ihrer Verfügung
- Sämtliche Energiewechsel-Formalitäten werden verlässlich und kostenlos durchgeführt
- Eine transparente Gesamtrechnung übersichtlich aufgegliedert in die einzelnen

Kostenbestandteile wie Energie, Netz, Steuern und Abgaben.

Eine Anlagenliste und die Höhe der Teilbetragsvorschreibungen werden Ihnen gesondert

übermittelt.

Für Rückfragen und Informationen stehen Ihnen die Ansprechpartner unseres Teams jederzeit gerne zur Verfügung:

Vertrieb:

Norbert Stummer                      Tel: 01 90410-13332                      Mail:  
norbert.stummer@naturkraft.at

Kundenmanagement:

Renate Novak                              Tel: 0190410-13567                      Mail:  
renate.novak@naturkraft.at

Verrechnung:

Silvia Reichenauer                      Tel: 0190410-13553                      Mail:  
Silvia.reichenauer@energieallianz.at

Wir danken für Ihr Vertrauen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Borowy

Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H.

UStR DI Brandstetter stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende BBG- Rahmenvereinbarung „Lieferung elektrischer Energie 2019-2021“ GZ 2201.03029 - Los 5 UZ 46 ab 01.01.2019 beschließen.

**Entscheidung:**

**Dafür: Einstimmig**

## Zu Top 14 - Berichte

### Stattin Evelyn

---

**Von:** Hajek Andrea  
**Gesendet:** Donnerstag, 6. Dezember 2018 08:49  
**An:** Stattin Evelyn  
**Betreff:** WG: nextbike Jahresauswertung 2018  
**Anlagen:** nextbike\_Bilanz 2018\_allgemein.pdf; Auswertung\_Wiener Wald\_15112018.pdf

Bericht für Gemeinderat

Danke

**Von:** Katharina Peherstorfer <katharina.peherstorfer@enu.at>  
**Gesendet:** Mittwoch, 5. Dezember 2018 13:28  
**Betreff:** nextbike Jahresauswertung 2018

**Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,  
Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
Geschätzte GemeindevertreterInnen und KooperationspartnerInnen,**

Zum nextbike-Saisonende 2018 möchten wir Sie über die Ausleihergebnisse Ihrer Region bzw. Gemeinde informieren.

Im Anhang finden Sie die Auswertungsergebnisse Ihrer Region und von gesamt Niederösterreich.

Wir können auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken wie folgende Zahlen zeigen:

- **23% Steigerung** bei den Ausleihen gegenüber dem Vorjahr. In Summe wurden **65.200 nextbike-Fahrten** unternommen.
- **308.217 eingesparte Personen Pkw-Kilometer** entsprechen einer **CO<sub>2</sub> Einsparung** von **52,2 Tonnen**.
- **24% Plus** bei den **Neuregistrierungen** gegenüber dem Vorjahr. **5.250 Personen** haben sich 2018 erfolgreich registriert.
- Der **Rekordtag** mit **656 Ausleihen** war der 31. Oktober.

Ich bedanke mich für die sehr gute Zusammenarbeit und stehe für Fragen gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße

Katharina Peherstorfer

**D<sup>in</sup> Katharina Peherstorfer**  
Bereich Umwelt & Leben

**Energie- und Umweltagentur NÖ - eNu**



Grenzgasse 10, 3100 St. Pölten  
Tel. +43 2742 219 19



## nextbike SAISON 2018

### Zahlen und Fakten

- 197 Verleihstandorte umfasste das nextbike Netz
- 892 Leihräder waren in ganz NÖ unterwegs
- 73 Gemeinden und 28 Unternehmen beteiligten sich 2018 am Verleihservice
- **Netzoptimierung:** Netzausweitung in Wr. Neustadt (Station Merkurcity), 1 Verleihstandort wurden aufgelassen

### Gegenüberstellung der Ausleihen in den nextbike-Regionen:

Region	Ges. Ausleihen	Betriebstage	Räderanzahl	Tägl. Ausleihe / Rad
St. Pölten	30.304	239	159	0,80
Wr. Neustadt	10.111	239	62	0,68
Wachau	8.600	239	133	0,27
Tulln	2.178	239	42	0,22
Mödling	7.647	239	167	0,19
Südheide	965	239	31	0,13
10 vor Wien	2.085	239	81	0,11
Thermenregion	1.058	239	44	0,10
Römerland	449	239	18	0,10
Marchfeld	275	239	12	0,10
Lunz am See	249	239	12	0,09
Wiener Wald	600	239	34	0,07
Amstetten	50	239	4	0,05
Triestingtal	180	239	19	0,04
Unteres Traisental	55	239	6	0,04
Laa an der Thaya	65	239	8	0,03
Groß Enzersdorf	90	239	12	0,03
Traisental	207	239	36	0,02
Hollabrunn	32	239	12	0,01
<b>Summe</b>	<b>65.200</b>		<b>892</b>	

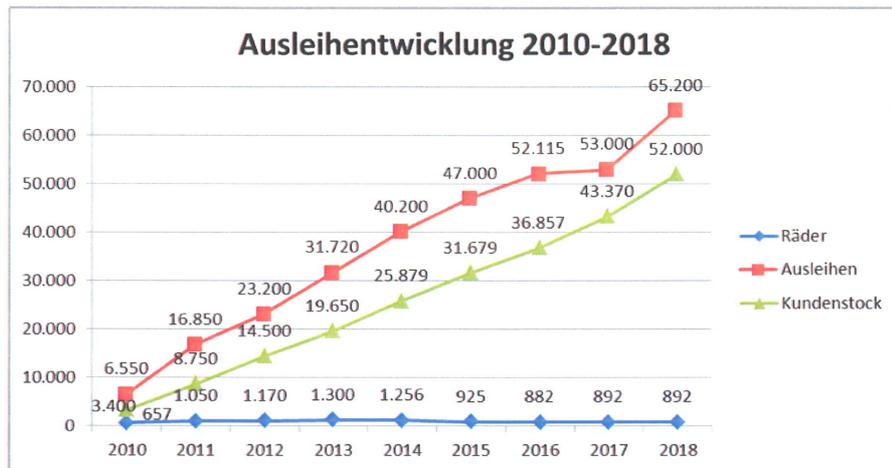
1

NÖ Energie- & Umweltagentur Betriebs GmbH, Grenzgasse 10, 3100 St. Pölten,  
 Tel.: +43 (0) 2742/219 19, Fax: +43 (0) 2742/219 19-120,  
[info@nextbike.at](mailto:info@nextbike.at), [www.nextbike.at](http://www.nextbike.at)



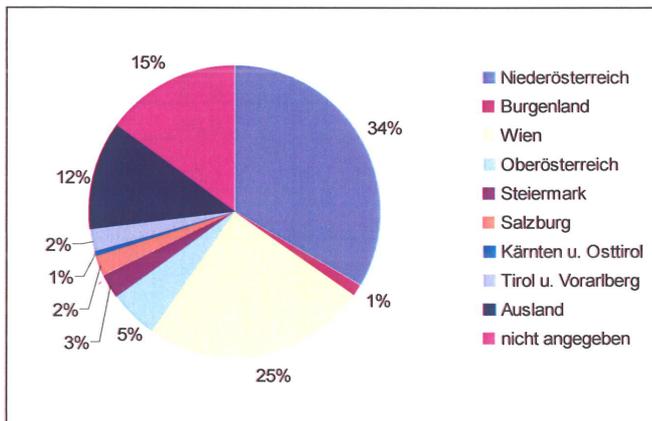
### Auswertung der Ausleihen

Im Zeitraum 20. März – 15. November wurden in Summe **65.200 Ausleihen** unternommen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen **Anstieg von 23%**. Jedes Leihrad war im Durchschnitt 73 Mal in Verwendung. Seit der Einführung von nextbike in Niederösterreich sind die Ausleihen und der Kundenstock jährlich kontinuierlich angestiegen, wie folgende Abbildung zeigt.



### nextbike KundInnen

2018 haben sich **5.250 NeukundInnen** erfolgreich bei nextbike registriert. In Summe umfasst der nextbike-Kundenstock **52.000 registrierte Personen**, davon sind **35.234 Profile (=78%) aktiv**. **6.850 Personen** (15% von den aktiven Profilen) haben nextbike im Jahr 2018 aktiv genutzt.



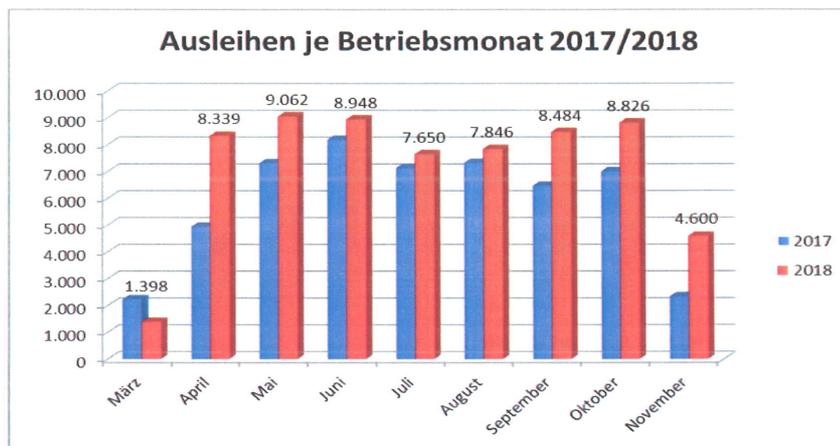
Die registrierten NutzerInnen kommen zu 34% aus **Niederösterreich**, 25% haben ihren Hauptwohnsitz in **Wien**, 14% verteilen sich auf die restlichen **Bundesländer** und ein Anteil von 12% stammt aus dem **Ausland**. 15% haben Ihren Wohnort nicht angegeben. (Diplomarbeit 2014, Bernadette Heinisch)

2



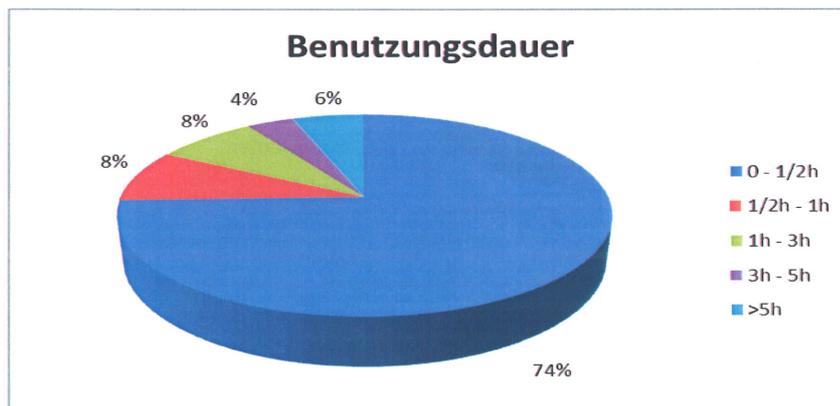
### Ausleihzahlen in Monaten

Die Ausleihzahlen von gesamt Niederösterreich auf die Betriebsmonate verteilt, ergeben, dass die **meisten Fahrten (9.062) im Mai** unternommen wurden. Die Gegenüberstellung der Betriebsmonate mit dem Vorjahr zeigen, dass die Ausleihen in allen Monaten bis auf März gestiegen sind. Der größten Zuwächse konnten in den Monaten November und April erzielt werden. Der **Rekordtag** mit 656 Ausleihen war am 31.Oktober 2018.



### Benutzungsdauer

**74%** (2% mehr als 2017) aller nextbike-Fahrten **dauerten nicht länger als eine halbe Stunde**. 8% der NutzerInnen hatten die nextbikes zwischen einer halben und einer Stunde in Verwendung. 8% nutzten die Leihräder zwischen einer und drei Stunden, 4% zwischen drei und fünf Stunden und 6% hatten die nextbikes über fünf Stunden in Gebrauch. Die **häufigste Ausleihdauer** beträgt **7 Minuten**, was in etwa einer Distanz von 1,5 km entspricht.



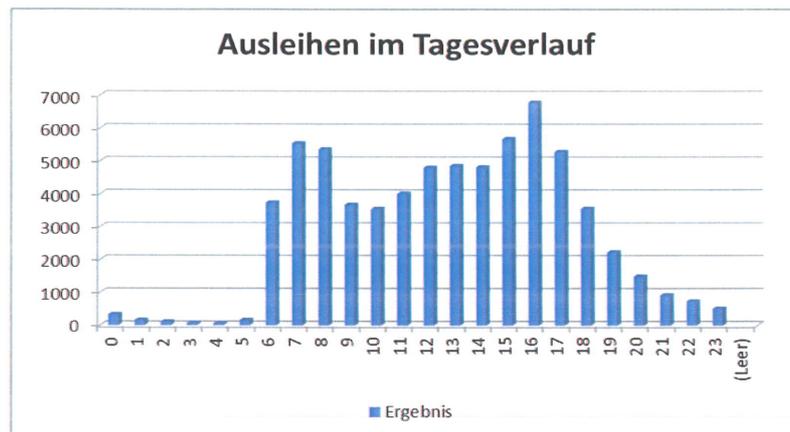
3

**NÖ Energie- & Umweltagentur Betriebs GmbH**, Grenzgasse 10, 3100 St. Pölten,  
 Tel.: +43 (0) 2742/219 19, Fax: +43 (0) 2742/219 19-120,  
[info@nextbike.at](mailto:info@nextbike.at), [www.nextbike.at](http://www.nextbike.at)



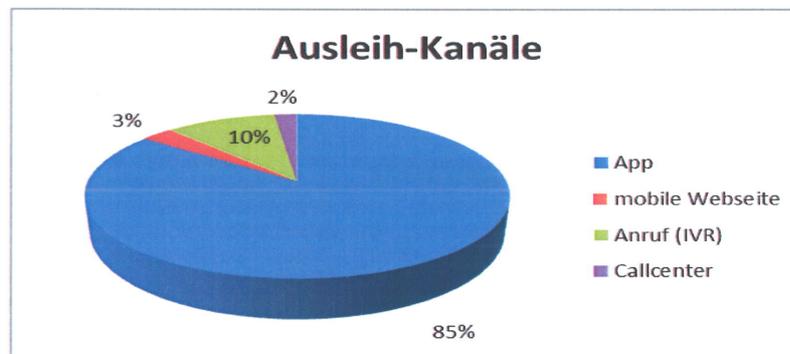
### Ausleihen im Tagesverlauf

Betrachtet man die Ausleihfrequenz im Tagesverlauf, erkennt man den höchsten „Peak“ zwischen 16:00 und 17:00. In der Früh finden die meisten Ausleihen zwischen 07:00 und 09:00 statt.



### Ausleihkanäle

Seit Einführung der kostenlosen nextbike App ist die Nutzung jährlich gestiegen. Inzwischen werden 85% aller nextbike-Fahrten in NÖ über die App abgewickelt. Das sind um 4% mehr als im Vorjahr. 10% der Ausleihen werden über die Option „Anruf“ (Voice computer) gebucht.



### CO<sub>2</sub> Einsparung

Mit 892 nextbikes konnten an insgesamt 239 Tagen **52,5 t CO<sub>2</sub>** eingespart werden. Das entspricht einer Einsparung von **308.217 Personen PKW-Kilometern**.

4



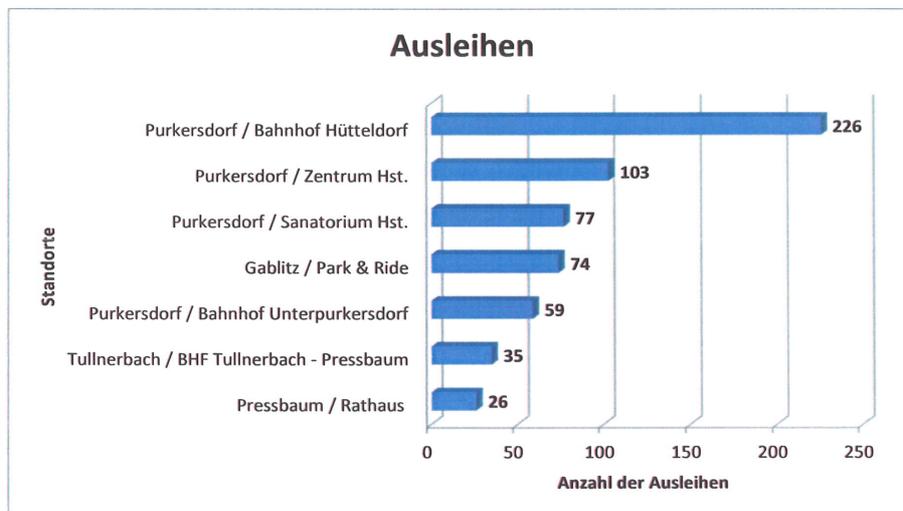
## nextbike Auswertung - Region Wiener Wald

### Ausleihen 20. März – 15. November 2018

600 nextbike-Fahrten wurden in diesem Zeitraum in der Region Wiener Wald unternommen. Im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres bedeutet das ein **Rückgang um 8%**.

Standorte	Ausleihen
Gablitz / Park & Ride	74
Pressbaum / Rathaus	26
Purkersdorf / Bahnhof Hütteldorf	226
Purkersdorf / Bahnhof Unterpurkersdorf	59
Purkersdorf / Sanatorium Hst.	77
Purkersdorf / Zentrum Hst.	103
Tullnerbach / BHF Tullnerbach - Pressbaum	35
<b>Gesamtsumme</b>	<b>600</b>

### Standorte nach Ausleih-Stärke gereiht

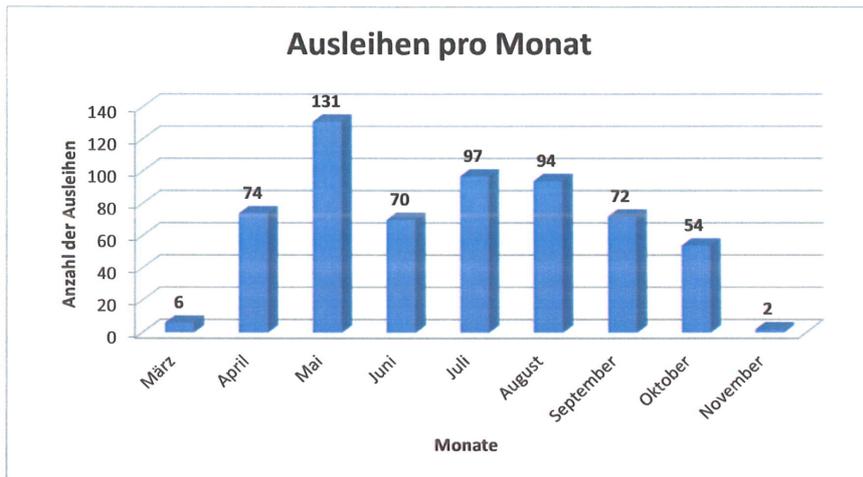


NÖ Energie- & Umweltagentur Betriebs GmbH, Grenzgasse 10, 3100 St. Pölten,  
 Tel.: +43 (0) 2742/219 19, Fax: +43 (0) 2742/219 19-120,  
[info@nextbike.at](mailto:info@nextbike.at), [www.nextbike.at](http://www.nextbike.at)



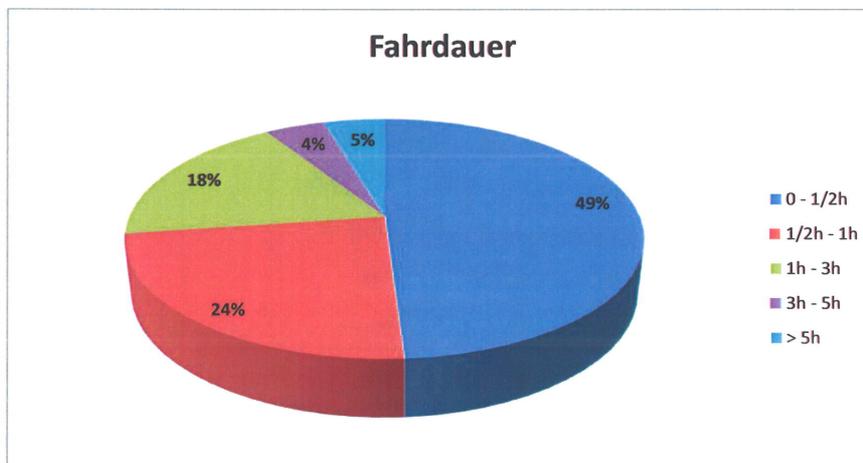
### Ausleihzahlen in Monaten

Der stärkste Monat im heurigen Jahr war der Monat Mai mit 131 Ausleihen.



### Dauer der nextbike Fahrten

49% aller nextbike Fahrten dauerten nicht länger als eine halbe Stunde.

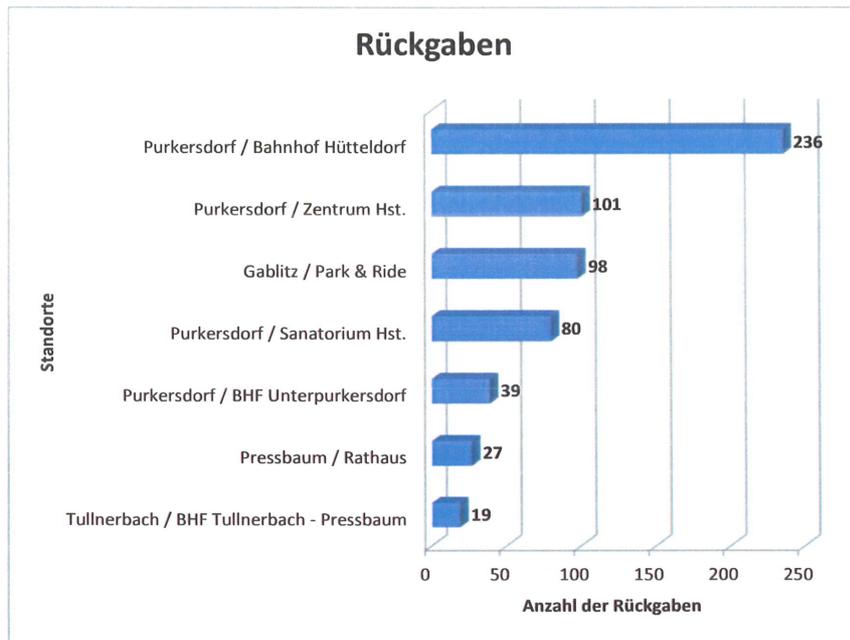


NÖ Energie- & Umweltagentur Betriebs GmbH, Grenzgasse 10, 3100 St. Pölten,  
Tel.: +43 (0) 2742/219 19, Fax: +43 (0) 2742/219 19-120,  
[info@nextbike.at](mailto:info@nextbike.at), [www.nextbike.at](http://www.nextbike.at)



## Rückgaben

Am häufigsten wurden die Leihräder am Standort Purkersdorf Bahnhof Hütteldorf zurückgegeben.



NÖ Energie- & Umweltagentur Betriebs GmbH, Grenzgasse 10, 3100 St. Pölten,  
Tel.: +43 (0) 2742/219 19, Fax: +43 (0) 2742/219 19-120,  
[info@nextbike.at](mailto:info@nextbike.at), [www.nextbike.at](http://www.nextbike.at)

**Bgm:** Grundstückschenkung - Eine Bürgerin möchte ihren Anteil der Liegenschaft in Rekawinkel (1/3) an die Stadtgemeinde verschenken. Eine Abklärung der Juristin erfolgt derzeit.

Rücktritt von GR Knapp mit Ende des Jahres. Bedankt sich bei den Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2018.

**StR Kalchhauser:** Berichtet über Hassbriefe die an ihn gerichtet wurden. (Schreiben liegt dem Protokoll bei) Geplante Schließung der NMS (Schreiben liegt dem Protokoll bei)

StR Heise stellt bzgl. NMS klar, dass Land ist an einer Weiterführung der NMS aufgrund der geringen Schülerzahl nicht interessiert. Tendenz sinkend.

**GR Tweraser:** Einladung zum Weihnachtsmarkt 14.12. bis 16.12.2018 Hansevilla

**GR Dr. Großkopf:** Ankündigung im Amtsblatt bzgl. Öbb Fahrplan halbstunden Takt während der Hauptverkehrszeit.

**StR Scheibelreiter:** 31.12.2018 findet vor dem Rathaus zwischen 10 und 14 Uhr ein kleiner Empfang statt, 16.12.2018 um 15:30 Magic Valentino im Gasthaus Mayer

**UStR Sigmund:** 14.01.2019 Besprechung Klimafest für das 20jährige Jubiläum

**GR Auer:** Straße Klaushäusl (Bundesforststrasse) Anrainer können die Schneeräumung nicht mehr alleine durchführen - Schneeräumung wird von Bgm und UStR DI Brandstetter abgeklärt.

Was ist mit der alten Weihnachtsbeleuchtung geschehen, wird diese an die Betriebe im Ort zurückgegeben? StR Scheibelreiter informiert, dass die Beleuchtung nicht mehr zu gebrauchen ist – diese befindet sich jetzt am Bauhof

Durch die Aufhebung der Kurzparkzone, beklagen sich Bürger, dass keine Parkplätze vor dem Rathaus vorhanden sind. Vorschlag - Ausschuss für Straßen behandeln.

Alle Fraktionen bedanken sich für die gute Zusammenarbeit und das Miteinander im Jahr 2018 und wünschen allen schöne Weihnachten.

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:37 Uhr.

V.g.g.

**Der Bürgermeister:**

**Die Schriftführerin:**

.....  
Josef Schmidl-Haberleitner (ÖVP)

.....  
Evelyn Stattin

**Die Protokollprüfer:**

.....  
StR Irene Heise (ÖVP)

.....  
Vzbgm. Alfred Gruber (SPÖ)

.....  
StR Wolfgang Kalchhauser (WIR)  
(FPÖ)

.....  
StR Anna-Leena Krischel Bakk.phil.

.....  
GR Christine Leininger (GRÜNE)

.....  
GR Tanja Ehnert (NEOS)



D183724

Stadtgemeinde Pressbaum

30. Nov. 2018

**VORANSCHLAG 2019 FRAGEN BZW. EINWENDUNGEN.:**

**Das Gesetz macht`s möglich! Man muss einen Voranschlag erstellen und beschließen, ehe das Ergebnis des Vorjahres bekannt ist.**

**SEITE 13 AO GESAMTÜBERSICHT NACH VORHABEN :** Diese Zahlen spiegeln die finanzielle Situation unserer Gemeinde wider.

2018 noch 5,220.000,- Jetzt nur mehr 2,604.0000,- Für außerordentliche Projekte ist kein Geld mehr da ! Warum??

Meine Antwort : Wir haben zu viele Beamte und wir haben natürlich ein 800.000 Euroloch namens P-Kom jährlich.

**Seite 16 Punkt 25 :** Wieso werden die Zinsen höher statt niedriger, obwohl das Zinsniveau am Boden ist.

**Seite 18 Punkt 55 + 65 :** Super: Es werden keine neue Schulden gemacht und 1,4 Mill zurückbezahlt. Warten wir jedoch auf den Rechnungsabschluss 2019.

**Seite 23 Gewählte Gemeindeorgane :** Um den Durchschnittslohn von ca 1250€ /Monat zu verdienen müssen viele Arbeiter u. Angestellte 8 Stunden täglich schwer hackeln.

**Seite 24 Photovoltaik :** 100 Euro pro Jahr Vergütung ? Was hat die Anlage gekostet u. wann wird sie sich amortisieren?

**Seite 25 Energiebezüge.:** Wieso jetzt auf einmal 20.000 € ? vorher wurde doch auch geheizt.

**Seite 25 Portogebühr :** Um diesen Betrag müsste jeder Pressbaumer einen Brief um 4€ 1 x jährlich erhalten . Muss das sein?

**Seite 25 Rechtskosten.:** Neuerlich stehen € 10.000,- im VA. Warum? Wir haben doch selbst eine Juristin?

**Seite 25 Beratungskosten:** Darf man wissen, wer wem um € 15.000 berät?

**Seite 25 Druckermiete :** **Das darf nicht wahr sein!** 24.000€ Druckermiete jährlich nur fürs Amtshaus. Um dieses Geld kaufe ich jedes Jahr 240 neue A4 Farbdrucker beim Pagro.

Das sollte sich der Prüfungsausschuss genau ansehen. ( soviel zur immer wieder bestätigten Wirtschaftlichkeit.)

Nur am Rande: Mein Canon A- Null! Plotter hätte € 5.000, als Vorführgerät hat er nur € 2500,- gekostet und leistet seit 8 Jahren seine Dienste. Die 2 jährliche Wartung kostet mich immer ca 300- €.

Mein, beim Hofer gekaufter A4 all in one- Drucker hat € 66,-!! gekostet und hat nach 10!! In Worten 10 Jahren treuer Dienste beim Papiereinzug ein bißchen gesponnen. Wartungskosten gab`s keine. Die Patronen waren auch erschwinglich. Jetzt hab ich mir halt um € 119 einen etwas besseren All in one- Drucker, auch Canon , beim Pagro gekauft.

**Seite 27 Pressestelle. :** Da dies ohnedies ein ständiges Eigenlob ist, könnte man sich das sparen. Ein wirkliches , immer aktuelles Amtsblatt im Internet wäre viel bürgerfreundlicher Aktueller, ehrlicher und kostengünstiger. Auch die, auf der Homepage der Gemeinde stehende

## Gemeinderatssitzung am 12.12.2018 – öffentlicher Teil

„Amtstafel“ kann man nur als Vera.....ung bezeichnen. Während die „Hegeschaunen“ für eine Handvoll Jäger drinnenstehen sucht man vergeblich z. B. die Auflagefrist für den Voranschlag 2019.

**Seite 27 Repräsentationsauslagen :** € 6.000,- naja!

**Seite 29 Bezüge Bauamtsangestellte VB :** Der Ansatz gegenüber früher entspricht einer Steigerung von 15,8% bei einer Indexsteigerung von 5%. Oder brauchen wir vielleicht mehr?

**Seite 31.: Raumordnung:** Was ist da geplant? Ca 170.000€ an das Büro Siegel in 3 Jahren? Das hätte ich auch gerne für ein paar Striche.

**Seite 33 Schulungen:** Darf man wissen, wer auf Schulungen wofür, wann wohin geschickt wird ?

Wir geben seit Jahrzehnten- z. B. Schulung für den elektronischen Bauakt viel Geld aus. Wir haben Diesen z. B. immer noch nicht. Wenn die Schulungen nicht privat, sondern z.B. am Land oder beim Bund stattfinden, sollten sie kostenlos sein. Wer bekommt von unserem Geld € 42.000 jährlich?

**Seite 35 Sonderpolizei:** Wir nehmen € 42.000 als Ersatz für SV- Honorare ein und geben 80.000 € aus! Wer bekommt wofür, noch SV Honorare ? Der Bausprechttag kann maximal € 10.000 kosten. Dies könnte durchaus auch Herr Kaut in der Dienstzeit machen. Er ist mit der Gesetzesmaterie besser vertraut als so mancher Sachverständige. Die SV- Kontrolle bei Fertigstellungsmeldungen ist überflüssig. Keine andere Gemeinde macht die und sie steht auch nicht im Gesetz.

**Seite 37: Feuerwehr :** Für die Gebäudeinstandhaltung Feuerwehrhaus zahlen wir € 5.000,- ? Das Gebäude gehört uns ja gar nicht mehr ! Das hat ja die P-Komm geschenkt erhalten. Die € 36.300,- wofür sind die ! Ganz konkret bitte . Vorher hieß dieser Posten noch 700010 Mietzinse und heuer heißt er 710010 und kostet nur mehr die Hälfte u. heißt nicht mehr Mietzins. Warum wohl: Zuerst schenken wir das Gebäude der P-Komm und jetzt zahlen wir Miete damit wir drinnen sein dürfen. Für so einen Irrsinn geben wir Steuergeld aus! Danke Herr Bürgermeister, Danke Herr DI Wiesböck. Danke an die Damen u. Herren Stadträte.

**Seite 38 Volksschule:** Wir zahlen Darlehen in Höhe von ca € 50.000 zurück, obwohl wir das Gebäude generalsaniert um € 950.000 verkauft haben. Wir dürfen auch jährlich Jetzt € 392.000,- ( Bitte sich diesen Betrag auf der Zunge zergehen lassen !) Miete für etwas, was wir besaßen aber als Einstand zur Gründung der P-Komm dieser um obgenannten Betrag verkauft hatten. Nach 3 !!! jahren ist also der Kaufpreis eigentlich bereits zurückerstattet. Das ist eine reine Querfinanzierung von der linken in die rechte Hosentasche. Die rechte Hosentasche hat aber ein Loch, durch das unser Geld rinnt und wir dürfen oder wollen das Loch nicht vernähen ( kontrollieren) Dazu kommt, dass wir auch noch für einen Kredit in Höhe von 1, 4 Millionen haften.

Wohin ist die Differenz von €450.000,- verschwunden? Weiß das wer? Schaut so die immer wieder bestätigte „ Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit „ unserer Gemeindegebarung aus?

Die Jahresmiete für Drucker beträgt hier € 8.000,- das sind jährlich 80 !!!! neue A4 Drucker !

Noch einmal 12,900,-€ an Verwaltungszweige. Wer macht da was?

**Seite 41 Volksschule :** Was heißt TransferzahlungSNB/Ferienb./Frühb. 183.000 € ! Wer gibt Den Betrag vor und wohin geht das Geld u. wie wird es dort kontrolliert.

**Seite 41 Mittelschule :** Auch hier wird Massiv querfinanziert. Wie hier die Übergabe an die P-Komm funktioniert hat, ist überhaupt medial nicht kommuniziert worden. Die Querfinanzierung ist hier augenscheinlich nicht so gravierend, weil andererseits Mieteinkünfte da sind. Wenn aber die Mieteinkünfte ( Die könnten ja im Gemeindebudget landen) und die Ausgaben addiert, kommt man auf die stolze Summe von 664.000 Euro jährlich, Tendenz steigend. Die Rückzahlung für die Sanierung und die Energiekosten zahlen wir natürlich auch. Hier ebenfalls Tendenz steigend.

**Seite 43 Aufwendungen an Verwaltungszw. :** 45000 € ? Wer macht da was ?

**Seite 45 Kopiererrente:** Die Miete beträgt in Kindergarten 1 20! Neue A 4 Drucker im Jahr!

**Seite 47 Kopiererrente:** Die Miete beträgt in Kindergarten 2 ebenfalls 20! Neue A 4 Drucker im Jahr!

**Seite 48 Kopiererrente:** Die Miete beträgt im Kindergarten 4 zwar nur €400,- jährlich, ist aber auch zu hoch, weil da kann ich 4 neue Drucker jährlich kaufen.

**Ich habe diesen Irrsinn bereits mehrmals beanstandet aber niemand nimmt sich dieser Sache an. Schneidet da irgendwo wer mit?**

**Seite 53 Musikschule :** Die Einnahmen u. Ausgaben weisen eine Differenz von € 158.000 aus. Woraus resultiert die?

**Seite 55 Heimatmuseum:** Die Rechnung 2017 betrug € 7.640- Jetzt sind es auf einmal € 49.600,- Warum??

**Seite 57 Kulturpflege :** Die Rechnung 2017 betrug € 13.840- Jetzt sind es auf einmal € 39.600,- Warum??

**Seite 61 Jugendwohlfahrt :** Wer bekommt das Geld , wer bestimmt was damit gemacht wird und wer kontrolliert das?

**Seite 65.) Nökas:** Wir geben 1,816.400 Euro aus. Frage : Wer bestimmt die Höhe und wer kontrolliert die wirtschaftliche Verwendung zugunsten der Patienten?

**Seite 67.) Instandhaltung:** Obwohl die Gemeindestraßen immer älter und schlechter werden, werden deren Instandhaltungskosten immer niedriger.

Aufwendungen für die Verwaltungszweige betragen 550.000 € Erhaltungskosten betragen 30.000 € !!!! Das ist natürlich eine Super Relation ! Fällt das niemandem auf ??

**Seite 71.)** Auch hier verwalten wir € 40.000,- um € 12.300,- Herr Stadtrat Wiesböck ist trotzdem stolz auf unsere „sparsame“ Verwaltung.

**Seite 77.)** Am Bauhof stehen natürlich auch jährlich 8 neue A4- Drucker.

**Seite 79.) Die P-Komm** bekommt 2018 u. 2019 keine Transferzahlung für das Bad? Warum gerade € 7.000 für Karten? Was ist das denn ?

**Seite 80 + 81 Wasser:** Das Verhältnis zwischen An- u. Verkauf 2017 betrug + 43 % Das Verhältnis 2019 beträgt lt. VA 53,4 % Warum ? Wir könnten doch bei sparsamen Umgang eigentlich die viel zu hohen Wasserpreise ein bißchen reduzieren. ( Die,bei der GR- Sitzung mit knapper Mehrheit beschlossene.Wasserpreiserhöhung ist ein weiterer Griff in die Taschen der Bürger)

Ach so- Wir „verwalten“ unser Wasser statt mit 77.000€ 2017 ja jetzt mit 112.000 € jährlich. Ein Dienstjubiläum um € 15.000,- hätte ich auch gerne. Wer ist das ? ( Ich bekomme am Nö Baugewerbetag für 45 Dienstjahre eine Ehrenurkunde um ein paar Euro u. freue mich darüber). Was bedeuten die € 158.000 Maastrichtabgrenzung? Da schwanken die Jahreszahlen ziemlich. Wer legt die fest?. Wer bekommt das Geld u. warum ?

**Seite 82 u. 83.:** Unsere Gewinnspanne beim **Kanal** war 2017 mit 877.000 € relativ hoch. 2019 wird sie lt. Voranschlag 1,021000 € betragen, obwohl wir den Kanal auch mit € 142.000 verwalten und eine halbe Million für die Instandhaltung an Fremdfirmen ausgeben. Erhöhungen sind daher nicht gerechtfertigt.

**MÜLL.:** Beim Müll sieht man schön, wie man mit manipulierten Verwaltungskostensätzen Budgetüberschüsse erzielen kann. Diese stehen allerdings nur am Papier, werden aber medienwirksam verkauft. Begründung : Einnahmen sinkend – Ausgaben steigend budgetiert. Warum die Verwaltungskostensätze von Tulln nach Pressbaum um mehr als das Doppelte steigen, wäre auch interessant zu hinterfragen.

**Seite 83 :** Welche Gebäude werden von der Gemeinde um 30.600€ „ Verwaltet“ ???

**Seite 87 :** Die jährliche Wartung der EDV- Software kostet fast 80.000 € ?? Hat das nicht früher Herr Berger in der Dienstzeit Quasi nebenbei gemacht? Wieviele Gemeinderäte kennen diese Summe? Da ist es schon eigenartig, dass man über 500 bis 1.000 € Subventionen zeitaufwändig diskutiert, aber ab den höheren Beträgen wird brav das Pratzlerl gehoben, auch wenn man gar nicht weiß, worum es geht.

**Seite 88 Aufschließungskosten :**Die Hoffnung stirbt zuletzt. Ebenfalls auf der Zunge zergehen lassen, sollten sich die Verantwortlichen die Differenz zwischen Aufschließungskosten und Straßenbau. **Man drückt bei Parzellierungen den zukünftigen Pressbaumer Bürgern Privatstraßen aufs Auge, macht dort natürlich nichts u. kassiert trotzdem Aufschließungskosten in der vollen Höhe. Eigentlich ist das Betrug.**

**Seite 88 Ertragsanteile :** Mit 6,300.000 € kann man schon Einiges machen. Aber wohin kommt dieses Geld wirklich? In den Rechnungsabschlüssen sollte der Kontrollausschuss einmal diesen Umstand analysieren!

**Seite 91. Bedarfszuweisungen :** Nur € 4.000,- ?? Schon klar- wenn man nichts macht, dann kriegt man auch keine Bedarfszuweisungen. Wo sind die oft propagierten Beziehungen zum Land geblieben? Hätten wir nicht für das Bad auch welche bekommen können?? Pardon: Geht nicht, denn die P-Komm ist ja ein Privatbetrieb, der halt zufällig zu 100% der Gemeinde gehört.

**Seite 97. AO- Haushalt :** EDV – das ist kein neues Projekt .

**Stadterneuerung :** Diese Ausgaben werden hoffentlich ordnungsgemäß ausgeschrieben u. vom GR abgesegnet!

**101. KFZ Ankauf Feuerwehr :** Auf Kreide- was sonst.

**103.) Erweiterung Kindergarten 1.** Wir haben uns selbst, diesmal von der rechten in die linke Hosentasche 2017 ein Grundstück verkauft ! Noch dazu viel zu teuer! Das riecht nicht, sondern das stinkt nach Geldwäsche übelster Sorte. In den Jubelblättern hat man davon natürlich nichts gelesen. Dass wir für denselben Grund ohnedies schon haften, ist nur ein übler Beigeschmack. Weiters wird aus einem Soll-Überschuss ein Gebäude um 300.000 € saniert oder errichtet. ( Also auch nicht aus dem laufenden Budget!) Ich hoffe nur, dass hierfür die Ausschreibungen Anders als im Bad ordnungsgemäß über Die Bühne gehen.

**Seite 107 Straßenbau:** Ich sag nicht's dazu- aber wenn die Straße neben der „ Brot“ Anlage Unterbaumäßig nicht vor dem Winter u. Asphaltmäßig nicht bis spätestens Mai erledigt ist, werde ich wegen Gefährdung Anzeige erstatten. Wie komme ich dazu, dass ich täglich im Dreck herumfahren muss? Solange die Baustelle gelaufen ist, haben wir alle diese Schwierigkeiten in Kauf genommen. Aber seit Ostern wohnen die Leute dort und es geschieht nichts u. wieder nichts.. Weiters werde ich den derzeitigen Umkehrplatz sperren. Ausser Knapp u. Steinwendtner darf dann niemand mehr bei mir umkehren.

**Bis Seite 115.:** Überall das Gleiche: man setzt hoch an- macht dann nichts oder weniger und verkauft das den, leider uninteressierten Bürgern als Überschuss. Und die schlucken das zu 95 %!

**Seite 122 : Vorweg:** Unsere Beamten sind einsatzfreudig und fleißig. Ich stelle das ausdrücklich fest,damit mir nicht immer unterstellt wird, ich sei ein Beamtenfeind.

- 5 -

Mir sind es nur zu Viele. Aber wenn man Tätigkeiten machen muss, die nicht dem Bürger, sondern nur der Verwaltung dienen, gehört hier angesetzt. Die pinke Regierung versucht sich gerade in diesem Segment, wird aber an der Beamtenlobby scheitern. Das kann man durchziehen aber man muss die Leute von unnützem Kram befreien. ( z.B. illegale Gartenhütteln suchen, damit man 300 € Ergänzungsgebühren lukrieren kann. usw.)

**Seite 152 u. 153.)** Meine Damen u. Herren Gemeinderäte: Mit diesem Schuldenstand samt Haftungen würde eine Firma im Wirtschaftsleben keine 3 Monate durchstehen.

Wir haben , ohne Haftungen 66 ( in Worten Sechshundsechzig) Kredite am Laufen.

**Seite 165 :** Wir haften für unsere geliebte P-Komm bereits mit 11,619.612 € in der Risikoklasse 4 !!. Die , als Neuzugang ausgewiesenen € 3,500.000,- wofür sind die? Wenn für das Bad- warum so viel ? Herr Winter hat uns doch ein überkomplettes Freizeitzentrum um 1,950.000 € versprochen. Darf man erfahren, wieviel das Bad bis jetzt wirklich gekostet hat? Darf man erfahren, warum das Bad immer noch nicht fertig ist? Darf man erfahren, warum der Bau um eineinhalb Jahre länger gedauert hat, u. wer dafür verantwortlich ist? Darf man erfahren, welche Firmen teurer als die Fa. Swietelsky waren? Darf man erfahren, wie das Bad finanziert wurde? Darf man erfahren, wieviel noch aufzuwenden ist, damit all diese versprochenen Einrichtungen benützt werden können?

Als gewerberechtlicher Geschäftsführer der Fa. Bajic. Bau Ges.m.b.H überlegen wir derzeit eine Klage wegen Missachtung des Bundesvergabegesetzes.( 100% Töchter unterliegen Diesem!) Laut einer fundierten Rechtsauskunft haben wir gute Chancen, damit durchzukommen. Herr Bajic hat nachweislich Herrn DI Szerenzich 2 Mal gebeten am Angebotsverfahren als **ortsansässige Firma** teilnehmen zu dürfen. Wir wurden nicht einmal eingeladen !!! Ebenso wurde die Purkersdorfer Fa Peithner ohne Begründung übergangen.

**P- Komm : Auf Seite 176 ist unsere Beteiligung mit € 40.000,- angegeben. Als was, wenn nicht als Beteiligungsaufstockung hat die P-Komm neuerlich, angeblich für das Bad!!! 200.000,-€ erhalten? Versickern die, so wie Alles Andere im „ Nirgendwo?“ Ein Hohn sind die ebenfalls beschlossenen € 14.000,- für den angeblich teureren Fußboden in der Turnhalle der Volksschule. Denkt sich da niemand etwas dabei? Mit einer Monatsmiete sind die 3 Mal abgedeckt und jetzt zahlen wir das auch noch extra.**

**Zum Prüfungsbericht über die Bilanz 2017 der Fa. P-Komm : Bitte genau lesen, wie oft sich der Prüfer auf die Angaben des Vorstandes und auf das Funktionieren der internen Kontrolle bezieht. Besteht die etwa darin, dass der Herr Szerenzich den Herrn Winter kontrolliert und umgekehrt? Für diese Art Prüfung brauche ich keine Ausbildung als Wirtschaftstreuhänder.Das kann ich auch, denn da kann man nichts falsch machen. Herr Di. Wiesböck hat in seinem Statement daher bei der Diskussion über den Rechnungsabschluss 2017 die Unwahrheit gesagt indem er mitteilte, dass die Prüfung durch den Kontrollausschuss unzulässig sei. Ich schlage vor, dass der Prüfungsausschuss umgehend, also noch heuer die P-Komm überprüft. Aber nicht auf Richtigkeit der Bilanz, die ist ja Dank unseren Querfinanzierungen wieder positiv, sondern daraufhin, was wäre, wenn wir die gesamte P-Komm Aktiva u. Passiva wieder in das Gemeindevermögen zurückführen. Die Liquidation selbst kostet kaum etwas im Verhältnis der jährlichen Zuschüsse.**

**Ich weiß was herauskommen muss: Wir ersparen uns jährlich etwa 800.000 !!! Euro. Den Umstand, dass ein einstimmig gefasster GR Beschluss zur P-Komm Prüfung ein Jahr lang nicht exekutiert wurde kann man bereits an der GRENZE ZUM AMTSMISSBRAUCH ANSIEDELN.**

## Gemeinderatssitzung am 12.12.2018 – öffentlicher Teil

- 6 -

Da ist es schon mehr als verwunderlich, wenn man dann wertvolle Sitzungszeit im Gemeinderat mit sogenannten Peanuts verbraucht u. die wirklich wichtigen Sachen wo es um viel Geld geht nicht ausdiskutiert.

Das Kuckucksei namens P-Komm ( oder namens Schandl) hat uns bisher ca 4,0 Mill. Euro gekostet. Alle meine bisherigen Statements bzw. Kritiken konnten nicht widerlegt werden. Aber nur nicht zugeben, dass ein gewöhnlicher Landbaumeister u. Ex- Gemeinderat recht hat!

**Siehe Homepage PKomm:**

### ***Pressbaum 2020: pulsierende „Aktivstadt“ im Wienerwald***

*Um den Ansprüchen einer wachsenden Einwohnerzahl gerecht zu werden, investiert die Gemeindeverwaltung 4,7 Mio. Euro zur nachhaltigen Verbesserung der Infrastruktur und beauftragte Anfang 2011 die PKomm mit dem Kauf, Ausbau und der Sanierung des Volks- und Neue Mittelschulgebäudes sowie des Feuerwehrhauses. Das Ziel ist, bis 2020 ein neues attraktives Ortszentrum mit Grünflächen, Cafés und Geschäften, ein neues Blaulichtzentrum, das Feuerwehr, Rettung und Polizei unter einem Dach vereint, ein neues Kulturzentrum und ein florierendes Betriebsgelände zu schaffen. Mithilfe der PKomm wird Pressbaum zur pulsierenden „Aktivstadt“.*

1 Gutes Jahr habt Ihr noch Zeit obenstehende Visionen eines Herrn Schandl zu erfüllen. Bitte jetzt in die Hände spucken und arbeiten!! Ganz abgesehen davon, dass bezüglich der Gebäude schamlos gelogen wurde: Die Schulgebäude waren vorher saniert u. wurden dann an die Pkomm verkauft, bzw verschenkt.  
Bla,bla, bla auf allen Linien!

Meine diesjährige Stellungnahme des Rechnungsabschlusses 2017 wurde vom Finanzstadtrat bei seinem Statement ins Lächerliche gezogen, bzw. die Fragen nicht einzeln- oder unrichtig beantwortet. Ich habe daher meine diesjährige Eingabe gleichzeitig auch per Mail an die verantwortlichen Organe geschickt um Falschinformationen zu verhindern.

Nach der Devise: lassen wir den Rauchberger blöd sterben, sollten Sie diesmal eher nicht vorgehen. Nach Studium des Voranschlags u. meiner Eingabe, sollten Sie sich Ihrer Verantwortung gegenüber den Bürgern und vor Allem Jenen, die Pressbaum zu dem gemacht haben was es heute ist, bewusst werden.  
Ich bin auch für eine schriftliche Stellungnahme der Gemeindeführung vor der Budgetsitzung dankbar, dann dauert die Sitzung nicht so lange.

Noch ein Ersuchen: Wenn möglich bei der Präsentation laut sprechen, oder besser: einen Lautsprecher am Gang u. ein Mikrofon in der Hand des Finanzstadtrates. Die große Zahl an Zuhörern u. Journalisten wird es Ihnen danken.  
Sollte es an der Finanzierung scheitern, bin ich gerne bereit, helfend einzuspringen.

ALFRED RAUCHBERGER

## Budget 2019 Stadtgemeinde Pressbaum



Josef Wiesböck

Juli 2017

1

## Rahmenbedingungen

→ Wirtschaftswachstum

BIP 2009 - 4,0 %  
BIP 2017 + 2,0 %  
BIP 2018 + 2,6 %  
BIP 2019 + 1,9 %

→ Zinsen

2008 € 700.000,--  
2019 € 158.800,--

→ Wirtschaftslage gut

2



## Ablauf

- ▶ Besprechung Abteilungsleiter 2.10.2018
- ▶ Detailarbeit Finanzstadtrat u. Finanzdirektorin 16.10., 22.10., 30.10., 1.11., 2.11., 6.11.2018
- ▶ Detailarbeit politische Runde 31.10. und 6.11.2018
- ▶ Voranschlagsbesprechung geplant 6.11.2018 - abgesagt  
Voranschlagsdaten, Strukturfondsmittel, BZ aoH - telefonisch
- ▶ Zwischenrechnungsabschlüsse
- ▶ Letzte Abschlussarbeiten 8.11.2018
- ▶ Behandlung Finanzausschuss und Stadtrat

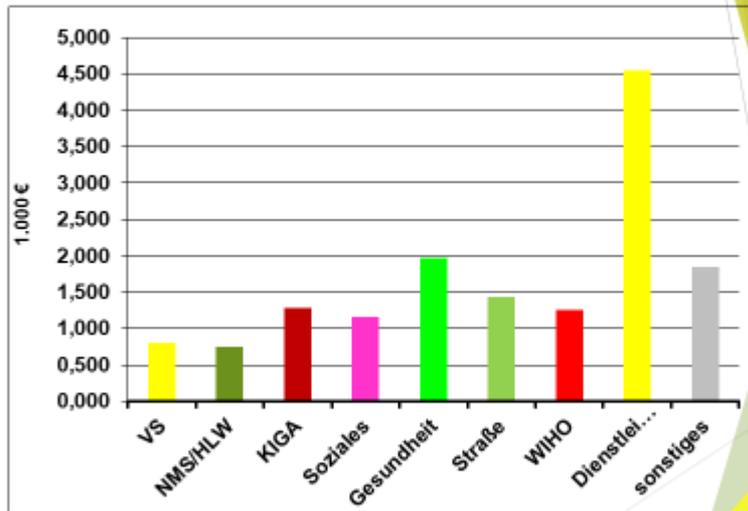
5

## Budgetübersicht - allgemein

▶ Budget ist ausgeglichen	
Sollüberschuss 2018	€ 500.000,--
▶ oH Einnahmen und Ausgaben	€ 17.586.300,--
▶ aoH Einnahmen und Ausgaben	€ 2.604.000,--
▶ Darlehensaufnahmen	€ 19.900,--
▶ Maastrichtergebnis 2019	€ - 1.655.600,--

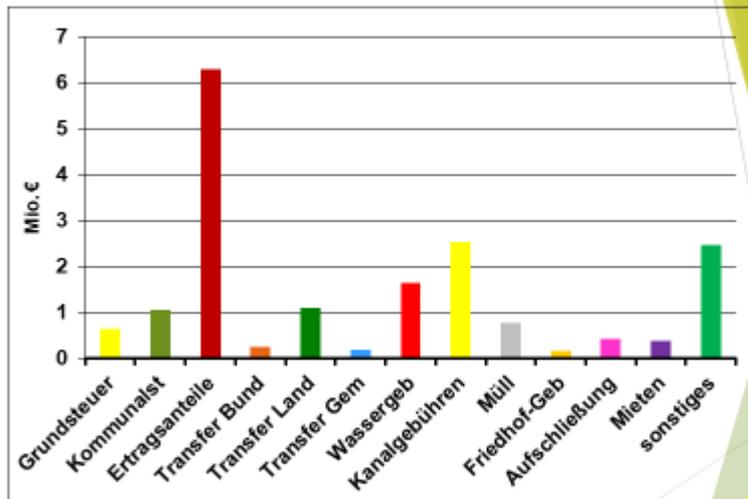
6

## Ausgaben oH



7

## Einnahmen oH



8

## Einzelne Bereiche oH

▶ KIGA 2 Sanierung Holzgalerie	€	39.000,--
▶ Heimatmuseum	€ +	26.500,--
▶ Bachbegehung	€	10.000,--
▶ Bagger WIHO	€	50.000,--
▶ Transferzahlung PKomm	€	100.000,--
▶ Freiwillige Leistungen	€	331.200,--

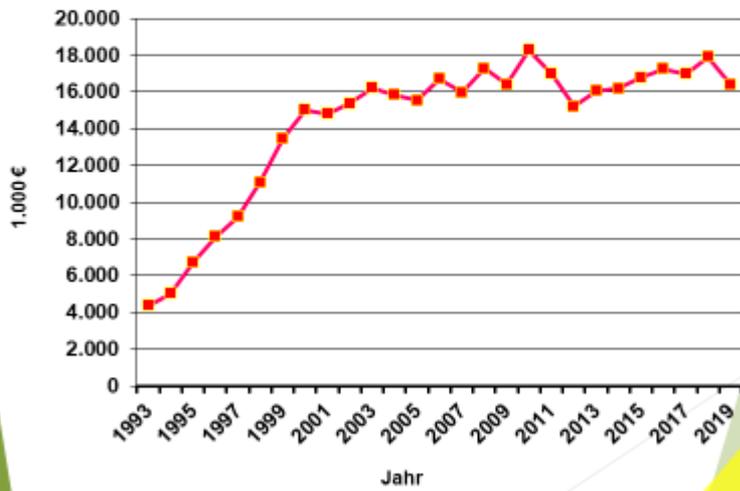
9

## Einzelne Bereiche aoH

▶ Stadterneuerung	€	165.000,--
▶ Sanierung KIGA 1	€	310.500,--
▶ Straßenbau, -beleuchtung	€	966.300,--
▶ WVA / ABA	€	800.700,--

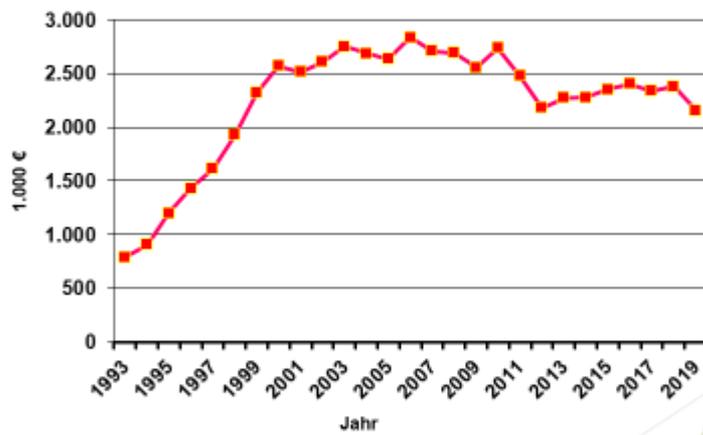
10

## Entwicklung des Schuldenstandes inkl. Leasing



11

## Entwicklung der Prokopfverschuldung inkl. Leasing



12

## Was ist nicht im aoH 2019?

### ▶ FFW-Gebäude

- ▶ Projektkosten rd. € 3,2 Mio.
- ▶ Gemeindeteil inkl. Grund rd. € 1,8 Mio.
- ▶ Besprechung Amt der LR/IVW3  
27.11.2018
- ▶ Finanzierungsbesprechung Land  
Jahresbeginn 2019
- ▶ NTR-VA 2019 geplant nach RA 2018

13

## Was ist im MFP 2020-2023?

- ▶ Schultausch VS / MSOW
- ▶ Weiterführung des Ausbaus der  
Kinderbetreuungseinrichtungen
- ▶ Anschaffungen FFW-Fahrzeuge

14

## Budget 2019 im Vorfeld Doppik

- ▶ Vermögensbewertung
- ▶ Kontenänderungen
- ▶ Inventarverzeichnisse
- ▶ Probabilanz

→ VRV-Gruppe



## Vorschau Budget 2020

- ▶ VRV 2015 umzusetzen
- ▶ „Bilanz“ zu erstellen
- ▶ Vorarbeiten laufen
- ▶ Vermögen
- ▶ Betriebsergebnisse



## Zusammenfassung 1

### Budget,

- ▶ eines der schwierigsten in der Erstellung,
- ▶ Vielzahl an Herausforderungen abzudecken,
- ▶ trotz aller Mühen ein Ausgleich gelungen.

17

## Zusammenfassung 2

### Budget muss auch im RA halten,

- ▶ muss der Budgetvollzug funktionieren,
- ▶ wird das Regelwerk nachgefahren - Bedeckung sowie außerplanmäßige Bedeckung inkl. Haushaltsübertragung.

18

## Stellungnahme Rauchberger 1

- ▶ § 73 Abs. 1 GO Stellungnahme am 30.11.2018 eingegangen
- ▶ Wichtigsten Punkte behandeln - formlos

**SEITE 13 AO GESAMTÜBERSICHT NACH VORHABEN :** Diese Zahlen spiegeln die finanzielle Situation unserer Gemeinde wider.

2018 noch 5,220.000,- Jetzt nur mehr 2,604.0000,- Für außerordentliche Projekte ist kein Geld mehr da ! Warum??

Meine Antwort : Wir haben zu viele Beamte und wir haben natürlich ein 800.000 Euroloch namens P-Kom jährlich.

**Seite 16 Punkt 25 :** Wieso werden die Zinsen höher statt niedriger, obwohl das Zinsniveau am Boden ist.

**Seite 18 Punkt 55 + 65 :** Super: Es werden keine neue Schulden gemacht und 1,4 Mill zurückbezahlt. Warten wir jedoch auf den Rechnungsabschluss 2019.

19

## Stellungnahme Rauchberger 2

- ▶ Strafrechtliche Anschuldigungen
  - ▶ Aufschließungsabgaben „Eigentlich ist das Betrug“
  - ▶ Erweiterung KIGA 1 „...das stinkt nach Geldwäsche übelster Sorte“
  - ▶ Druckermiete „Ich habe diesen Irrsinn bereits mehrmals beanstandet aber niemand nimmt sich dieser Sache an. Schneidet da irgendwo wer mit?“
- ▶ „Das Kuckucksei namens Pkomm (oder namens Schandl) ...“

20

### Stellungnahme Rauchberger 3

- ▶ Vergütungsrechnungen z.B. FFW, Straße
- ▶ Zinsen werden weniger nicht mehr
- ▶ Entschädigung Gemeindefunktionäre € 978,--/Monat (12x)  
? Professionelle Arbeit um null Lohn?
- ▶ Photovoltaik
- ▶ Energiebezüge - Kontenumstellungen
- ▶ Portogebühren € 4,--/HWS

21

### Stellungnahme Rauchberger 4

- ▶ Drucker - Kosten
- ▶ Ertragsanteile
- ▶ Raumordnung - Büro Siegel
- ▶ Schulungen - Bedeutung
- ▶ FFW  
Energiebezüge - Kontenumstellung  
Mietzins FFW - „Für so einen Irrsinn geben wir Steuergeld aus. ... Herr Bürgermeister, Wiesböck, Stadträte ...“

22

## Stellungnahme Rauchberger 5

- ▶ Volksschule  
Darlehen, Jahreszahlung ist Miete inkl.  
Betriebskosten, SNB
- ▶ NMS  
„Wenn man Mieteinkünfte und Einnahmen  
addiert, Tendenz steigend.“
- ▶ Wasser, Kanal  
Wasserbezug - Wasserankauf  
Maastricht  
„Halbe Million Instandhaltung“

23

## Stellungnahme Rauchberger 6

- ▶ EDV-Software
- ▶ BZ Seite 91 € 4.000,--
- ▶ PKomm
- ▶ Personal  
„Mir sind es zu viele. Aber wenn man  
Tätigkeiten machen muss, die nicht dem  
Bürger, sondern der Verwaltung dienen,  
gehört hier angesetzt“.

24

Bla,bla, bla auf allen Linien!

Meine diesjährige Stellungnahme des Rechnungsabschlusses 2017 wurde vom Finanzstadtrat bei seinem Statement ins Lächerliche gezogen, bzw. die Fragen nicht einzeln- oder unrichtig beantwortet. Ich habe daher meine diesjährige Eingabe gleichzeitig auch per Mail an die verantwortlichen Organe geschickt um Falschinformationen zu verhindern.

Nach der Devise: lassen wir den Rauchberger blöd sterben, sollten Sie diesmal eher nicht vorgehen. Nach Studium des Voranschlags u. meiner Eingabe, sollten Sie sich Ihrer Verantwortung gegenüber den Bürgern und vor Allem Jenen, die Pressbaum zu dem gemacht haben was es heute ist, bewusst werden.

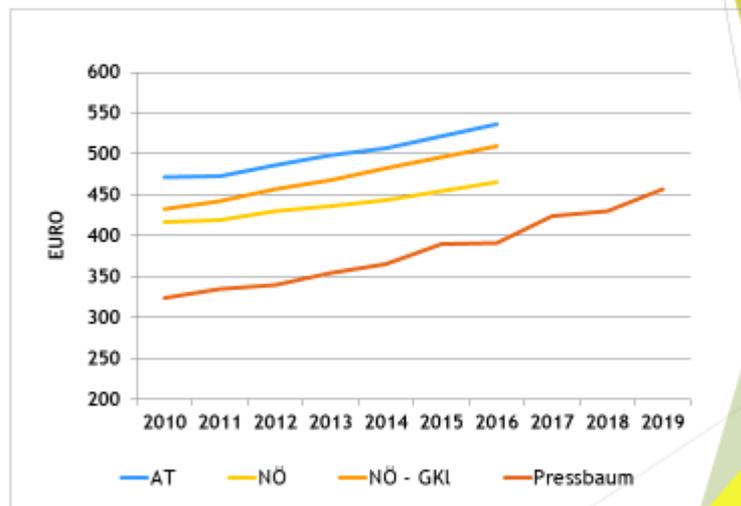
Ich bin auch für eine schriftliche Stellungnahme der Gemeindeführung vor der Budgetsitzung dankbar, dann dauert die Sitzung nicht so lange.

Noch ein Ersuchen: Wenn möglich bei der Präsentation laut sprechen, oder besser: einen Lautsprecher am Gang u. ein Mikrofon in der Hand des Finanzstadtrates. Die große Zahl an Zuhörern u. Journalisten wird es Ihnen danken.

Sollte es an der Finanzierung scheitern, bin ich gerne bereit, helfend einzuspringen.

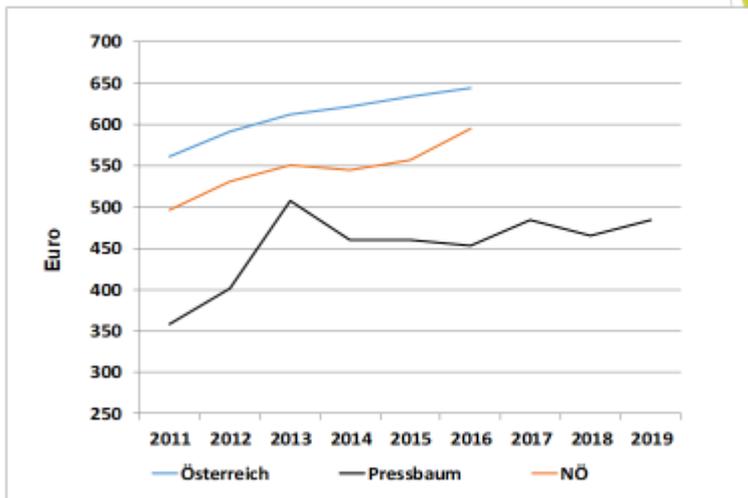
25

## Personalkosten pro Einwohner



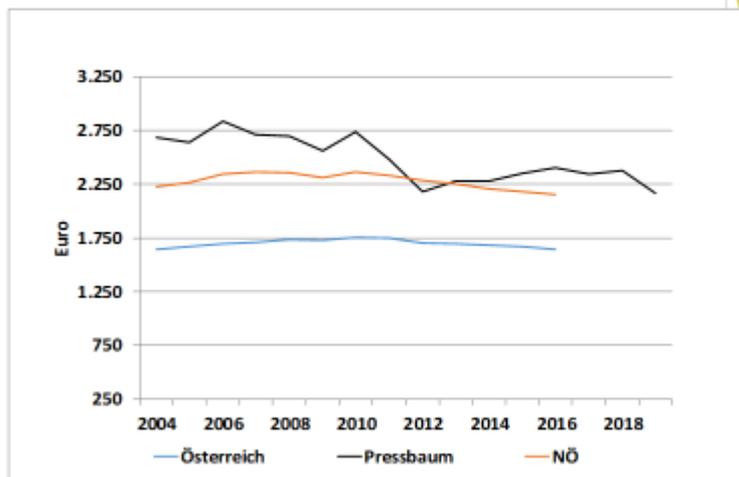
26

## Verwaltungskosten pro Einwohner



27

## Schulden pro Einwohner



28

## Anträge zum VA 2019

Der Gemeinderat möge den  
aufgelegten Voranschlag 2019  
incl. mittelfristigen Finanzplan bis  
2023, sowie den Dienstpostenplan  
2019, die Deckungsfähigkeit der  
Personalkosten und die  
Gemeindesteuern  
beschließen.

**Wir für Pressbaum !**

Unabhängige Bürgerliste WIR!

### Stellungnahme zur Gemeinderatssitzung am Mittwoch, 12. Dezember 2018 / 18:00 Uhr

#### Top 14.

#### 1. Bericht:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aus gegebenem Anlass kann ich Ihnen berichten, dass gegen mich mittlerweile etwa 45 Hassbriefe verschickt wurden.

Keine einzige dieser Aussendungen ist mit sachlichem Inhalt, sondern schlicht und einfach mit dem Bestreben beleidigend, diskriminierend und verletzend zu sein.

Apropos verletzend: Bei all den bisher strafrechtlichen Anstrengungen gegen mich schreckte man nicht einmal zurück, Manipulationen an meinem Motorrad vorzunehmen. Leicht auszudenken was passiert, wenn während der Fahrt der Motor blockiert. Aber selbst derartige Strafbestände scheint man in Kauf zu nehmen, um Wirkung zu erzielen.

Unter all dem „Schriftverkehr“ findet sich auch eine anonym verfasste Glosse im periodisch erscheinenden politischen Druckwerk „Der Pressbaum“; wieder mit unwahrem Inhalt (nachzulesen im Internet) und immer wieder mit dem mehrfachen Vermerk „Sommerlochstadtrat“.

Diese Bezeichnung findet sich auch bei vielen der verschickten Hasstiraden.

Ein Umstand, der zeigt, wie hasserfüllte Rhetorik zur Vergiftung der Atmosphäre beitragen kann und sachbezogene Gemeinschaftsarbeit unmöglich erscheinen lässt.

Bürgervertreter, die von ihren Mitbürgern gewählt wurden, sollten miteinander arbeiten und nicht ihr Interesse am Denunzieren anderer verschwenden.

Aber selbst vor wahnwitzigen Anzeigen, wie, dass die örtliche Polizei Nachschau nach einem gefangenen Schimpansen halten soll, schrecken Denunzianten nicht zurück, um Mitmenschen in Misskredit zu bringen. Die Polizei muss gesetzeskonform solchen „Hinweisen“ nachgehen und scheinen sie noch so absurd zu sein. Von den Kosten, die derartige Feindseligkeit verursachen, ganz zu schweigen.

Verständlich, wenn sich die Bevölkerung aus solchem politischen Dunstkreis angeekelt abwendet.

Denken Sie an diese Zeilen, wenn Sie jetzt zur weihnachtlichen Zeit von Glückwünschen, Frieden und Harmonie sprechen.

*Wolfgang Kalchhauser, StR*

Unabhängige Bürgerliste WIR!

*Da WIR! im Rahmen unserer Recherchen auf zur Verfügung stehendes Informationsmaterial angewiesen sind und anderslautende Unterlagen nicht kennen, übernehmen wir keinerlei Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit. Sollten uns anderslautende Daten zur Verfügung gestellt werden, werden wir nach Überprüfung der Sachlage den Bericht gerne redigieren.“*

## **Top 14.**

## **2. Bericht**

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

WIR! gehen davon aus, dass auch Sie am Montag, 3. Dezember 2018 / 19:31 eine E-Mail zur geplanten Schließung der „Neuen Mittelschule Pressbaum“ bekommen haben!

Von dieser geplanten Schließung WIR! nichts wussten, obwohl am Abend des 3. Dezember eine Stadtratssitzung stattfand und kein Wort darüber erwähnt wurde.

Dieses Schreiben informiert, dass die NMS offensichtlich ab Sommer 2020 geschlossen wird. Sämtliche betroffene Schülerinnen und Schüler bleibt sodann die Wahl, die Schulen in den angrenzenden Gemeinden zu besuchen. All jenen, die den Besuch einer katholischen Privatschule vorziehen, wird die Stadtgemeinde Pressbaum das Schulgeld für die private NMS im Sacre Coeur Pressbaum bezahlen.

Aus welchen Gründen auch immer, für eine Stadtgemeinde sicher kein Renommee, wenn sie Kinder in die umliegenden Gemeinden schicken muss.

Werter Herr Bürgermeister,

daraus ergeben sich folgende Fragen:

- Warum wurde weder Stadtrat noch Gemeinderat darüber informiert?
- Wurden die Elternvereine darüber informiert?
- Wie hoch belaufen sich die Kosten einer solchen „Örtlichen Ausschulung“ der betroffenen Pressbaumer Schülerinnen und Schüler?
- Was sind die Gründe, dass Schülerinnen und Schüler in Nachbargemeinden untergebracht werden müssen, während in den bedeutend kleineren Nachbargemeinden Volks- u. Mittelschule ausgebaut werden?
- Auf Nachfrage konnte bisher kein zuständiger Ausschuss für die geplante Schulschließung gefunden werden. Wer trifft in unserer Stadtgemeinde solche Entscheidungen?

Unabhängige Bürgerliste WIR!

*Da WIR! im Rahmen unserer Recherchen auf zur Verfügung stehendes Informationsmaterial angewiesen sind und anderslautende Unterlagen nicht kennen, übernehmen wir keinerlei Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit. Sollten uns anderslautende Daten zur Verfügung gestellt werden, werden wir nach Überprüfung der Sachlage den Bericht gerne redigieren.“*